

Landesrechnungshof



TIROLER
LANDTAG

Das
Land
an
deiner
Seite

Maximilianjahr 2019

Impressum

Landesrechnungshof Tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 508 3032

Email: lrh@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/lrh

Herausgegeben: LR-0840/26, 8.11.2021

Abkürzungsverzeichnis

BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
idF	in der Fassung
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
u.Ä.	und Ähnliches
u.dgl.	und dergleichen
v.a.	vor allem(n)
Z.	Ziffer
Zl.	Zahl
zzgl.	zuzüglich

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Planung des Projekts Maximilianjahr 2019.....	1
2.1.	Regierungsbeschluss.....	2
2.1.1.	Programm	2
2.1.2.	Kalkuliertes Budget.....	4
2.1.3.	Projektorganisation	7
2.2.	Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung	8
3.	Übersicht über die Umsetzung des Projekts.....	10
3.1.	Veranstaltungen und Projekte	10
3.2.	Einhaltung des Budgets	11
3.3.	Organisation der Projektabwicklung.....	13
4.	Abschluss und Abwicklung der Leistungsverträge	15
4.1.	Überblick	15
4.2.	Agenturleistungen und Kommunikationsmaßnahmen	17
4.2.1.	Agenturleistungen	17
4.2.2.	Kommunikationsmaßnahmen	21
4.3.	Repräsentative Veranstaltungen	25
4.3.1.	Kick-off-Veranstaltungen.....	26
4.3.2.	Gedenkmesse.....	27
4.3.3.	Abschlussfest	28
4.4.	Dispositionsbudget	30
4.4.1.	Überblick	30
4.4.2.	Projekte und Veranstaltungen aus dem Dispositionsbudget.....	30
4.5.	Publikationen	34
4.5.1.	Externe Publikationen.....	35
4.5.2.	Interne Publikationen	40
4.6.	Give-aways und Max-Burger	41
4.7.	Personalkosten	42
5.	Kulturförderungen.....	45
5.1.	Rechtsgrundlagen für Förderungen	45
5.2.	Kulturförderungen entsprechend der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung.....	49
5.2.1.	Ausstellung Hofburg	50
5.2.2.	Maximilian goes digital.....	50
5.2.3.	Projekt Zeitfenster 1519	58

5.2.4.	Die sieben Leben des Maximilian	61
5.2.5.	Symposium der österreichischen Akademie der Wissenschaften	68
5.2.6.	Festakt Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	70
5.2.7.	Allgemeine Feststellungen zur Förderungsabwicklung	71
5.3.	Kulturförderungen aus dem Dispositionsbudget	72
5.4.	Förderungen aus dem allgemeinen Kulturbudget	75
5.5.	Betriebszuschüsse und Eigenproduktionen	78
5.5.1.	Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck	80
5.5.2.	Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH	80
5.5.3.	Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H.	82
5.5.4.	Familienfest im Zeughaus und Publikation	83
5.5.5.	Schülerprojekt – Abwicklung durch Medienzentrum des Landes Tirol	84
5.5.6.	Europäische Jugendbegegnung	84
6.	Zusammenfassende Darstellung der Ausgaben des Landes Tirol	85
7.	Resümee	86

Stellungnahme der Regierung

1. Einleitung

Prüfungsauftrag	<p>Anlässlich des 500. Todestages von Kaiser Maximilian I. finanzierte das Land Tirol im Rahmen des Projekts „Maximilianjahr 2019“ mit der Stadt Innsbruck, dem Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer (in weiterer Folge: TVB Innsbruck) und der Tirol Werbung eine Vielzahl von Veranstaltungen und Projekten.</p> <p>Der Direktor des LRH ordnete mit Prüfungsauftrag vom 9.7.2020 eine Prüfung dieses Projekts an.</p>
Prüfungszuständigkeit	<p>Die Prüfungszuständigkeit des LRH begründet sich im Art. 67 Abs. 4 lit. a Tiroler Landesordnung 1989 (TLO 1989) i.V.m. § 1 Abs. 1 lit. a Tiroler Landesrechnungshofgesetz.</p>
Initiativprüfung	<p>Die Initiativprüfung – ausgelegt als Projektprüfung - des LRH erfolgte durch eine Prüferin im Wesentlichen in der Zeit von November 2020 bis Juni 2021.</p>
Prüfungsziele	<p>Die Ziele dieser Projektprüfung waren die Beurteilung der Grundlagen für die Festlegung der Budgets für einzelne Veranstaltungen und Projekte sowie die Prüfung der Förderverfahren und der Vergabe von Aufträgen an externe Unternehmen.</p>
Zuständigkeiten	<p>Gemäß der Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung¹ waren Landeshauptmann Günther Platter für den Bereich Repräsentation sowie Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader für kulturelle Angelegenheiten, die Förderung von Kunst und Wissenschaft, die Beteiligungen des Landes an der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. und der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck sowie Angelegenheiten der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung zuständig.</p> <p>Im Amt der Tiroler Landesregierung waren vor allem die Abteilung Repräsentationswesen und die Abteilung Kultur mit dem Projekt „Maximilianjahr 2019“ befasst.</p>
Unterlagen	<p>Die Erhebungen des LRH fanden in der Abteilung Kultur und in der Abteilung Repräsentationswesen statt. Die Abteilungen stellten elektronische Akten und Papierakten zur Verfügung.</p> <p>Über das Ergebnis der Prüfung wird folgender Bericht verfasst:</p>

2. Planung des Projekts Maximilianjahr 2019

Beginn der Planungsphase	<p>Aus den dem LRH zur Verfügung gestellten Besprechungsprotokollen geht hervor, dass ab Februar 2016 Gespräche zur Planung des Maximilianjahres 2019 zwischen VertreterInnen des Landes Tirol (insbesondere der Vorstand der Abteilung Repräsentationswesen und der Stellvertreter des Vorstandes der Abteilung Kultur), der Stadt Innsbruck, dem Obmann des TVB Innsbruck, der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. (in weiterer Folge: TLM) und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) sowie unter Beiziehung eines Historikers stattfanden.</p>
--------------------------	--

¹ Verordnung der Landesregierung vom 30.3.1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, idgF

Diese Arbeitsgruppe formulierte ein „Mission statement“ und diskutierte wesentliche Programmpunkte und Rahmenbudgets (iHv 15 Mio. € bis 20 Mio. €).

Kostenrahmen Im Rahmen einer Besprechung im Juli 2016 legte der Landeshauptmann den Kostenrahmen mit einem Betrag von maximal 5 Mio. € fest. Eine konkrete Begründung für die Festlegung dieses Betrages war in den Besprechungsprotokollen nicht festgehalten.

2.1. Regierungsbeschluss

Regierungsbeschluss Am 18.4.2017 fasste die Tiroler Landesregierung zum Projekt Maximilianjahr 2019 den Grundsatzbeschluss für ein umfassendes Bildungs-, Kultur- und Veranstaltungsprogramm mit Schwerpunkt „Jugend und Familien“.

Die Genehmigung des Tiroler Landtages erfolgte in der Sitzung vom 17.5.2017.

Mission statement Der Regierungsbeschluss enthielt die folgenden grundsätzlichen Ausführungen, die im Wesentlichen dem Mission statement entsprachen:

„Kaiser Maximilian I. gilt als prägende Figur einer europäischen Sattelzeit, einer Epoche also, in der wesentliche Elemente der alten Ordnung untergingen und neue Weltbilder und Ordnungsschemata entstanden. Es war eine Epoche der habsburgischen Einigungspolitik in Europa und eine Epoche der Entdeckungen und Eroberungen bislang unbekannter Erdteile; eine Epoche des Verfalls der alten kirchlichen Ordnung vor dem Horizont der Reformation; eine Epoche künstlerischer Aufbrüche und der Entstehung eines neuen Welt- und Menschenbildes in der Wissenschaft. Maximilian war als Kaiser und als Förderer der Künste und der Wissenschaft eine herausragende Persönlichkeit dieser Epoche, Innsbruck war seine Residenz, Tirol war sein wärmender Kittel. Der 500. Todestag Kaiser Maximilians I. im Jahr 2019 gibt Anlass, diesen Wegbereiter einer neuen Dimension europäischer Kultur und Politik gebührend zu würdigen.“

Eckpunkte Die Eckpunkte des Regierungsbeschlusses betrafen

- das geplante Programm,
- das kalkulierte Budget einschließlich der geplanten Finanzierung sowie
- die Organisationsstruktur zur Steuerung und Abwicklung des Projekts.

2.1.1. Programm

Umfassendes Programm Gemeinsam mit den Finanzierungspartnern Stadt Innsbruck, Tirol Werbung und TVB Innsbruck sowie unter Einbeziehung lokaler Kultur- und Bildungsinstitutionen, insbesondere der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, sollte ein „umfassendes, breites Bildungs-, Kultur- und Veranstaltungsprogramm mit Schwerpunktsetzung auf die Zielgruppen ‚Jugend‘ und ‚Familien‘“ durchgeführt werden. Dabei sollte „das Gedenken nicht allein im Blick zurück, sondern durch in die Zukunft gerichtete Veranstaltungen und nachhaltige Bildungs- und Kulturprojekte unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer kultureller Ausdrucksformen sowie

innovativer Vermittlungsprogramme stattfinden“. Großer Wert sollte auf breite Akzeptanz (u.a. durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen professionellen KünstlerInnen und Laien sowie Einbindung von volkskulturellen Verbänden) und einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten gelegt werden.

Zielgruppen	<p>Die Zielgruppen der Kinder, Jugendlichen und Familien sollten insbesondere durch folgende Programmpunkte angesprochen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Projektionsmapping im Innenhof der Innsbrucker Hofburg durch „ein zeitgenössisches Erzählen der Geschichte von Kaiser Maximilian – als letzter Ritter und erster Europäer“, • ein Kombi-Ticket für die Ausstellungsstraße „Auf den Spuren Maximilians“, bei der ein virtuelles Museum eingebunden wird, • eine interaktive Wissensrallye für SchülerInnen mit dem Arbeitstitel „Maximilian Go“ und • eine europäische Jugendbegegnung unter dem Motto „Partizipation und Demokratieentwicklung“.
Einbeziehung von Orten und Institutionen	<p>Neben Innsbruck und seinen auf Maximilian I. bezogenen Denkmälern sollten auch andere Orte in Tirol bespielt und Veranstalter in den Regionen (wie z.B. die Tiroler Festspiele Erl, das Tiroler Landestheater Innsbruck, die Festwochen der Alten Musik oder die Klangspuren) eingebunden werden.</p> <p>Da die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2019 ihr 350. Gründungsjubiläum feierte, sollte eine terminliche Abstimmung der Programme sowie die Zusammenarbeit bei repräsentativen Veranstaltungen und im künstlerischen Programm angestrebt werden.</p>
EU -Bezug	<p>Die künstlerischen und kulturellen Veranstaltungen sollten „überregional Aufmerksamkeit erregen“. Geplant war</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Einleitung des Programms eine große Gedenkveranstaltung Ende 2018/Anfang 2019 unter Einbeziehung der EU – und der Bundesebenen – im Rahmen des Vorsitzes Österreichs im Rat der Europäischen Union und • als Abschluss des Programms eine breitgefächerte Fest- und Informationsveranstaltung unter Einbeziehung der historischen Landesteile Tirols im Oktober 2019 anlässlich der Übernahme der Präsidentschaft der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino durch das Bundesland Tirol. Besonders diese Abschlussveranstaltung sollte „den europäischen Gedanken einer gemeinsamen Identität in einer breiten Aufbereitung unterschiedlicher Themen kommunizieren und fördern.“

2.1.2. Kalkuliertes Budget

Höhe des Gesamtbudgets Der Regierungsbeschluss legte ein kalkuliertes Gesamtbudget für das Maximilianjahr 2019 iHv € 5.165.000 fest. Die Anlage zum Regierungsbeschluss enthielt dazu folgende Budgetpositionen für einzelne geplante Veranstaltungen und Projekte sowie für Leistungen Dritter:

Tab. 1: Budgetpositionen im Regierungsbeschluss zum Maximilianjahr 2019 (Beträge in €)

Budgetpositionen	Betrag
Agenturleistungen	
Kreativ-Wettbewerb Abschlagszahlungen	20.000
Entwicklung Corporate Design/Dachmarke/Motto/Homepage	80.000
Arbeitsleistung Marketing-Agentur	20.000
Summe	120.000
Kommunikationsmaßnahmen	
Online-Kampagne, Media-Leistungen	80.000
Print-Kampagne, Media-Leistungen	260.000
Offline-Kampagne/Außenwerbung	150.000
Medien-Kooperationen/elektronische Medien/on air	180.000
Publikationen (Give-aways)	50.000
Summe	720.000
Ausstellungsprojekte mit Schwerpunkt Jugend und Familien	
Digitale Ausstellung/Virtuelles Museum (Einbindung Hofburg, Goldenes Dachl, Kenotaph/Hofkirche und Zeughaus)	500.000
Agentur N.N., inkl. Umsetzung	350.000
Ausstellung Hofburg/Burghauptmannschaft	240.000
Familienfest im Zeughaus und Publikation	180.000
Multimediale Licht- und Musikshow/Tourismusverband	250.000
Summe	1.520.000
Repräsentative Veranstaltungen	
Beendigung EU-Ratsvorsitz/Überleitung Europa-Jahr	100.000
Gedenkmesse/Requiem Hofkirche mit Begleitprogramm	90.000
Übernahme Präsidentschaft Europaregion, Euregio-Familienfest	250.000
Kaiser-Maximilian-Preis, Neuausrichtung	100.000
Umsetzungskosten/Veranstaltungsagentur	75.000
Summe	615.000
Kultureinrichtungen	
Tiroler Festspiele Erl/Kulturelles Opening	100.000
Tiroler Landestheater/Sonderproduktion	100.000
Festwochen der Alten Musik	200.000

Budgetpositionen	Betrag
Neujahrskonzert/Tiroler Symphonieorchester Innsbruck (Finanzierung über laufendes Budget)	
Projekt „Volksoper“ Programmierung inkl. Koordination	430.000
Projekt „Volksoper“ Produktion in Kooperation mit Musikschulen und Kultureinrichtungen	550.000
Science Festival/Universität Innsbruck (Finanzierung Budget LFUI)	
Paul Hofhaimer Orgelwettbewerb (Finanzierung Kulturamt Stadt Innsbruck)	
Summe	1.380.000
Wissenschaft und Bildung	
Symposium Österreichische Akademie der Wissenschaften	75.000
Kostenbeteiligung 350-Jahr-Jubiläum Leopold-Franzens-Universität Innsbruck inkl. Miete Tiroler Landestheater	70.000
Schülerprojekt in Zusammenarbeit mit Landesschulrat für Tirol	50.000
Europäische Jugendbegegnung „Partizipation und Demokratieentwicklung“	50.000
Summe	245.000
Personal- und Nebenkosten	
Gesamtkoordination Maximilianjahr 2019	195.000
Sachaufwand	70.000
Disposition	300.000
Summe	565.000
Gesamtsumme	5.165.000

Finanzierung

Das Projekt Maximilianjahr 2019 sollte vom Land Tirol sowie von der Stadt Innsbruck, der Tirol Werbung und dem TVB Innsbruck finanziert werden. Die Anlage zum Regierungsbeschluss enthielt daher neben den kalkulierten Kosten für die einzelnen Programmpunkte auch die jeweiligen Finanzierungsanteile der Finanzierungspartner. Der vom Land Tirol insgesamt zu leistende Finanzierungsanteil war im Regierungsbeschluss mit € 2.812.917, sohin 54 % des Gesamtbetrages, festgelegt.

Tab. 2: Beiträge der Finanzierungspartner

Finanzierungspartner	Beitrag in €	Beitrag in %
Land Tirol	2.812.917	55 %
Stadt Innsbruck	1.592.083	31 %
Tirol Werbung	330.000	6 %
TVB Innsbruck	330.000	6 %
Euregio	100.000	2 %
Summe	5.165.000	100 %

Geplante Kooperations- u. Finanzierungsvereinbarung	Zur weiteren Vorgangsweise ermächtigte die Tiroler Landesregierung die Abteilung Justizariat, eine Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Innsbruck, der Tirol Werbung und dem TVB Innsbruck sowie sonstige erforderliche zivilrechtliche Rechtsgeschäfte abzuschließen.
Wertung LRH	<p>Aus Sicht des LRH ergeben sich in Zusammenhang mit dem Regierungsbeschluss folgende Feststellungen:</p> <p>Mit der Festlegung der einzelnen Projekte und Veranstaltungen sowie der dafür zur Verfügung stehenden Rahmenbudgets war bereits eine konkrete und detaillierte Entscheidung zum Programm und zur Finanzierung des Maximilianjahres 2019 getroffen. Lediglich das Dispositionsbudget iHv € 300.000 war nicht konkret verplant.</p> <p>Damit stellt sich die Frage der nachvollziehbaren Kalkulationsgrundlagen für die getroffenen Festlegungen.</p> <p>Nach der Fixierung des Kostenrahmens iHv 5 Mio. € durch den Landeshauptmann im Juli 2016 gab es in der Planungsphase vor dem Regierungsbeschluss zwar verschiedene Budget-Entwürfe der Arbeitsgruppe, doch inhaltliche Begründungen für die Festlegung der Beträge waren in den Verwaltungsakten der Abteilung Repräsentationswesen und der Abteilung Kultur nicht durchgängig und schlüssig dokumentiert.</p> <p>Dies betraf die allenfalls bereits in dieser Phase mit Agenturen und Veranstaltern geführte Gespräche über Programmpunkte, kalkulierte Kosten und Budgets und/oder Überlegungen, welche Budgetpositionen auf Grund von Erfahrungswerten mit vergleichbaren Veranstaltungen angesetzt oder „geschätzt“ wurden. Auch zu den Leistungen der im Regierungsbeschluss namentlich genannten Agentur, für die ein Betrag iHv € 350.000 vorgesehen war, enthielten die Verwaltungsakten keine Unterlagen. Lediglich für die geplante „digitale Ausstellung“, die als Projekt „Maximilian goes digital“ realisiert wurde, befand sich im Akt der Abteilung Kultur ein vom Jänner 2017 datiertes Papier der LFUI mit einem Kostenrahmen von rd. € 500.000.</p>
Kritik – nicht dokumentierte Kalkulationsgrundlagen	In Hinblick auf das Erfordernis transparenten Regierungshandelns kritisiert der LRH, dass der Regierungsbeschluss zum Projekt Maximilianjahr 2019 einzelne Programmpunkte und dafür zur Verfügung gestellte Rahmenbudgets festlegte, ohne dass nachvollziehbar dokumentierte Kalkulationsgrundlagen vorlagen.
<i>Stellungnahme der Regierung</i>	<i>Zur Kritik des Landesrechnungshofes in Hinblick auf das Erfordernis transparenten Regierungshandelns, dass der Regierungsbeschluss zum Projekt Maximilianjahr 2019 einzelne Programmpunkte und dafür zur Verfügung gestellte Rahmenbudgets festlegte, ohne dass nachvollziehbar dokumentierte Kalkulationsgrundlagen vorlagen, wird angemerkt, dass ein mit Gesprächsnotizen, Kalkulationen und Konzepten gefüllter Ordner und 26 Abstimmungstermine samt TeilnehmerInnen die Planungsphase dokumentiert. Außerdem ist darauf zu verweisen, dass im Hinblick auf das Erfordernis transparenten Regierungshandelns mit einem detaillierten Budgetplan den festgelegten Kostenrahmen von EUR 5.165.000,-- nicht nur als Gesamtsumme auswies, sondern die Nachvollziehbarkeit veranschaulichte und damit auch</i>

die Rahmenbudgets einzelner Programmpunkte und Projekte konkret festlegte. Im Sinne der Budgetwahrheit wurde ein Gesamtbudget mit ausgewiesenen Einzelpositionen erstellt und zur Plausibilität auch mit allen Fachabteilungen und beteiligten Finanzierungspartnern abgestimmt.

Weitere
Stellungnahme
der Regierung

Um für den Regierungsbeschluss auch beschlussfähige Grundlagen zur Realisierung liefern zu können, wurde der Vorstand der Abteilung Repräsentationswesen beauftragt, die teils unterschiedlichsten Intentionen und Vorhaben von politischen Entscheidungsträgern, Fachabteilungen im Amt der Tiroler Landesregierung, von Kultur- und Bildungseinrichtungen und auch Tourismus- und Vermarktungsorganisationen, Wissenschaftlern und Historikern zu diesem Gedenkjahr zu koordinieren. Im Zeitraum vom 4. Februar 2016 bis zur Regierungssitzung am 18. April 2017 fanden 26 dokumentierte Abstimmungsgespräche statt, um diskutierte Projekte mit einem Finanzierungsvolumen von 15 bis 20 Millionen Euro schließlich in einem realistischen Kostenrahmen von rund 5 Millionen Euro zu bündeln.

Replik

Der LRH kritisierte die fehlenden bzw. nicht dokumentierten inhaltlichen Begründungen (z.B. nachvollziehbare Kostenkalkulationen der bereits vor dem Regierungsbeschluss einbezogenen Partner oder konkrete Erfahrungswerte mit vergleichbaren Veranstaltungen) für die Festlegung der budgetierten Pauschalbeträge. Die Stellungnahme der Regierung verwies zwar auf 26 Abstimmungstermine und die dazu vorhandenen Unterlagen, diese enthielten jedoch nicht die erforderlichen inhaltlichen Grundlagen der Budgetierungen. Der LRH hält daher seine Kritik aufrecht.

2.1.3. Projektorganisation

Beauftragte
Abteilungen im
Amt der Tiroler
Landesregierung

Die Tiroler Landesregierung beauftragte in ihrem Beschluss die zuständigen Abteilungen (Repräsentationswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, Gesellschaft und Arbeit) mit der Abwicklung des Projekts.

Die Anlage zum Regierungsbeschluss enthielt auch eine Darstellung der Projektorganisation.

Politische Ebene

Demnach war die „Politische Steuerung“ (der Landeshauptmann, das für Kulturangelegenheiten zuständige Mitglied der Tiroler Landesregierung, die Bürgermeisterin der Stadt Innsbruck, der Rektor der LFUI sowie der Präsident des Europäischen Forums Alpbach) für die Vorgabe der Ziele, Qualitäten und des Zeitplans, die Festlegung der Budgets, die Abnahme des Programms sowie die Abnahme der Zwischenberichte, Kosten, Qualitäten und Termine zuständig.

Verwaltungs-
ebene

Auf der Verwaltungsebene war eine „Arge Gedenkjahr 2019“ unter Einbindung der zuständigen Organisationseinheiten im Amt der Tiroler Landesregierung sowie der Stadt Innsbruck, VertreterInnen der Finanzierungspartner, der LFUI, der Burghauptmannschaft und des Büros der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino vorgesehen.

Vorsitz und Federführung lagen bei der Abteilung Repräsentationswesen im Amt der Tiroler Landesregierung, was die Vermittlung der politischen Vorgaben in die Projektstruktur, regelmäßige Berichte an die politische Steuerung und die Aufsicht über die Gesamtkoordination umfasste.

Den für die Kultur zuständigen Organisationseinheiten des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck war die inhaltliche und qualitative Abstimmung aller kulturellen Veranstaltungen und Programmteile zugewiesen, den für Repräsentation zuständigen Organisationseinheiten die Organisation aller Veranstaltungen, sofern eine Veranstaltung nicht ausdrücklich einer anderen Einrichtung zugeordnet war.

Die Abteilung Repräsentationswesen im Amt der Tiroler Landesregierung, das Büro Landeshauptmann und das Büro der Bürgermeisterin der Stadt Innsbruck waren für die inhaltliche und zeitliche Steuerung der Medienarbeit (in Abstimmung mit den jeweiligen Pressestellen) zuständig.

Das Tiroler Landesarchiv und das Stadtarchiv waren für die Organisation der wissenschaftlichen Tagung mit der LFUI und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sowie für die Vorbereitung und Herausgabe allfälliger Publikationen zuständig.

Das Büro Landeshauptmann und das Büro der Bürgermeisterin der Stadt Innsbruck waren für die Bereitstellung und Kontrolle der Budgets, Abstimmung mit sonstigen Finanziers (Bund, Landesgedächtnisstiftung, andere Abteilungen, Sponsoren) zuständig.

Gesamt-
koordination

Mit der „Gesamtkoordination“ wurde eine externe Historikerin betraut. Laut Regierungsbeschluss umfasste ihr Aufgabenbereich die Koordination der Termine und Inhalte der geplanten Projekte und mit externen Veranstaltern sowie die Content-Lieferung für die Kommunikationsagentur.

2.2. Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung

Abschluss der
Vereinbarung

Rund ein Jahr nach dem Regierungsbeschluss (im März bzw. Mai 2018) schlossen das Land Tirol, die Stadt Innsbruck, die Tirol Werbung und der TVB Innsbruck die im Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 18.4.2017 vorgesehene Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung über die organisatorische und finanzielle Abwicklung des Maximilianjahres 2019 ab.

Realisierungs-/
Finanzierungs-
formen

Die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung legte fest, in welcher Form und mit welcher finanziellen Beteiligung der Vertragspartner die einzelnen im Regierungsbeschluss festgelegten Programm-Punkte und Maßnahmen realisiert werden sollten. Vorgesehen waren

- der Abschluss von Leistungsverträgen,

- die Gewährung von Förderungen sowie
- die Gewährung von Betriebszuschüssen.

Dabei ergab sich gegenüber dem Regierungsbeschluss keine Änderung hinsichtlich des Gesamtbudgets iHv € 5.165.000 sowie der Beiträge der Finanzierungspartner. Infolge der weiter fortgeschrittenen Projektplanung erfolgten geringfügige Änderungen bei der Aufteilung des Budgets auf einzelne Budgetpositionen.

Leistungsverträge Zur Realisierung einzelner geplanter Maßnahmen (insbesondere der Marketing-Maßnahmen) und der so genannten repräsentativen Veranstaltungen legte die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung fest, dass das Land Tirol die notwendigen Leistungsverträge mit Externen (z.B. mit Agenturen, Veranstaltern u.a.) abschließen sollte.

In Summe errechnete sich aus den budgetierten Ausgaben für diese Maßnahmen und Veranstaltungen ein Budgetvolumen iHv € 2.300.000.

Die Finanzierungsbeiträge der Stadt Innsbruck und der Tirol Werbung waren mit € 708.320 und € 329.995 festgelegt. Hinsichtlich des budgetierten Beitrages der Euregio iHv € 100.000 sollte das Land Tirol noch Verhandlungen führen.

Nach Abschluss des Projekts sollte die Endabrechnung mit der Stadt Innsbruck erfolgen. Allfällige Überschüsse sollte das Land Tirol im Verhältnis der Finanzierungsanteile zurückerstatten.

Förderverträge Der Abschluss von Förderverträgen war insbesondere für Ausstellungsprojekte vorgesehen, die die Förderungsnehmer (Kultur- und Bildungseinrichtungen) durchführen sollten. Die Fördergeber Land Tirol, Stadt Innsbruck und TVB Innsbruck sollten die Förderungsmittel entsprechend den vereinbarten Prozentsätzen bereitstellen und die Förderungen jeweils im eigenen Namen abwickeln. Die Höhe der Förderungen war mit insgesamt € 1.935.000 budgetiert.

Betriebszuschüsse Die geplanten Veranstaltungen und Produktionen der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H., der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH sowie der Festwochen der Alten Musik GmbH sollten durch Betriebszuschüsse der Gesellschafter finanziert werden. Ein allfälliger Betriebszuschuss für die Tiroler Festspiele Erl sollte seitens des Landes Tirol noch geprüft werden.

Darüber hinaus waren Zuschüsse des Landes Tirol und des TVB Innsbruck für diverse Veranstaltungen vorgesehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die geplante Finanzierungsstruktur:

Tab. 3: Finanzierungsstruktur (Beträge in €)

Finanzierungspartner	Leistungsverträge	Förderverträge	Zuschüsse	Summe
Land Tirol	1.161.685	1.121.250	530.000	2.812.935
Stadt Innsbruck	708.320	733.750	150.000	1.592.070
Tirol Werbung	329.995			329.995
TVB Innsbruck		80.000	250.000	330.000
Euregio	100.000			100.000
Summe	2.300.000	1.935.000	930.000	5.165.000
in %	45 %	37 %	18 %	100 %

3. Übersicht über die Umsetzung des Projekts

3.1. Veranstaltungen und Projekte

Realisiertes Programm

Das Maximilianjahr 2019 bot zusätzlich zu den im Regierungsbeschluss festgelegten Programmpunkten weitere Veranstaltungen. Der überwiegende Teil davon wurde aus dem iHv 5,165 Mio. € festgelegten „Maximilianbudget“ finanziert. Darüber hinaus finanzierte oder förderte das Land Tirol Projekte mit Bezug zu Kaiser Maximilian I. aus dem allgemeinen Kulturbudget iHv insgesamt € 189.220 sowie für die Kunst im öffentlichen Raum „MAX 500“ iHv rd. € 240.000.

Schwerpunkte lt. Regierungsbeschluss

Die Tabelle im Anhang des vorliegenden Berichtes listet diese Veranstaltungen und Projekte in chronologischer Reihenfolge auf.

Da der Regierungsbeschluss die Schwerpunktsetzung „Jugend und Familien“ beinhaltete, nahm der LRH eine Zuordnung der Programmpunkte zu dieser Zielgruppe vor. Ebenso kennzeichnete der LRH die als Green Event durchgeführten Veranstaltungen, bei denen auf ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit besondere Rücksicht genommen wird.

Im Regierungsbeschluss war auch ein „niederschwelliger Zugang“ zu den einzelnen Angeboten intendiert. Der überwiegende Teil des Programms war daher frei zugänglich (ausgenommen Aufführungen im Tiroler Landestheater und im Festspielhaus in Erl sowie Konzerte der Festwochen der Alten Musik). Die Angaben der Anzahl der BesucherInnen (in Summe über 270.000) beruhen daher lediglich auf Schätzungen der jeweiligen Veranstalter.

Die ebenfalls in den Zielvorgaben des Regierungsbeschlusses enthaltene Nachhaltigkeit des Programms wurde insbesondere durch folgende Programmpunkte erreicht:

- adaptierten Dauerausstellungen in mehreren Tiroler Museen,
- Publikationen zum Maximilianjahr 2019 sowie

- „bauliche“ Maßnahmen wie die beschilderten Themenwege zur Martinsgrotte in Zirl und zu den Ausgrabungen in Kufstein, der zugängliche Dachstuhl der Liebfrauenkirche in Schwaz und die Gestaltung einer Hausfassade in Innsbruck.

Weitere Projekte in Zusammenhang mit dem Maximilianjahr 2019, die das Land Tirol nicht finanziell unterstützte, sind in der Tabelle nicht enthalten.

*Stellungnahme
der Regierung*

Aufgrund der festgelegten Kriterien Nachhaltigkeit und Klimaschutz wurden in enger Abstimmung mit dem Klimabündnis Tirol acht Veranstaltungen als Green Events konzipiert und umgesetzt. Elf Projekte wurden über das Maximilianjahr hinaus weitergeführt und erfüllen somit das Nachhaltigkeitskriterium, wie jene - vor allem wissenschaftliche Projekte - die durch eine Anschubfinanzierung erreicht wurden. Außerdem bekräftigen acht Publikationen diesen Nachhaltigkeitscharakter.

3.2. Einhaltung des Budgets

Finanzpositionen
im Landeshaushalt

Die Bereitstellung der Landesmittel erfolgte hauptsächlich in den Jahren 2018 und 2019, einige später eingelangte Rechnungen wurden noch 2020 beglichen.

Für das Projekt Maximilianjahr 2019 war in der Abteilung Repräsentationswesen als anweisender Stelle die Finanzposition 1-011009-7232019 „Kaiser-Maximilian-Gedenkjahr: 500. Todestag“ (für die Jahre 2018 und 2019) eingerichtet. Die im Jahr 2020 beglichenen Rechnungen wickelte die Abteilung Repräsentationswesen über andere Finanzpositionen ab.

Die Abteilung Kultur stellte die Förderungen entsprechend dem inhaltlichen Bezug über mehrere Finanzpositionen (v.a. Musik und Heimatmuseen) zur Verfügung.

Das Sachgebiet Budgetwesen stellte aus seinen Finanzpositionen insbesondere die Betriebszuschüsse zur Verfügung.

Ausgaben

Die folgende Tabelle zeigt die Summe der Ausgaben aus dem Landeshaushalt², die für die Umsetzung der im Regierungsbeschluss und in der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung beschlossenen Projekte und Maßnahmen aufgewendet wurden.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgte im Wesentlichen durch mehrfache Entnahmen aus der Haushaltsrücklage iHv insgesamt € 3.151.300.

² Quellen: Rechnungsabschlüsse des Landes Tirol 2018, 2019 und 2020.

Tab. 4: Mittelbereitstellung durch das Land Tirol nach Anweisenden Stellen (Beträge in €)

Anweisende Stellen	Ausgaben
Abteilung Repräsentationswesen:	1.952.181
Finanzposition für Maximilianjahr 2019 (2018 und 2019)	1.892.269
Sonstige Finanzpositionen (2020)	59.912
Abteilung Kultur	1.236.939
Sachgebiet Budgetwesen	374.152
Gesamtsumme	3.563.272

Einnahmen Das Land Tirol vereinnahmte die Finanzierungsbeiträge der Tirol Werbung iHv € 330.000 sowie der Stadt Innsbruck iHv € 608.320.

Eine Vereinbarung mit der Euregio über den budgetierten Finanzierungsbeitrag iHv € 100.000 kam nicht zustande. Die Euregio beteiligte sich stattdessen an einem speziellen Programmpunkt beim Abschlussfest und leistete dafür an das Land Tirol einen Beitrag iHv € 50.000.

Aus der Rücküberweisung einer Überzahlung und dem Verkauf von Merchandise-Produkten resultierten sonstige Einnahmen iHv € 3.268.

Abrechnung mit der Stadt Innsbruck Die Finanzierungsbeiträge der Stadt Innsbruck für die Abwicklung der Leistungsverträge sollten lt. Festlegung in der Kooperations- und Leistungsvereinbarung in Summe € 708.320 betragen und in mehreren Teilzahlungen in den Jahren 2018 und 2019 erfolgen.

Da die Neuausrichtung des Kaiser-Maximilian-Preises organisatorisch von der Stadt Innsbruck im eigenen Namen abgewickelt werden sollte, wurde der dafür budgetierte Betrag iHv € 100.000 ausschließlich im Budget der Stadt Innsbruck geplant. Das Land Tirol und die Stadt Innsbruck vereinbarten daher, dass die Stadt Innsbruck lediglich den Betrag iHv € 608.320 an das Land Tirol überweisen sollte.

Im Rahmen der Endabrechnung mit der Stadt Innsbruck ermittelte die Abteilung Repräsentationswesen nach Abschluss des Projekts Maximilianjahr 2019, dass mehrere, gemeinsam mit der Stadt Innsbruck zu finanzierende Budgetpositionen nicht zur Gänze ausgeschöpft worden waren. In Summe belief sich die Höhe des nicht ausgeschöpften Budgets auf € 148.529. Damit reduzierte sich der von der Stadt Innsbruck zu leistende Finanzierungsbeitrag.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanzierungsanteile sowie der Abrechnung der von der Stadt Innsbruck organisierten Neuausrichtung des Kaiser-Maximilian-Preises ergab sich der Betrag iHv € 26.574, den das Land Tirol der Stadt Innsbruck im Jahr 2020 aus der „Überzahlung“ rücküberwies.

Nicht verbrauchte Budgetmittel Die folgende Tabelle stellt die Ausgaben und Einnahmen im Landeshaushalt für das Projekt Maximilianjahr 2019 dar und zeigt, dass der für das Land Tirol vorgesehene Finanzierungsbeitrag iHv € 2.812.935 um rd. 7 % unterschritten wurde.

Tab. 5: Ausgaben und Einnahmen des Landes Tirol zum Projekt Maximilianjahr 2019
 (Beträge in €)

Ausgaben und Einnahmen	Beträge
Ausgaben:	
Ausgaben für das Projekt Maximilianjahr 2019	3.563.272
Rückersatz an die Stadt Innsbruck	26.574
Einnahmen:	
Einnahmen der Finanzierungspartner	-988.320
Sonstige Einnahmen	-3.268
Saldo	2.598.258
Budgetierter Finanzierungsanteil Land Tirol	2.812.935
Nicht verbrauchtes Budget	-214.677

Zusätzliche
Kultur-
förderungen

Zusätzlich zu den im Rahmen des Regierungsbeschlusses für das Maximilianjahr 2019 festgelegten Förderungen stellte die Abteilung Kultur für weitere Projekte mit Bezug zu Kaiser Maximilian I. aus dem allgemeinen Kulturbudget Fördermittel iHv insgesamt € 189.220 sowie für die Kunst im öffentlichen Raum „MAX 500“ Mittel iHv rd. € 240.000 zur Verfügung.

Budget-
überwachung
Abteilung Reprä-
sentationswesen

Zur Überwachung des Budgets führte die Abteilung Repräsentationswesen eine Liste der getätigten Ausgaben. Der LRH stellte auf Grund eines Abgleichs mit den Beträgen aus den Rechnungsabschlüssen des Landes Tirol diverse Abweichungen fest: So enthielt die Budgetüberwachungsliste Beträge, zu denen keine Zahlungen erfolgt waren; dafür fehlten Zahlungen (insbesondere Mehrwertsteuerzahlungen für ausländische Werkvertragsnehmer und ein Teil der Kulturförderungen). In Summe wies die Budgetüberwachungsliste gegenüber den Beträgen aus den Rechnungsabschlüssen einen um rd. € 29.000 niedrigeren Betrag aus.

*Stellungnahme
der Regierung*

Der seinerzeit beschlossene Gesamt-Budgetrahmen lag bei kalkulierten EUR 5.165.000,--. Der in der Tiroler Landesregierung und durch den Tiroler Landtag beschlossenen Budgetrahmen von EUR 2.812.916,75 als Finanzierungsanteil des Landes Tirol konnte eingehalten werden. EUR 2.598.258,-- wurden von Seiten des Landes Tirol aufgewendet. EUR 214.677,-- wurden nicht verbraucht, somit wurde das Budget um rund 7 % unterschritten. Das Großprojekt „Maximilianjahr 2019“ wurde neben dem laufenden Regelbetrieb der Abteilung Repräsentationswesen, äußerst effizient und in den Strukturen schlank realisiert – sämtliche geplante Projekte, Veranstaltungen und Programmpunkte konnten erfolgreich realisiert werden.

3.3. Organisation der Projektabwicklung

Die folgenden Ausführungen betreffen die wesentlichen Aspekte der organisatorischen Abwicklung des Projekts Maximilianjahr 2019 sowie der administrativen Aktenführung.

Steuerungs- gruppe	<p>Von Juli 2017 bis Ende 2019 fanden unter der Leitung der Projektkoordinatorin monatliche Besprechungen der so genannten Steuerungsgruppe statt. An diesen Besprechungen nahmen seitens des Landes Tirol idR der Vorstand der Abteilung Repräsentationswesen, der Stellvertreter des Vorstandes der Abteilung Kultur sowie eine Vertreterin des Büros des für Kulturangelegenheiten zuständigen Mitgliedes der Tiroler Landesregierung teil. Die Stadt Innsbruck war durch die Leiterin der Magistratsabteilung Gesellschaft, Kultur, Gesundheit und Sport und die Leiterin des Kulturamtes vertreten. Fallweise waren auch VertreterInnen der übrigen Finanzierungspartner, der LFUI und VertreterInnen von Institutionen, die einzelne Projekte des Maximilianjahres 2019 durchführten, beigezogen.</p> <p>Die Steuerungsgruppe befasste sich mit der Abstimmung über die inhaltliche Ausgestaltung des Maximilianjahres 2019 und einzelner Projekte und traf Beschlüsse über die Verwendung der Mittel aus dem Dispositionsbudget.</p> <p>Das Ergebnis der Besprechungen wurde in Protokollen dokumentiert.</p> <p>Abstimmungen mit der politischen Ebene waren in den Protokollen fallweise durch eine Bezugnahme auf eine Besprechung mit einem Politiker/einer Politikerin dokumentiert.</p>
Aktenführung	<p>Die Aktenführung im Amt der Tiroler Landesregierung ist in der Kanzleiordnung (ein Erlass des Landesamtsdirektors) geregelt.</p> <p>Die Abteilung Repräsentationswesen und die Abteilung Kultur führten zum Maximilianjahr 2019 elektronische Akten (ELAK).</p> <p>Der LRH stellte fest, dass die Aktenführung der Abteilung Kultur den wesentlichen Vorgaben der Kanzleiordnung entsprach.</p>
Kritik – unstrukturierte Aktenführung der Abteilung Reprä- sentationswesen	<p>Zur Aktenführung der Abteilung Repräsentationswesen zum Maximilianjahr 2019 ergaben sich hingegen folgende Kritikpunkte:</p> <p>Die Aktenführung verstieß gegen den Grundsatz der Kanzleiordnung, dass in einer Dienststelle, die den ELAK verwendet, der gesamte Akt elektronisch abzubilden ist und somit alle Dokumente im ELAK abzulegen sind. Entgegen dieser Bestimmung erfolgte der Schriftverkehr der Projektkoordinatorin zum Großteil per E-Mail ohne laufende Akten- und Geschäftszahlen und wurde erst im Nachhinein (zum Teil Monate später) im ELAK erfasst. In einzelnen Geschäftsfällen waren mehr als 1.000 Schriftstücke abgelegt, wobei Schriftstücke auch mehrfach erfasst waren. Eine chronologische und inhaltliche Nachvollziehbarkeit von Vorgängen (z.B. Anfrage nach Angeboten und Auftragserteilung) war häufig nicht gegeben. Zudem waren nicht alle relevanten Dokumente erfasst, z.B. fehlten Teile des Schriftverkehrs.</p> <p>In Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung stellte der LRH zudem fest, dass rd. 120 Zahlungserinnerungen und Mahnungen vorlagen.</p>

Stellungnahme der Regierung Zur Kritik des Landesrechnungshofes, die Aktenführung wäre unstrukturiert und chronologisch sowie inhaltlich schwer nachvollziehbar, wird mitgeteilt, dass bereits abteilungsintern Verbesserungen für künftige Projekte herbeigeführt wurden und in Zukunft auf eine verbesserte, strukturierte Aktenführung geachtet wird.

4. Abschluss und Abwicklung der Leistungsverträge

4.1. Überblick

Überblick Die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung enthielt detaillierte Bestimmungen zum Abschluss und zur Finanzierung der geplanten Leistungsverträge.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die von diesem Regulativ umfassten

- Veranstaltungen, Leistungen und Maßnahmen,
- das dafür vereinbarte Budget sowie
- den jeweiligen Finanzierungsanteil der Finanzierungspartner.

Tab. 6: Finanzierungsanteile für Veranstaltungen/Maßnahmen (Beträge in €)

Veranstaltungen/Maßnahmen	Budget	Finanzierung	Beitrag Land Tirol
Agenturleistungen	120.400	Drittelfinanzierung Land Tirol, Stadt Ibk., Tirol Werbung	40.133
Kommunikationsmaßnahmen	719.600	Drittelfinanzierung Land Tirol, Stadt Ibk., Tirol Werbung	239.866
Repräsentative Veranstaltungen	615.000	unterschiedliche Finanzierungsanteile	295.000
Projekt „Die sieben Leben des Maximilian“	280.000	Land Tirol (3/4), Stadt Ibk. (1/4)	210.000
Dispositionsbudget	300.000	Land Tirol (2/3), Stadt Ibk. (1/3)	200.010
Personal- und Nebenkosten	265.000	Land Tirol (2/3), Stadt Ibk. (1/3)	176.676
Summe	2.300.000		1.161.685

Projekt „Die sieben Leben des Maximilian“ Das Projekt „Die sieben Leben des Maximilian“, das im Regierungsbeschluss als „Volksoper“ bezeichnet war, stellte insofern eine Besonderheit dar, als die Finanzierung der Planung des Projekts durch Leistungsverträge und die Finanzierung der Veranstaltungen durch Förderungen erfolgen sollten. Der LRH stellt dieses Projekt daher im Rahmen der Ausführungen über die Kulturförderungen dar.

Auftragsvergaben Entsprechend der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung sollte das Land Tirol die zur Durchführung der angeführten Veranstaltungen und Leistungen notwendigen Verträge im eigenen Namen abschließen. Dies umfasste die Auftragsvergaben, die Vertragsabschlüsse und deren Abwicklung – insbesondere die Rechnungsprüfung, die Dokumentation der Abläufe, allfällige Mängelrügen und die Geltendmachung von Ersatzansprüchen.

Maximalbeträge	<p>In der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung war ausdrücklich festgehalten, dass es sich bei den zu den einzelnen Positionen angegebenen Summen um „geschätzte Auftragswerte“ handelte, die den maximal zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmen darstellten. Somit waren auch die Finanzierungsbeiträge der Vertragspartner (Land Tirol € 1.161.685, Stadt Innsbruck € 708.320 und Tirol Werbung € 329.995) als festgelegte Maximalbeträge zu verstehen.</p> <p>Aus dieser Festlegung als Maximalbeträge resultierten die folgenden Vorgaben der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung hinsichtlich der abzuschließenden Leistungsverträge:</p> <p>Vor der Erteilung von Aufträgen waren verbindliche Kostenvoranschläge einzuholen. Sofern Leistungen nach dem BVergG 2006 ausgeschrieben werden mussten, war in den Ausschreibungsbedingungen eine Widerrufsmöglichkeit für den Fall der Überschreitung des geschätzten Auftragswertes festzulegen.</p> <p>Ein Abgehen von diesen Vorgaben sollte in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung aller finanzierenden Vertragsparteien möglich sein.</p> <p>Überschreitungen des Finanzierungsrahmens waren nur zulässig, wenn alle an der Finanzierung der betreffenden Veranstaltung/Maßnahme beteiligten Vertragsparteien zustimmten oder wenn die gesamten Mehrkosten von den (der) zustimmenden Vertragspartei(en) übernommen wurden. Sollte kein Einvernehmen erzielt werden, war der Leistungsumfang nach Möglichkeit entsprechend zu verringern. Sollte es auch für diese Maßnahme kein Einvernehmen geben, hatte die Auftragsvergabe zu unterbleiben.</p>
Organisatorische Abwicklung	<p>Im Wesentlichen organisierten die Abteilung Repräsentationswesen und die Projektkoordinatorin die einzelnen Veranstaltungen, die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit war v.a. bei Kommunikationsmaßnahmen miteinbezogen.</p> <p>Die Abstimmung mit der Stadt Innsbruck und der Tirol Werbung erfolgte insbesondere im Rahmen der Steuerungsgruppe, die auch über ein mögliches Abgehen und/oder Überschreiten der budgetären Festlegungen zu entscheiden hatte.</p> <p>Der formale Abschluss der Leistungsverträge (Werkverträge) oblag der Abteilung Justizariat im Amt der Tiroler Landesregierung.</p>
Budgetüberwachung	<p>Wie bereits erwähnt, führte die Abteilung Repräsentationswesen zur Budgetüberwachung eine – nach den einzelnen Budgetpositionen gegliederte – Übersicht der Ausgaben.</p> <p>Der LRH stellte fest, dass die Zuordnung der Ausgaben zu den einzelnen Budgetpositionen im Wesentlichen nachvollziehbar und stimmig war. In Einzelfällen wurden Ausgaben nicht nach inhaltlich kohärenten Gesichtspunkten zugeordnet, sondern mit dem Ziel, die festgelegten Budgets nicht zu überschreiten und vorhandene Budgetreserven zu nutzen. Für diese Vorgangsweise lagen die entsprechenden Beschlüsse der Steuerungsgruppe und somit das Einverständnis der Finanzierungspartner vor.</p>

Gliederung LRH Auch der LRH orientierte sich in seiner Darstellung an dieser Gliederung der einzelnen Budgetpositionen. Er nahm lediglich einige Anpassungen vor, um die Ausgaben für einzelne Veranstaltungen möglichst vollständig zu ermitteln. Insbesondere die Ausgaben für eine Veranstaltungsagentur wurden den entsprechenden Veranstaltungen zugeordnet.

4.2. Agenturleistungen und Kommunikationsmaßnahmen

Übersicht Die Planung und Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen für das Projekt Maximilianjahr 2019 waren im Regierungsbeschluss und in der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung in den beiden Positionen „Agenturleistungen“ und „Kommunikationsmaßnahmen“ mit einem Gesamtbetrag von € 840.000 budgetiert. Für beide Positionen war eine Drittelfinanzierung zwischen dem Land Tirol, der Stadt Innsbruck und der Tirol Werbung vereinbart.

4.2.1. Agenturleistungen

Budget Entsprechend der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung umfasste die Position „Agenturleistungen“ mit einem Budget iHv € 120.400 Kosten für

- den Wettbewerb zur Auswahl einer externen Marketing-Agentur,
- die Entwicklung des Corporate Design, der Dachmarke, des Mottos, der Homepage und
- die Arbeitsleistung der beauftragten Marketing-Agentur.

Ausgaben Die folgende Tabelle zeigt die Ausgaben, die der LRH den beschriebenen Agenturleistungen zuordnete.

Tab. 7: Ausgaben für Agenturleistungen (Beträge in €)

Agenturleistungen	Budget	Ausgaben
Workshop im September 2017 – Honorar für das externe Unternehmen		6.000
Abschlagszahlungen Kreativ-Wettbewerb	20.400	14.400
Zwischensumme Auswahl Kommunikationsagentur	20.400	20.400
Honorar für Kommunikationsagentur, davon für:		
Entwicklung Corporate Design/Dachmarke/Motto/Homepage	80.000	
Logo, Key-Visual u.a.		9.000
Gestaltung und Umsetzung der Website in Deutsch		24.000
Website in Englisch und Italienisch		8.208
Ausarbeitung der Kampagne		21.000
Gestaltung einzelner Folder u.a.		9.666
Laufende Betreuung	20.000	44.640
Zwischensumme Honorar für Kommunikationsagentur	100.000	116.514
Summe	120.400	136.914

Workshop September 2017	<p>Im September 2017 fand ein Workshop mit VertreterInnen der Trägerinstitutionen des Maximilianjahres 2019 statt. Ziel war die Erarbeitung der Grundlagen für die Ausschreibung (Briefing) zur Auswahl eines Beratungsunternehmens, das die Entwicklung und Durchführung wesentlicher Kommunikationsmaßnahmen für das Maximilianjahr 2019 übernehmen sollte. Der Workshop befasste sich daher mit Kommunikationsbotschaften und Kernaussagen für das Gedenkjahr sowie mit der Definition der Zielgruppen und -märkte. Ein externes Unternehmen für Markenberatung leitete den Workshop.</p>
Kritik – fehlende Unterlagen zum Auftrag an Unternehmen für Workshop	<p>In Zusammenhang mit der Beauftragung dieses Unternehmens für Markenberatung stellt der LRH kritisch fest, dass im Akt der Abteilung Repräsentationswesen lediglich das Angebot des Unternehmens iHv € 6.000 sowie die Rechnung über diesen Betrag vorhanden waren. Ein Vergabevermerk sowie ein schriftlicher Vertrag fehlten.</p>
Auswahlverfahren für Marketing- Agentur	<p>Auf der Grundlage des erarbeiteten Briefings richtete die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit eine Einladung an fünf Agenturen, ein „unverbindliches Angebot im Rahmen eines geladenen Agenturwettbewerbs mit Pitch-Präsentation zu den im Briefing angeführten Anforderungen“ zu legen. Die Präsentation der Agenturen fand im November 2017 vor einer Jury aus VertreterInnen der Tiroler Landesverwaltung einschließlich der Projektkoordinatorin für das Maximilianjahr 2019, der Stadt Innsbruck und des TVB Innsbruck statt. Die Jury erstellte eine Bewertung der Wettbewerbspräsentationen. Nach Einholung des Einverständnisses der für Kulturangelegenheiten zuständigen Mitglieder der Tiroler Landesregierung und der Innsbrucker Stadtregierung erteilte die Abteilung Repräsentationswesen im Dezember 2017 den Zuschlag an die von der Jury am besten bewertete Agentur. Im Jänner 2018 begann die Zusammenarbeit mit dieser Agentur.</p> <p>Die übrigen vier Agenturen erhielten eine Abschlagszahlung iHv jeweils € 3.600 (in Summe € 14.400).</p>
Kritik – fehlende Unterlagen zur Auftragsvergabe	<p>Aus der dargestellten Vorgangsweise der Beauftragung der Marketing-Agentur ergeben sich aus Sicht des LRH mehrere Kritikpunkte:</p> <p>Bereits im Regierungsbeschluss vom April 2017 war für die Position „Entwicklung Corporate Design/Dachmarke/Motto/Homepage“ der Betrag von € 80.000 und für die „Arbeitsleistung Marketing-Agentur“ der Betrag von € 20.000 budgetiert. Entsprechend der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung handelte es sich dabei um den jeweiligen geschätzten Auftragswert. In den Verwaltungsakten waren allerdings keine Unterlagen zur Ermittlung dieser Beträge vorhanden.</p> <p>Ebenso fehlte eine Dokumentation zur Wahl des Vergabeverfahrens. Weder die Einladung zur Angebotslegung noch die Jurybewertung der Wettbewerbspräsentationen enthielten Angaben zur Höhe des Entgelts. Das Angebot des beauftragten Unternehmens war ebenfalls nicht im Akt dokumentiert.</p>

Abschluss von zwei Werkverträgen	Im Juni 2018, nach Beginn der Zusammenarbeit, schloss das Land Tirol mit der ausgewählten Marketing-Agentur zwei Werkverträge im Gesamtumfang von brutto € 116.514 ab.
Gegenstand des ersten Werkvertrages	<p>Der erste Werkvertrag mit einem vereinbarten Pauschalhonorar iHv brutto € 98.640 enthielt folgende Beschreibung der vereinbarten Leistungen:</p> <p>Die Entwicklung und Realisierung der Basiselemente der Kampagne für ein Honorar iHv insgesamt brutto € 54.000, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die grafische Ausarbeitung und Reinzeichnung der Kampagnenbestandteile insbesondere das Logo, das Key-Visual sowie die Erstellung der Vorlagen im Kampagnenlook für Partner/Dritte und das Erstellen entsprechender Corporate Design (CD)-Guidelines zur Anwendung der CD-Elemente (Honorar: brutto € 9.000), • die Gestaltung und technische Umsetzung der Website www.maximilian2019.at sowie die Einschulung ins Content-Management-System (Honorar: brutto € 24.000) und • die Ausarbeitung der Kampagne #FollowMax500 und Reinzeichnung der Muttervorlagen der drei Kampagnenmotive sowie die Basis-Adaption der Kampagne für Online und Plakat (Honorar: brutto € 21.000) sowie <p>die laufende Betreuung der Kampagne in allen relevanten Medien, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Aufsetzen der Fan-Pages (maximilian2019 und max500) sowie das Erstellen der Beiträge in den ausgewählten Social-Media-Kanälen und deren redaktionelle Betreuung, • die Adaption der Kampagnenmotive und Erstellung der Reinzeichnung bzw. Online-Formate für die ausgewählten Medien, • die Entwicklung und Realisierung von Werbemitteln für Veranstaltungen, Merchandising und Give-aways aller Art sowie • die Bestimmung, dass die Agentur für sämtliche weiteren Aufgaben der Marketing-Kommunikation in allen Kanälen zur Verfügung stehe. <p>Zur Abgeltung der laufenden Betreuung war ein monatliches Honorar iHv brutto € 3.720 vereinbart. Dabei sollte es sich um eine aufwandsbezogene Vergütung handeln, die quartalsweise mit dem tatsächlichen Aufwand der Agentur (erfasste Leistungen, Stundensätze der MitarbeiterInnen) abzugleichen war.</p>
Gegenstand des zweiten Werkvertrages	<p>Gegenstand des zweiten Werkvertrages waren „Zusatzaufwände“ im Umfang von brutto € 17.874. Diese sechs zusätzlichen Leistungen betrafen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Adaption von Teilbereichen der Website in Englisch und Italienisch, • den Entwurf und die Ausarbeitung einer Verpackung für die Gedenkmünze der Münze Hall,

- die Gestaltung und Reinzeichnung eines Folders: Kunst im öffentlichen Raum,
- die Gestaltung eines Rätselpasses für Kinder,
- die Gestaltung der „Max-Burger“ Menükarten sowie
- die Gestaltung eines Folders für die Tiroler Musikschulen.

Ein Aktenvermerk der Projektkoordinatorin begründete den Abschluss des zweiten Vertrages mit zusätzlichen Anforderungen im Bereich Kommunikation und Marketing, die sich im Zuge der Ausarbeitung des Detailprogramms ergeben hätten und auf Grund der bisherigen Zusammenarbeit von derselben Marketing-Agentur übernommen werden sollten. Für die Beauftragung der Marketing-Agentur mit diesen Leistungen und die Finanzierung aus dem Kick-off-Budget lag ein Beschluss der Steuerungsgruppe vor.

Kritik –
mangelhafte
Dokumentation

Grundlage für diesen zweiten Werkvertrag war das Angebot der Marketing-Agentur, das auf eine Anfrage seitens des Landes Tirol verwies. Der LRH stellt fest, dass eine derartige „Anfrage“ nicht im Akt dokumentiert war.

Kritik –
Einzelleistungen
„doppelt“
vereinbart

Der LRH stellt weiters kritisch fest, dass der erste Werkvertrag auch die Leistung „Entwicklung und Realisierung von Werbemitteln für Veranstaltungen, Merchandising und Give-aways aller Art“ enthielt und somit die Zusatzleistungen des zweiten Vertrags bereits inkludierte.

Lediglich die „Adaption Teilbereiche der Website in Englisch und Italienisch“ für ein Honorar iHv € 8.208 stellte eine Zusatzleistung dar. Eine Überprüfung der Angemessenheit des dafür veranschlagten Entgelts fand seitens des Landes Tirol nicht statt.

Abrechnung der
Werkverträge

Die Abrechnung der Marketing-Agentur entsprach in der Summe den vertraglichen Vereinbarungen.

Die laufende Betreuung wurde für den Zeitraum von Oktober 2018 bis September 2019 in Rechnung gestellt, womit sich aus der monatlichen Rate iHv € 3.720 der Gesamtbetrag von € 44.640 errechnete.

Zu dem im Vertrag vorgesehenen Abgleich mit dem tatsächlichen Aufwand der Agentur stellte der LRH Folgendes fest: Im Verwaltungsakt waren lediglich die im April und Juni 2019 übermittelten Auflistungen (Leistungsbeschreibung, Stundenzahl und Stundensätze) dokumentiert. Für die im Zeitraum von Juli bis September 2019 erbrachten Leistungen fehlten Aufzeichnungen.

Kritik –
mangelhafte
Überprüfung der
Abrechnung

Der LRH kritisiert, dass die Abteilung Repräsentationswesen diese Aufzeichnungen nicht im Sinne der vertraglichen Vereinbarung geprüft und die ausstehenden Nachweise nicht eingefordert hat.

Ziele und Inhalte der Werbekampagne Die Marketing-Agentur hat die Ziele und Inhalte der von ihr gestalteten Werbekampagne zum Maximilianjahr 2019: „Tribut an einen europäischen Visionär und PR-Profi“ im Wesentlichen wie folgt beschrieben:

Die Werbekampagne für das Maximilianjahr 2019 sollte

- Maximilian I. der Tiroler Bevölkerung näherbringen,
- das Interesse für seine Geschichte fördern,
- die Auswirkungen seines Denkens und Handelns auf Tirol und Europa, wie wir es heute kennen, beleuchten sowie
- die mehr als 100 Bildungs- und Kulturveranstaltungen des Jubiläumsjahres bewerben.

Logo, Key-Visual, CD-Richtlinien Um einen ganzheitlichen Auftritt zu ermöglichen und jedes einzelne Event als Maximilian-Veranstaltung erkennbar zu machen, schuf die Agentur das Logo „MAX500 2019“ mit der Silhouette Maximilians I. nach dem Porträt von Albrecht Dürer vor dem Hintergrund der Tiroler Berge und dem Claim: „Tiroler im Herzen, Europäer im Geiste“. Auf dieser grafischen Basis erfolgte auch die Gestaltung der Werbemittel (Eventeinladungen und Menükarten, Inserate, Plakate, Rollups, Folder, Online-Banner und LED-Walls). Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu erreichen, stand Veranstaltern ein flexibles Gestaltungsraster zur Bewerbung ihrer Veranstaltungen zur Verfügung.

Website Für das Maximilianjahr 2019 wurde eine zentrale Website in drei Sprachen (deutsch, englisch, italienisch) erstellt, die als Sammelbecken für alle Informationen und Veranstaltungen diente.

#FollowMax500 Mit dem Hashtag „#FollowMax500“ wurden außerdem drei Kampagnen-Sujets kreiert, bei denen der Maximilian-Kopf des Dürer-Porträts auf moderne Outfits montiert wurde.

4.2.2. Kommunikationsmaßnahmen

Budget Entsprechend der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung war für die Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen ein Budget iHv € 719.600 vereinbart.

Mediaplan Die Kommunikationsmaßnahmen wurden auf der Grundlage des Mediaplans zur „MAX500“-Kampagne mit dem Ziel der Streuung in alle Zielgruppen und im ganzen Bundesland Tirol umgesetzt.

Realisiert wurden unterschiedliche Kampagnen und Medienkooperationen.

Tab. 8: Ausgaben für Kommunikationsmaßnahmen (Beträge in €)

Kommunikationsmaßnahmen	Budget	Ausgaben
Print-Kampagne		198.298
Offline-Kampagne		213.758
Medienkooperationen		59.967
Internationale Aktivierung		76.947
Online-Kampagne		68.399
Zwischensumme Kampagnen	634.600	617.369
Medienwertanalyse		11.569
Kooperation – International Golden Roof Challenge		9.325
Publikationen (Give-aways)	85.000	45.425
Gesamtsumme	719.600	683.688

Kampagnen Im Rahmen der Print-Kampagne erfolgten Kooperationen sowohl mit großen Tiroler Print-Medien als auch mit kleineren Zeitungen und Magazinen, um in jedem Ort Tirols Präsenz zu erreichen.

Die Offline-Kampagne (Außenwerbung) umfasste Print-Werbung mit Großflächenplakaten in ganz Tirol, Max-Sujets auf dem Heck von Bussen, LED-Walls, Citylights und das Max-Display bei Innsbrucker Kreisverkehren.

Auf der Basis von Kooperationen mit dem ORF und Tirol TV fanden Kurzinterviews mit Maximilian-Experten, ein Gewinnspiel für Schüler sowie sechs Beiträge von Radio Osttirol zum Leben Kaiser Maximilians I. statt.

Als „Internationale Aktivierung“ waren Kooperationen mit dem Spiegel Deutschland, dem Spiegel Bayern, GEO Schweiz, GEO Bayern, dem ÖBB-Magazin, Tageszeitungen von Südtirol und dem Trentino sowie diversen Gästemagazinen im In- und Ausland und die Präsentation des Projekts auf der Kulturmesse ITB in Berlin erfasst.

Die Online-Kampagne umfasste Werbeeinschaltungen in Online-Medien sowie eine Social-Media-Kampagne.

Social-Media-Kampagne „#FollowMax500“ Im Rahmen der Social-Media-Kampagne „#FollowMax500: Ein toter Kaiser als Influencer“ erhielt Maximilian I. sein eigenes Facebook- und Instagram-Profil, auf denen der Kaiser ab November 2018 mindestens einmal wöchentlich postete. Das Leben Maximilians I. sollte damit verständlich und unterhaltsam mit und in den Medien und in der Sprache von heute neu inszeniert werden. Seine „Untertanen“ konnten seine Posts liken und kommentieren und bekamen von Maximilian I. auch Antwort auf ihre Fragen. 450 Facebook- und Instagram-Beiträge hat der Kaiser innerhalb von zwölf Monaten veröffentlicht und konnte damit 14.177 Facebook-Fans und 1.336 Instagram-Follower gewinnen. Insgesamt erreichte er auf Facebook 152.985 Personen.

Medienwertanalyse Die Zahlungen für Medienwertanalysen iHv insgesamt € 11.569 betrafen zwei Analysen einer Medien- und Informationsagentur.

Die Agentur übermittelte der Abteilung Repräsentationswesen im Dezember 2019

- eine Medienwertanalyse zum Maximilianjahr 2019 für ein Honorar iHv € 10.945 sowie
- eine Medienwertanalyse zur Maximilian-Ausstellung in New York für ein Honorar iHv € 624.

Kritik –
fehlende
schriftliche
Verträge

Der LRH stellt kritisch fest, dass im Akt der Abteilung Repräsentationswesen lediglich das Angebot der Agentur zur Erstellung einer Analyse zum Maximilianjahr 2019 sowie die Rechnungen für beide Analysen dokumentiert waren. Eine Dokumentation vergaberechtlicher Grundlagen fehlte, es wurden auch keine schriftlichen Verträge abgeschlossen.

Medienwert

Entsprechend den Ausführungen der Agentur entsteht der Medienwert auf Grund der Analyse und Bewertung der Medienpräsenz eines Events oder eines Produktes in Beiträgen in Print, Hörfunk, TV und sonstigen Medien. Der Medienwert gibt an, zu welchen Kosten diese mediale Präsenz durch ausschließlich bezahlte Einschaltungen hätte erreicht werden können. So errechnet sich der Medienwert für einen bestimmten redaktionellen Beitrag in einem Print-Medium aus dem Tarif für eine Anzeige in derselben Größe und ist somit abhängig von der Art des Beitrages (Text oder bloße Erwähnung, mit/ohne Bild) und der Reichweite des Print-Mediums. Die Medienwertberechnung für einen TV-Beitrag erfolgt anhand von Bezugsgrößen wie der Seherreichweite und der Beitragsdauer.

Eine weitere Messzahl ist die Anzahl der Kontaktchancen, die die möglichen Kontakte mit Lesern oder Zuschauern eines Mediums angibt.

Diese Analysen ermöglichen Aussagen über die mediale Präsenz eines Events sowie über den Erfolg der Kommunikationsarbeit.

Analyse zum
Maximilianjahr
2019

Untersuchungsgegenstand der Analyse zum Maximilianjahr 2019 war die nationale Berichterstattung (die mediale Präsenz) zu diesem Projekt in Tirol im Untersuchungszeitraum vom 1.7.2018 bis 30.11.2019. Die Agentur ermittelte einen Gesamtmedienwert iHv 3,09 Mio. € und in Summe 85,26 Mio. Kontaktchancen.

Der LRH stellte – jeweils bezogen auf die einzelnen Medien – die ermittelten Medienwerte den Ausgaben für die Kommunikationsmaßnahmen gegenüber.

Tab. 9: Medienwerte der Kampagnen in Relation zu getätigten Ausgaben (Beträge in €)

Kampagnen	Medienwert	Ausgaben	Relation
Print-Kampagne	1.740.135	198.298	8,8
Offline-Kampagne	183.113	213.758	0,9
Medienkooperationen	627.101	59.967	10,5
Internationale Aktivierung	108.624	76.947	1,4
Online-Kampagne	435.211	68.399	6,4
Summe	3.094.184	617.369	5,0

Die Gegenüberstellung zeigt, dass die Berichterstattung über das Maximilianjahr 2019 in den Print-Medien sowie im ORF und im Tirol TV einen Medienwert darstellte, der die Ausgaben für die Kommunikationsmaßnahmen in diesen Bereichen um ein Mehrfaches überstieg. Demgegenüber erreichte der Medienwert der Offline-Kampagne als der teuersten Kommunikationsmaßnahme nicht den Gegenwert der eingesetzten Ausgaben.

Analyse zur
Maximilian-Aus-
stellung in
New York

Die Medienwertanalyse zur Maximilian-Ausstellung in New York (Analysezeitraum: 1.1.2019 bis 31.1.2019) errechnete einen Medienwert der Berichterstattung über diese Veranstaltung iHv € 79.401 sowie 2,76 Mio. Kontaktchancen.

*Stellungnahme der
Regierung*

Über einen für Kaiser Maximilian I. angelegten Instagram- und Facebook-Account konnten im Jahr 2019 154.321 Personen erreicht werden. Die ganzjährig präsente Bewusstseinskampagne wurde neben dem „Out-of-Home-Award“ mit dem „Tirolissimo“ für die beste Tiroler Werbekampagne 2019 ausgezeichnet. Insgesamt konnten 86.078.352 Kontaktchancen aufgrund der Werbekampagne in Verbindung mit Print-Artikel, Online-Artikel und TV-Beiträgen erzielt werden. Der daraus errechnete Medienwert liegt für das Maximilianjahr im Beobachtungszeitraum vom 01.07.2018 bis 30.11.2019 bei EUR 3.094.184,--. Der wissenschaftlich errechnete Medienwert nimmt in der Gegenüberstellung zum Gesamtbudget 59,96 % ein. Diese mediale Leistung kann als wertvolle und nachhaltige „Rückvergütung“ zu den Aufwendungen im Maximilianjahr betrachtet werden.

Kooperation –
International
Golden Roof
Challenge

Am 8.6.2019 fand in Innsbruck die 15. Internationale Golden Roof Challenge, ein jährliches Leichtathletik-Meeting, statt. Anlässlich dieser Veranstaltung leistete das Land Tirol an den Verein Union SV Golden Roof den Betrag iHv € 6.500 auf Grund einer „Kooperation“ für Promotion-Aktivitäten.

Kritik –
fehlender
schriftlicher
Vertrag

Der LRH stellt dazu kritisch fest, dass für diese Kooperation kein schriftlicher Vertrag vorlag. Aus den im Akt der Abteilung Repräsentationswesen dokumentierten Schriftverkehr sowie der Rechnung des Vereins lässt sich feststellen, dass die erbrachten Werbeleistungen (z.B. Logoeinbindungen und Logoeinschaltungen, Imagevideos, Exkursionen mit Athleten und Medienbegleitung in die Hofkirche, den Alpencampus und das Schloss Ambras) Großteils den mit dem Land Tirol „vereinbarten“ Maßnahmen entsprachen, allerdings war die Festlegung des Entgelts nicht nachvollziehbar dokumentiert.

Schauspieler
als Kaiser
Maximilian I.

Im Rahmen der Veranstaltung trat auch ein Schauspieler als Kaiser Maximilian I. auf. Das Land Tirol leistete dafür auf der Basis eines Werkvertrages ein Honorar iHv € 2.825.

Publikationen,
Give-aways

Der LRH weist daraufhin, dass der Betrag iHv € 45.425 in der Budgetposition „Kommunikation“ nicht sämtliche Ausgaben für Publikationen und Give-aways enthält. Ein Teil der betreffenden Ausgaben ist der jeweiligen Veranstaltung, anlässlich derer die Give-aways verschenkt wurden, sowie dem Dispositionsbudget zugeordnet.

Der LRH stellt die Themen Publikationen und Give-aways in Kapitel 4.6. des vorliegenden Berichtes dar.

4.3. Repräsentative Veranstaltungen

Budget

Für die so genannten „repräsentativen Veranstaltungen“ sahen der Regierungsbeschluss sowie die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung einen Gesamtbeitrag iHv € 615.00 vor. Die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung legte folgende Einzelbudgets und Finanzierungsanteile fest.

Tab. 10: Finanzierungsanteile für repräsentative Veranstaltungen (Beträge in €)

Repräsentative Veranstaltungen	Gesamtbudget	Finanzierungsanteile			
		Land Tirol	Stadt Innsbruck	TVB Innsbruck	Euregio
Umsetzungskosten Veranstaltungsagentur	75.000	66,67 %	33,33 %		
Kick-off-Veranstaltung	100.000	100 %			
Gedenkmesse/Requiem Hofkirche mit Begleitprogramm	90.000	50 %	50 %		
Abschlussfest Maximilianjahr	250.000	20 %	20 %	20 %	40 %
Neuausrichtung Kaiser-Maximilian-Preis	100.000	50 %	50 %		
Summe	615.000				

Veranstaltungs- agentur

Die für eine Veranstaltungsagentur budgetierten Mittel iHv € 75.000 wurden für die Leistungen dieser Agentur im Rahmen des Abschlussfestes (€ 45.000) sowie des Familienfestes im Zeughaus (€ 5.988) verwendet. Der LRH ordnete daher diese Ausgaben den jeweiligen Veranstaltungen zu.

Zuordnung der Ausgaben

Bei der Darstellung einzelner Veranstaltungen ordnete der LRH die dafür angefallenen Ausgaben den Kategorien

- Künstlerisches Programm (z.B. musikalische Umrahmung),
- Organisation und Technik (z.B. Veranstaltungsagentur, Bühnen- und Beschallungstechnik),
- Drucksorten (Folder, Einladungen, Prospekte) und Give-aways sowie
- Gastronomie (Catering für BesucherInnen/geladene Gäste)

zu. Damit sollte ein „grober Überblick“ über die Verwendung der Mittel erfolgen, da diese Zuordnung in Hinblick auf die Vielzahl der einzelnen Zahlungen mit Unschärfen behaftet war.

Der LRH weist daraufhin, dass die für die Bewerbung einzelner Veranstaltungen erfolgten Einschaltungen in Medien in den Gesamtausgaben der Kommunikationsmaßnahmen erfasst und somit nicht den einzelnen Veranstaltungen zuordenbar waren.

4.3.1. Kick-off-Veranstaltungen

Mehrere Veranstaltungen Die Budgetposition „Kick-off-Veranstaltung“ umfasste die Ausgaben für mehrere Veranstaltungen zum Auftakt des Maximilianjahres 2019. Der LRH ermittelte dafür die folgenden Ausgaben:

Tab. 11: Budget und Ausgaben für Kick-off-Veranstaltungen (Beträge in €)

Kick-off-Veranstaltungen	Budget	Ausgaben
Pressekonferenz		1.116
Tirol-Empfang		14.410
Tag der offenen Tür		5.837
Kick-off-Veranstaltung 19.11.2018		43.649
Selfie-Station		4.709
Summe	100.000	69.721

Pressekonferenz Juli 2018 Am 2.6.2018 fand eine Pressekonferenz mit dem Landeshauptmann, dem für Kultur zuständigen Mitglied der Tiroler Landesregierung, dem Bürgermeister der Stadt Innsbruck und der Geschäftsführerin der Innsbruck Tourismus statt, anlässlich der Informationen zum Maximilianjahr 2019 und zu ausgewählten Programmpunkten vermittelt wurden. Die dem Budget für das Maximilianjahr 2019 zugeordneten Ausgaben iHv € 1.116 betrafen Drucksorten und das Catering.

Tirol-Empfang Beim „Tirol-Empfang“ des Landes Tirol in Wien am 12.9.2018 unter dem Motto „Tiroler im Herzen – Europäer im Geiste“ war neben dem Vorsitz Tirols in der EU-Alpenraumstrategie EUSALP, der Kletter- und Radweltmeisterschaft sowie der Verleihung der Auszeichnung „TirolerIn des Jahres 2018 auch das Maximilianjubiläum 2019 ein wesentlicher Programmpunkt.

Anlässlich dieser Veranstaltung erwarb das Land Tirol 15 Alustellrahmen mit entsprechender Bespannung, die in der Folge bei weiteren Events Verwendung fanden. Des Weiteren erwarb das Land Tirol einen Touchscreen mit Mini-PC für ein interaktives Maximilian-Erlebnis.

Im Rahmen der Prüfung durch den LRH erfolgte eine Inventarisierung des Touchscreens.

Tag der offenen Tür Am 26.10.2018 fand in Innsbruck im Landhaus und am Landhausplatz ein Tag der offenen Tür statt. Die dem Budget des Maximilianjahres 2019 zugeordneten Ausgaben betrafen im Wesentlichen den Auftritt eines Künstlers als Kaiser Maximilian I.

Kick-off-
Veranstaltung
19.11.2018

Zum Auftakt des Maximilianjahres 2019 (Kick-off-Veranstaltung) fanden am 19.11.2018 in der Hofburg in Innsbruck (Eröffnung durch den Landeshauptmann und den Bürgermeister der Stadt Innsbruck) die Premiere der Lightshow „MAX 500“ sowie anschließend ein Empfang im gotischen Keller der Hofburg für 315 geladene TeilnehmerInnen statt.

Tab. 12: Ausgaben für die Kick-off-Veranstaltung (Beträge in €)

Kick-off-Veranstaltung 19.11.2018	Ausgaben	
Künstlerisches Programm	2.450	6 %
Organisation und Technik	11.526	26 %
Drucksorten	10.678	24 %
Gastronomie	18.995	44 %
Summe	43.649	100 %

Selfie-Station

In der Innsbruck-Info war ab 19.11.2018 eine "Selfie-Station" mit einer auf einer Holzbank sitzenden lebensgroßen Figur des Kaisers Maximilian I. eingerichtet. Die Anschaffungskosten der von einem Visagisten bearbeiteten Schaufensterpuppe und der von einer Tiroler Fachberufsschule gefertigten Sitzbank beliefen sich auf insgesamt rd. € 4.700. Das bei der Selfie-Station installierte Gewinnspiel wurde jedoch nur sehr wenig genutzt, sodass die Station per 20.1.2019 vorzeitig beendet, die Figur des Kaisers Maximilian I. im Foyer des Volkskunstmuseums aufgestellt und die Holzbank einer Schule geschenkt wurde.

4.3.2. Gedenkmesse

Gedenkmesse

Am 12.1.2019 fand anlässlich des 500. Todestages von Kaiser Maximilian I. in der Hofkirche in Innsbruck eine Gedenkmesse mit 131 Gästen statt. Für die musikalische Begleitung war neben Tiroler Künstlern ein Ensemble für Bläsermusik der frühen Neuzeit aus Berlin engagiert. Im Anschluss an die Gedenkmesse fand ein Empfang im Riesensaal der Hofburg statt.

Die Gäste erhielten eine Geschenktasche (Logoaufdruck) mit Schützenkalender, einem Folder, Backwaren und Maximilian-Münzen.

Tab. 13: Budget und Ausgaben für die Gedenkmesse (Beträge in €)

Gedenkmesse	Budget	Ausgaben	
Künstlerisches Programm		21.250	28 %
Organisation und Technik		28.295	38 %
Drucksorten		9.492	13 %
Gastronomie		15.435	21 %
Summe	90.000	74.472	100 %

4.3.3. Abschlussfest

Das Abschlussfest zum Maximilianjahr 2019 fand am 12.10.2019 in Innsbruck statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung erfolgte auch die Übergabe der Präsidentschaft der Euregio von Südtirol an das Land Tirol (offizieller Festakt mit landesüblichem Empfang in Anwesenheit der drei Landeshauptleute der Euregio). Ebenfalls an diesem Tag wurden der Euregio-Mobilitätstag abgehalten und der Euregio-Sprint-champion ermittelt.

- Hauptprogramm** Die wichtigsten Veranstaltungsorte waren der Domplatz, die Herzog-Friedrich-Straße und die Hofburg. Auf speziell errichteten Bühnen beim Goldenen Dachl und am Vorplatz des Landestheaters/des Hauses der Musik fanden – zum Teil in historischen Kostümen – Darbietungen verschiedener KünstlerInnen und Musikgruppen (z.B. Moriskentänzer, Landshuter Hochzeit, Bergmännischer Schwerttanz, Ensemble Serles) sowie am Abend ein Konzert von Herbert Pixner statt.
- Rahmenprogramm** Neben diesem Hauptprogramm gab es für die BesucherInnen das Angebot für kostenlose Stadtführungen, freien Eintritt in die Hofkirche, den Stadtturm und das Museum Goldenes Dachl sowie einen Veranstaltungsmix in der Altstadt (Schmankerlstände, Gutenberg-Buchdruckpresse, Kalligraphieren, Marktschreiben, Papier schöpfen, Münzprägungen, Instrumentenschau) und ein Kinderprogramm im Innenhof der Hofburg.
- BesucherInnen** Die Anzahl der BesucherInnen wurde auf 35.000 geschätzt.
- Budget** Das Budget für das Abschlussfest war mit € 250.000 festgesetzt. Diese Summe inkludierte einen Beitrag des Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) iHv € 100.000, für den allerdings zum Zeitpunkt des Abschlusses der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung noch keine verbindliche Zusage vorlag. Im Ergebnis leistete der EVTZ einen Beitrag iHv € 50.000.
- Ausgaben** Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die für das Abschlussfest geleisteten Ausgaben:

Tab. 14: Budget und Ausgaben für das Abschlussfest (Beträge in €)

Abschlussfest	Budget	Ausgaben	
Künstlerisches Programm		86.521	30 %
Organisation und Technik		171.251	59 %
Drucksorten		12.286	4 %
Gastronomie		18.961	7 %
Summe	250.000	289.019	100 %

- Kulturprogramm** Die Ausgaben für das Kulturprogramm umfassten die Honorare, die auf der Basis von insgesamt 30 Werkverträgen (mit KünstlerInnen, FremdenführerInnen und ModeratorInnen) ausbezahlt wurden, sowie Rechte und Lizenzgebühren.

Anlässlich des Abschlussfestes trat auch ein Musiker auf, zu dessen Auftritt in der Folge eine CD (10.000 Stück) produziert wurde. Die Kosten für den Auftritt und die CD-Produktion beliefen sich auf rd. € 62.800. Der EVTZ übernahm einen Rechnungsbetrag iHv rd. € 6.100 und leistete einen Zuschuss an das Land Tirol iHv € 50.000. Im Ergebnis hatte das Land Tirol somit den Betrag iHv € 6.700 zu tragen. Die – auch nach Abschluss des Maximilianjahres 2019 – geplante Verteilung der CDs fand infolge der COVID-19-bedingten Absage von Veranstaltungen des Landes Tirol nur eingeschränkt statt, sodass im Frühjahr 2021 noch 4.500 CDs vorrätig waren.

Organisation und Technik Für Leistungen zur Planung und Organisation des Abschlussfestes beauftragte das Land Tirol eine Veranstaltungsagentur.

Veranstaltungs-agentur Die Projektkoordinatorin richtete eine entsprechende Anfrage an drei Agenturen. Zwei Agenturen legten kein Angebot, sodass der Werkvertrag mit der einzigen Anbieterin geschlossen wurde.

Das Angebot dieser Agentur belief sich auf brutto € 35.154 und umfasste die Positionen „Mithilfe in der Planung, Organisation und Durchführung“, „selbstständige Mitarbeiter vor Ort an den Veranstaltungstagen“, „Spesen Personal“, „Planzeichnung der Location“ und „Kleinmaterial“.

Die Kosten für die Mitarbeiter vor Ort und für die Planzeichnung sollten – unter Angabe der Höhe des Stundensatzes – nach Aufwand abgerechnet werden. Die übrigen Positionen waren mit geschätzten Pauschalbeträgen angeführt.

Der Werkvertrag bezog sich auf dieses Angebot, legte die Leistungen der Agentur im Detail fest und enthielt die zusätzliche Klausel, dass das Gesamthonorar mit € 45.000 gedeckelt werde. Es war eine Zahlung in zwei Raten vereinbart, die Begleichung der zweiten Rate sollte nach Vorlage der Kostennachweise/Schlussabrechnung und Freigabe durch die Projektkoordinatorin erfolgen.

Die Agentur stellte den gedeckelten Betrag iHv € 45.000 in Rechnung, wobei die Rechnung nur pauschale Gesamtbeträge auswies. Die Angabe der geleisteten Stunden und damit ein nachvollziehbarer Kostennachweis fehlten.

Kritik – keine Kostennachweise angefordert Der LRH stellt kritisch fest, dass das Land Tirol das vereinbarte Maximalhonorar bezahlte, obwohl trotz ausdrücklicher Vereinbarung im Werkvertrag die Vorlage eines nachvollziehbaren Kostennachweises (Anzahl der geleisteten Stunden, Auszahlungsbelege) nicht erfolgt war. Seitens des Landes Tirol wäre ein derartiger Nachweis einzufordern gewesen.

Infrastruktur Für die Beschaffung und Bereitstellung der Infrastruktur für das Abschlussfest schloss das Land Tirol 21 Werkverträge – für den Aufbau von Bühnen, Zelten, Marktständen, die Bereitstellung der Technik, Stromanschlüsse, WC-Anlagen und Sicherheitsleistungen (z.B. Genehmigungsbescheide, Bewachung, Dienste von Feuerwehr und Rettung). Der LRH hat auch vom Land Tirol beauftragte fotografische und filmische Dokumentationen zur Veranstaltung der Position „Infrastruktur“ zugerechnet.

Der LRH hat als Stichprobe (betragsmäßig höchste Einzelposition) die Beauftragung für die technische Leistung (Bühnenaufbau und Beschallung) geprüft und dabei festgestellt, dass die Ausschreibung, mehrere Angebote, ein Angebotsvergleich und die Vergabeentscheidung nachvollziehbar dokumentiert waren.

Gastronomie Für die Bewirtungen im Rahmen des Abschlussfestes schloss das Land Tirol vier Werkverträge ab. Für die übrigen Leistungen im Gastronomiebereich waren zum Teil nur Rechnungen im Akt dokumentiert.

4.4. Dispositionsbudget

4.4.1. Überblick

Dispositions-
budget In der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung war ein Betrag iHv € 300.000 als so genanntes Dispositionsbudget vorgesehen. Über die Verwendung der Mittel sollte die Steuerungsgruppe entscheiden, wobei – soweit nicht einvernehmlich eine abweichende Regelung getroffen wurde – Einstimmigkeit erforderlich war.

Verwendung
der Mittel Aus diesem Dispositionsbudget wurde

- ein Betrag iHv € 161.689 für Kulturförderungen,
- ein Betrag iHv € 87.383 für Veranstaltungen und Projekte sowie
- ein Betrag iHv € 45.920 für das Abschlussfest verwendet.

Die Ausführungen zu den Kulturförderungen und zum Abschlussfest finden sich in den jeweiligen Kapiteln des vorliegenden Berichts.

4.4.2. Projekte und Veranstaltungen aus dem Dispositionsbudget

Abwicklung der
Projekte/Veran-
staltungen Für die einzelnen Projekte und Veranstaltungen, für die die Abteilung Repräsentationswesen die Mittel zur Verfügung stellte, lagen jeweils Beschlüsse der Steuerungsgruppe vor. In der Folge schloss das Land Tirol Werkverträge zur Durchführung von Aufträgen oder Förderverträge als Grundlage für die Auszahlung der Landesmittel ab. Die Projektkoordinatorin bestätigte die sachliche und rechnerische Richtigkeit der vorgelegten Rechnungen oder Verwendungsnachweise.

Die folgende Tabelle listet diese Veranstaltungen/Projekte auf:

Tab. 15: Ausgaben für Veranstaltungen/Projekte aus dem Dispositionsbudget (Beträge in €)

Veranstaltungen/Projekte	Ausgaben
Werkvertrag mit Historiker	12.000
Projekt HNRX	16.656
Tiroler Landesschießen	24.400
Ausstellung Schloss Landeck – Eröffnung	4.064
Tiroler Blasmusikverband – Kompositionsauftrag Maximilian-Marsch	2.500
Tiroler Kulturservice – Workshops	10.000
Tiroler Musikschulen – Konzerte	4.000
Volksschule Franz-Fischer-Straße	1.200
Zellerberg – Schautafeln	1.095
Tag des Denkmals – Führungen	1.000
„Dokumentation zum Maximilianjahr 2019“	10.468
Summe	87.383

Werkvertrag
mit Historiker

Bereits zu Beginn der Planungen für das Projekt Maximilianjahr 2019 war ein externer Historiker eingebunden. Im April/Mai 2018 schloss das Land Tirol mit ihm schließlich einen schriftlichen Werkvertrag, der drei Arbeitspakete für ein Gesamthonorar iHv € 12.000 umfasste:

- die Teilnahme an Sitzungen, die fachliche Beratung, das Erstellen von Texten für die Kommunikationsagentur und die Verfassung der Texte für den Themenwanderweg zur Martinsgrotte in Zirl,
- Vorträge z.B. im Rahmen des Projekts Max-Burger in den Fachberufsschulen sowie Maximilian-Schulungen für Bedienstete der Projektpartner (TVB Innsbruck, Tirol Werbung, Land Tirol, Stadt Innsbruck) und
- die Autoren- und Herausgeberschaft für einen repräsentativen Geschenkband - Maximilianbuch beim Haymon Verlag.

Die Rechnungslegung erfolgte in drei Raten iHv € 4.000, wobei die erste Rate noch vor Abschluss des schriftlichen Vertrages zur Auszahlung gelangte.

Der im Werkvertrag für das erste Arbeitspaket (Beratungs- und Texterstellungstätigkeiten) geforderte Stundennachweis war der Rechnung nicht beigefügt. Die Projektkoordinatorin forderte diesen auch nicht ein.

HNRX

Der Tiroler Street-Art-Künstler HNRX gestaltete eine Hausfassade in der Maximilianstraße 9 in Innsbruck mit einem 150 m² großen Grafitto, das verschiedene Themen aus dem Leben Kaiser Maximilians I. aufgriff. Nach Einigung mit dem Eigentümer der Liegenschaft, der Zustimmung des Bundesdenkmalamtes und der Baubehörde der Stadt Innsbruck konnte das Grafitto Anfang April 2019 realisiert werden.

Das Land Tirol finanzierte das Projekt im Rahmen von drei Werkverträgen iHv insgesamt € 16.656, und zwar

- mit einem Unternehmen zur Vorbereitung der Fassadenfläche zu Bemalung,
- mit dem Künstler (Entwurf, Ausführung inkl. Materialien und Fassadensteiger) und
- mit einem Unternehmen zur filmischen Dokumentation des Projekts.

Landesschießen Vom 4.5.2019 (Eröffnungsschießen auf der Festung Kufstein) bis 16.6.2019 fand das Tiroler Landesschießen „MAX 500“ statt. Der Tiroler Landesschützenbund trug gemeinsam mit dem Bund der Tiroler Schützenkompanien die Veranstaltung auf mehr als 20 Schießständen in Tirol aus. Rund 350 Personen nahmen an diesem Wettbewerb teil.

Das Land Tirol stellte für die Veranstaltung auf der Grundlage eines Fördervertrages – abgeschlossen zwischen dem Land Tirol, vertreten durch die Abteilung Justizariat, und dem Bund der Tiroler Schützenkompanien und dem Tiroler Landesschützenbund – den Förderbetrag iHv € 24.400 zur Verfügung. Die kalkulierten Kosten beliefen sich auf € 52.000, die Förderquote der Landesförderung lag somit bei rd. 47 %. Entsprechend den vorgelegten Verwendungsnachweisen wurden die Mittel im Wesentlichen für Pokale und Medaillen verwendet. Ein Betrag von rd. € 1.200 entfiel auf die Kosten der Gastronomie anlässlich der Siegerehrung.

Eröffnung der Ausstellung in Landeck Vom 4.8.2019 bis 22.9.2019 fand im Bezirksmuseum auf Schloss Landeck die Ausstellung „Auf den Spuren Maximilians I. im Tiroler Oberland von 1494 bis 1518“ statt. Themen der Ausstellung waren die Reisen Maximilians I. am „Oberen Weg“, dem mittelalterlichen Handelsweg entlang der Via Claudia Augusta über den Reschen- und Fernpass und seine Aufenthalte im Tiroler Oberland und im Außerfern.

Da der Bezirksmuseumsverein die Ausstellung gemeinsam mit der Schützenkompanie Landeck, dem Schützenbezirk Landeck, dem Oberinntaler Schützenregiment und dem Bund der Tiroler Schützenkompanien gestaltete, beschloss die Steuerungsgruppe im Februar 2019, dem Verein „Bund der Tiroler Schützenkompanien“ einen Betrag iHv € 3.490 für die Realisierung der Ausstellung zur Verfügung zu stellen. In der Folge wurde über die Abteilung Kultur ein formales Förderverfahren abgewickelt und der Förderbetrag aus dem Budget der Abteilung Kultur bezahlt (Tab. 23).

Am 3.8.2019 wurde die Ausstellung mit einem Festakt im Beisein der Schützenkompanien des Tiroler Oberlandes eröffnet. Aus diesem Anlass beglich die Abteilung Repräsentationswesen Rechnungen iHv insgesamt € 4.064 und zwar

- für die Anschaffung von Fahnen für die Ausstellung iHv € 455,
- die Kosten eines Unternehmens für Veranstaltungstechnik iHv € 2.000 sowie
- die Rechnung eines Gastronomiebetriebes für das Catering iHv € 1.609.

Kritik – Verstoß gegen Förder- bestimmungen	<p>Der LRH kritisiert, dass das Land Tirol zusätzlich zu einer gewährten Förderung für eine Veranstaltung weitere Kosten übernahm, ohne die Fördergrundlagen dafür zu überprüfen. In diesem Zusammenhang weist der LRH daraufhin, dass die Kulturförderrichtlinien für den Bereich Musik ausdrücklich die Aufwendungen für Bewirtungen und Kameradschaftspflege als nicht förderbare Kosten festlegten. Eine Übernahme dieser Kosten aus einem anderen Budget widersprach der Intention der Richtlinie.</p>
Maximilian- Marsch	<p>Das Land Tirol vergab keinen direkten Kompositionsauftrag, sondern vereinbarte mit dem Blasmusikverband, dass dieser den Kompositionsauftrag vergeben und dafür eine Förderung erhalten sollte.</p> <p>Die formelle Abwicklung erfolgte im November 2019. Der Blasmusikverband stellte einen Förderantrag für eine „Auftragskomposition anlässlich des Maximilianjahres“, der zwar an die Abteilung Kultur gerichtet war, aber bei der Abteilung Repräsentationswesen einlangte und in deren Akt dokumentiert war. Der Antrag wies als „Gesamtkosten“ des geförderten Projekts ein Honorar iHv € 2.500 aus, weitere Angaben fehlten. Einige Tage später schlossen das Land Tirol, vertreten durch den Vorstand der Abteilung Repräsentationswesen, und der Blasmusikverband einen Fördervertrag, der sich auf den Förderantrag bezog und in dem das Land Tirol eine Förderung iHv € 2.500 (und somit eine Förderquote von 100 %) zusagte.</p> <p>Der vom beauftragten Künstler komponierte Marsch „Kaiser Maxens liebstes Steckenpferd“ wurde im Rahmen des Abschlussfestes gespielt. Als „Verwendungsnachweis“ übermittelte der Blasmusikverband eine Bestätigung des Musikers über den Erhalt des Förderbetrages.</p>
Kritik – Verstoß gegen Förder- bestimmungen	<p>Der LRH stellt zur gewählten Vorgangsweise fest, dass die Zuständigkeit zur Gewährung von Kulturförderungen der Abteilung Kultur, nicht der Abteilung Repräsentationswesen oblag. Die Förderrichtlinien für den Bereich „Musik“³ regelten auch die Förderungen im Blasmusikwesen und – unabhängig davon – Förderungen „für Kompositionen mit Uraufführungsgarantie“. Die gegenständliche Förderung wäre daher von der Abteilung Kultur nach entsprechender Prüfung der Förder Voraussetzungen abzuwickeln gewesen.</p>
Tiroler Kulturservice	<p>Die Tiroler Kulturservicestelle organisierte im Jahr 2019 rd. 50 Kulturworkshops (musikalische Veranstaltungen, Lesungen) an Tiroler Schulen zum Thema Maximilian I. Das Land Tirol stellte dafür einen „außerordentlichen Betriebszuschuss“ iHv € 10.000 zur Verfügung. Die Kulturservicestelle wies die Verwendung der Mittel durch Vorlage der Abrechnungen (für Honorare und Spesen) der KünstlerInnen, die in den Veranstaltungen auftraten, nach.</p>

³ Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 5.1.

Musikschulen	Das Projekt „Wir musizieren für Maximilian“ richtete sich an alle Tiroler Musikschulen. Es fanden Workshops für LehrerInnen und SchülerInnen unter Anleitung von SpezialistInnen der Renaissancemusik sowie ein gemeinsames Abschlusskonzert statt. Der Abteilung Landesmusikdirektion wurde dafür der Betrag iHv € 4.000 zur Verfügung gestellt. Die Verwendung des Betrages wurde durch Vorlage der Abrechnung (Honorare, Spesen) der beauftragten MusikerInnen nachgewiesen.
Volksschule Franz-Fischer-Straße	Die Volksschule Franz-Fischer-Straße in Innsbruck organisierte mehrere Veranstaltungen und Aktivitäten zum Thema Maximilian I., für die eine Förderung iHv € 1.200 gewährt wurde.
Schautafeln Zeller Berg	Am Zeller Berg fand eine archäologische Schaugrabung des Institutes für Archäologien statt, bei der Überreste der Belagerung der Festung durch Maximilian I. entdeckt wurden. Um die historische und archäologische Bedeutung des Zeller Berges herauszustreichen und auch die Grabungsergebnisse zu präsentieren, erstellte ein Archäologe fünf Schautafeln. Auf der Grundlage eines Werkvertrages mit ihm leistete das Land Tirol für die Gestaltung, Produktion und Montage der Tafeln den Betrag von € 1.095.
Tag des Denkmals	Der Tag des Denkmals wird vom Bundesdenkmalamt veranstaltet und findet jedes Jahr am letzten Sonntag im September statt. Im Jahr 2019 wurden unter dem Motto „Kaiser, Könige und Philosophen“ neben denkmalpflegerischen Programmpunkten ausgewählte Besonderheiten rund um Kaiser Maximilian I. präsentiert. Für drei ExpertInnen, die dazu Führungen anboten, leistete das Land Tirol in Summe den Betrag iHv € 1.000.
„Dokumentation Maximilianjahr 2019“	Die Ausführungen dazu finden sich im Kapitel 4.5.2. des vorliegenden Berichts.

4.5. Publikationen

Allgemeines	<p>Im Rahmen des Maximilianjahres 2019 stellte das Land Tirol auch Mittel für etliche Publikationen zur Verfügung und finanzierte diese aus unterschiedlichen Budgetpositionen.</p> <p>Generell fördert oder finanziert das Land Tirol die Erstellung von Publikationen</p> <ul style="list-style-type: none">• durch die Förderung externer Publikationen oder• durch „eigene“ (interne) Publikation durch die Landesdruckerei oder durch Vergabe eines Auftrages an eine Druckerei.
Förderung externer Publikationen	Für die Förderung externer Publikationen gilt die „Richtlinie zur Förderung der Kultur – Literatur“ (Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 2.5.2018). Demnach kommen als Fördermöglichkeiten Zuschüsse (bis rd. 30 % der förderbaren Kosten) oder Buchankäufe in Betracht.

Förderbar sind nur jene Kosten, die unmittelbar mit dem geförderten Vorhaben oder der geförderten Tätigkeit in Zusammenhang stehen, den Grundsätzen eines sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Mitteleinsatzes entsprechen und zur Erreichung des Förderziels unbedingt erforderlich sind.

Buchankäufe erfolgen als Förderankäufe im Rahmen von Förderverfahren oder als Repräsentationsankäufe durch die Abteilung Kultur. Bei Buchankäufen ist ein der Menge entsprechendes unter dem Marktpreis liegendes Entgelt zu vereinbaren.

Interne Publikationen Kann eine interne Publikation nicht von der Landesdruckerei erstellt werden und ist daher ein externer Druckauftrag notwendig, sehen die jährlichen Bewirtschaftungserlässe ab einer Wertgrenze von brutto € 4.000 (2018) oder € 5.000 (2019) eine vorherige Genehmigung des Landesamtsdirektors vor. Diese ist über die Abteilung Finanzen einzuholen.

4.5.1. Externe Publikationen

Überblick Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die externen Publikationen in Zusammenhang mit dem Maximilianjahr 2019. Dazu zählen

- Publikationen, die die Abteilung Kultur aus dem allgemeinen Kulturbudget förderte,
- Publikationen, die anlässlich von Tagungen geplant/erstellt wurden sowie
- sonstige Publikationen, die auch in der internen Dokumentation zum Maximilianjahr 2019 der Abteilung Repräsentationswesen angeführt waren.

Tab. 16: Förderungen für externe Publikationen (Beträge in €)

Titel/Autor	Fördernehmer	Förderbetrag	Förderquote
Förderungen der Abteilung Kultur			
„Des Kaisers Narr ist in Gefahr“ von Verena Wolf, Sonja Ortner	Verlagsanstalt Tyrolia GmbH	3.000	19 %
„Maximilian I.: Habsburgs faszinierender Kaiser“ von Sabine Weiss	Verlagsanstalt Tyrolia GmbH	8.000	19 %
„Auf den Spuren Kaiser Maximilians I. in Hall in Tirol und Schwaz“ von Alexander Zanesco	Städte Hall i.T. und Schwaz	19.000	48 %
„Maximilian und die Fugger“ – noch nicht erschienen	Stadt Schwaz	3.200	40 %
Publikationen anlässlich von Tagungen			
Tagungsband „Maximilian I. (1459 – 1519), Person, Brüche und Umbrüche einer Brückenzeit“ – noch nicht erschienen	LFUI	15.000	75 %
Tagungsband „Bergbau und Maximilian I.“	keine Förderung		

Titel/Autor	Fördernehmer	Förderbetrag	Förderquote
Sonstige Publikationen			
„Kaiser Maximilian I. und das Ambraser Heldenbuch“	keine Förderung		
„Des Kaisers Zeug: Maximilians Zeughaus in Innsbruck“ von Wolfgang Meighörner, Claudia Sporer-Heis et al.	Zuschuss an TLM	80.560	100 %
„Kaiser Maximilian I.: Tirol, Österreich, Europa: 1459 – 1519“		45.844	
Summe		174.604	

„Des Kaisers Narr ist in Gefahr“ und „Maximilian I.: Habsburgs faszinierender Kaiser“

Die Verlagsanstalt Tyrolia GmbH publizierte anlässlich des Maximilianjahres 2019

- ein (Vor-)Lesebuch für Kinder ab dem 8. Lebensjahr mit dem Titel „Des Kaisers Narr ist in Gefahr: Meine Reise in die Zeit von Kaiser Maximilian I.“ sowie
- das Buch „Maximilian I.: Habsburgs faszinierender Kaiser“.

Der LRH stellte zu den Förderverfahren fest, dass die Förderanträge des Verlages für beide Werke klar und nachvollziehbar strukturiert waren. Die Förderquote lag bei jeweils 19 %. Die Verwendungsnachweise wurden erbracht.

„Auf den Spuren Kaiser Maximilians I. in Hall in Tirol und Schwaz“ ein Stadtführer und Lesebuch

Die Städte Hall i.T. und Schwaz brachten gemeinsam einen Stadtführer mit dem Schwerpunkt Maximilian I. in einer Auflage von 2.000 Stück heraus. Die Produktion wurde zur Gänze mit öffentlichen Mitteln finanziert. Die angefallenen Kosten beliefen sich auf rd. € 39.000, wobei rd. 60 % auf den Personalaufwand für einen Mitarbeiter der Stadt Hall i.T. (für das Verfassen und die Redaktion des Textes) und rd. 40 % auf Druckkosten, Layout und Bildrechte entfielen. Das Land Tirol leistete einen Förderbeitrag iHv insgesamt € 19.000. Entsprechend den unterschiedlichen Beiträgen der beiden Städte zum Projekt belief sich die Förderung an die Stadt Hall i.T. auf € 14.250 und die Förderung an die Stadt Schwaz auf € 4.750.

Der LRH stellte fest, dass die Abteilung Kultur die beiden Förderverfahren nachvollziehbar abwickelte. Auch die Verwendungsnachweise lagen vor.

„Maximilian und die Fugger“

„Maximilian und die Fugger“ war eine für 2019 geplante Publikation in der Reihe „Schwazer Kostbarkeiten“. Die Abteilung Kultur leistete im Mai 2019 auf der Grundlage eines Förderantrages der Stadt Schwaz eine Förderung iHv € 3.200 und legte als Ende der Nachweisfrist den 20.11.2019 fest. Die Stadt Schwaz teilte am 25.11.2019 die geplante Verschiebung des Erscheinungstermins auf Anfang 2021 mit. Die Abteilung Kultur erstreckte die Frist für den Verwendungsnachweis auf den 1.3.2021. Der LRH stellte fest, dass bis zum Juni 2021 weder der Verwendungsnachweis noch Hinweise (Verlagsankündigung) auf das baldige Erscheinen des Buches

vorlagen. Im Zuge der Prüfung durch den LRH forderte die Abteilung Kultur den Förderbetrag daher wieder zurück.

Stellungnahme der Regierung *Zu den Ausführungen bezüglich der Buchprojekte wird darauf hingewiesen, dass die von der Abteilung Kultur geförderten Buchprojekte entsprechend den Förderrichtlinien abgewickelt und abgerechnet wurden. Im Zuge der Prüfung des Verwendungsnachweises für die Publikation „Schwazer Kostbarkeiten – Maximilian und die Fugger“ wurde festgestellt, dass die Publikation nicht erschienen ist. Der Förderbetrag wurde daher zurückgefordert.*

Tagungsband „Maximilian I. (1459 – 1519), Person, Brüche und Umbrüche einer Brückenzeit“
 Der Tagungsband stand in Zusammenhang mit der Förderung der Abteilung Kultur für die Tagung zum Thema „Maximilian I. (1459 – 1519), Person, Brüche und Umbrüche einer Brückenzeit“ im März 2019.

Die LFUI budgetierte für die Produktion des Tagungsbandes den Betrag von € 20.000. Eine nähere Aufschlüsselung des Betrages in einzelne Kostenarten (z.B. Druckkosten) fehlte. Entsprechend der vereinbarten prozentuellen Aufteilung der Finanzierung des Projekts durch das Land Tirol und die Stadt Innsbruck leistete das Land Tirol einen Beitrag von 75 % der kalkulierten Kosten und somit den Betrag iHv € 15.000 für die Erstellung des Tagungsbandes.

Der Tagungsband war im Frühjahr 2021 noch nicht erschienen, es lagen daher auch keine Verwendungsnachweise vor.

Tagungsband „Bergbau und Maximilian I.“
 Die Abteilung Kultur förderte den Internationalen Montanhistorischen Kongress „Bergbau und Maximilian I.“ mit einem Betrag iHv € 2.000 (Tab. 24). Der Tagungsband dazu von Wolfgang Ingenhaeff-Berenkamp erschien zum Folgekongress im Jahr 2020, wobei dafür keine weitere Förderung des Landes Tirol erfolgte.

„Kaiser Maximilian I. und das Ambraser Heldenbuch“
 Das im Jahr 2019 erschienene Buch steht in Zusammenhang mit einem Forschungsprojekt⁴ und dem Projekt „Maximilian goes digital“, an denen die LFUI maßgeblich beteiligt war. Es dokumentiert universitäre Forschungsarbeiten sowie den Stellenwert des Heldenbuches als europäisches, überregionales Kulturgut. Bei dem Original des Ambraser Heldenbuches handelt es sich um eine von 1504 bis 1517 im Auftrag Kaiser Maximilians I. verfasste Handschrift.

Das Land Tirol stellte für dieses Werk keine weiteren Mittel zur Verfügung.

„Des Kaisers Zeug: Maximilians Zeughaus in Innsbruck“
 „Des Kaisers Zeug: Maximilians Zeughaus in Innsbruck“ ist ein Sammelband etlicher AutorInnen und erschien im Jahr 2019 in der Verlagsanstalt Tyrolia GmbH.

Das Land Tirol stellte die Mittel für diese Publikation in Zusammenhang mit der Finanzierung des Familienfestes im Zeughaus zur Verfügung.

⁴ <https://www.uibk.ac.at/projects/ahb/>.

Auf Nachfragen des Landes Tirol übermittelten die TLM im November 2017 ein Konzept für das Buch und eine Kostenaufstellung iHv € 99.000. Im Rahmen der Schlussabrechnung für den Zuschuss zum Maximilianjahr 2019 legten die TLM Nachweise für die Publikation iHv € 80.560 (somit rd. 20 % unter den geschätzten Kosten) vor. Den nicht verbrauchten Betrag erhielt das Land Tirol zurück. Die nachgewiesenen Gesamtkosten für die Publikation entfielen auf folgende Positionen:

- Honorare für zehn AutorInnen: € 16.695,
- Gehalt für eine teilzeitbeschäftigte freie Dienstnehmerin der TLM: € 35.226,
- Fotokosten/Bildrechte, Layout, Buchpräsentation: € 18.479 sowie
- Ankauf von 600 Exemplaren des Buches: € 10.160.

Aus der Abrechnung ergab sich, dass die Autorenhonorare durchschnittlich rd. € 105 pro Seite betragen, mit einer Bandbreite zwischen € 70 und € 230.

Die Geltendmachung der Gehaltskosten iHv € 35.226 für eine angestellte Dienstnehmerin begründete die TLM mit ihrem Beitrag im Umfang von 34 Seiten, wobei dafür ein höherer Forschungsaufwand (Recherchen in sechs Archiven) angefallen sei.

Kritik –
Übernahme der
Personalkosten

Der LRH kritisiert, dass die Abteilung Repräsentationswesen die Geltendmachung der Personalkosten der TLM für diese Dienstnehmerin iHv € 35.226 als Kosten für die Erstellung des Buches akzeptierte. Aus Sicht des LRH wäre lediglich ein mit den übrigen Autorenhonoraren „gleichartiges“ Entgelt gerechtfertigt gewesen.

Kritik –
Zuschuss für den
Einkauf von
Handelswaren

Die TLM kaufte 600 Exemplare des Buches „Des Kaisers Zeug: Maximilians Zeughaus in Innsbruck“ für den Museumsshop zum Preis von rd. € 18 pro Stück (in Summe sohin € 10.160), was dem Verkaufspreis des Verlages an den Buchhandel entsprach. Die TLM (Museumsshop) und der Buchhandel verkauften das Buch um € 34,95 (Preis im Frühjahr 2021). Der LRH stellt dazu kritisch fest, dass die Abteilung Repräsentationswesen den Zukauf von Büchern für den Verkauf im Museumsshop der TLM als „Publikationsaufwand“ akzeptierte, obwohl es sich um den Einkauf von Handelswaren handelte.

„Kaiser
Maximilian I.:
Tirol, Österreich,
Europa:
1459 – 1519“

Das Buch erschien in zwei unterschiedlichen Ausgaben:

- als Buchhandelsausgabe im September 2018 zum Verkaufspreis iHv € 34,90 und
- als nicht im Handel erhältliche Sonderausgabe für das Land Tirol (Bildband mit Leinenüberzug und der offiziellen Maximilian-Münze im Einband), die als „Ehregeschenk“ Verwendung finden sollte.

Ausgaben	<p>Die Ausgaben des Landes Tirol beliefen sich auf € 45.844 und setzten sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlagsförderung: € 14.500, • Honorar für einen Autor: € 7.000, • Ankauf von 494 Exemplaren der Sonderausgabe: € 24.344 (diese Mittel wurden aus dem allgemeinen Budget der Abteilung Repräsentationswesen aufgebracht).
Kritik – unzuständige Abteilung	<p>Der LRH stellt zunächst kritisch fest, dass die Verlagsförderung nicht über die Abteilung Kultur erfolgte, obwohl diese entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Literatur dafür zuständig war.</p>
Verlagsförderung	<p>Der Verlag übermittelte im Mai 2018 einen Förderantrag an die Abteilung Kultur, die vorgelegte Projektkalkulation wies Projektkosten iHv € 49.000 aus. Über Auftrag der Abteilung Repräsentationswesen übermittelte der Verlag den Förderantrag auch dieser Abteilung, der Fördervertrag über eine Förderung iHv € 14.500 wurde in der Folge – unter Verwendung des Vertragsformulars der Abteilung Kultur – von der Abteilung Justizariat unterzeichnet.</p> <p>Die in der Projektkalkulation ausgewiesenen Projektkosten enthielten</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Pauschalbetrag iHv € 46.100 als Gestehungskosten (einschließlich der Autorenhonorare) und • einen Gemeinkostenaufschlag iHv € 2.900.
Kritik – keine Prüfung des Förderantrages	<p>Das Land Tirol übernahm in Zusammenhang mit der Produktion dieses Buches bereits auf der Grundlage eines Werkvertrages vom April/Mai 2018 mit einem Historiker ein Autorenhonorar iHv € 7.000. Die Abteilung Repräsentationswesen hätte daher im Rahmen der Prüfung des Förderantrages sicherstellen sollen, dass dieses Autorenhonorar in der vorgelegten Projektkalkulation (Pauschalbetrag iHv € 46.100) nicht enthalten war.</p>
Kritik – Übernahme von Gemeinkosten	<p>Zum Gemeinkostenaufschlag stellt der LRH kritisch fest, dass Gemeinkosten gemäß der Richtlinie zur Förderung der Literatur – mangels unmittelbarem Zusammenhang mit der Buchproduktion – nicht förderbar waren.</p>
Ankauf Sonderausgabe	<p>Die Sonderausgabe des Buches unterschied sich von der Buchhandelsausgabe insbesondere durch einen Leinenüberzug, eine Prägung des Buchrückens, eine Stanzung im Buchdeckel für die Einbringung der Maximilian-Münze aus Kupfer und ein Beiblatt. Im September 2018 erwarb das Land Tirol 494 Exemplare dieser Sonderausgabe zum Preis von € 49,28 brutto je Buch, in Summe somit € 24.344.</p> <p>Der LRH stellt dazu fest: Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass der Verkaufspreis, den ein Verlag an den Buchhandel verrechnet, rd. 30 % bis 50 % unter dem Verkaufspreis des Buchhandels liegt.</p>

Bezogen auf das gegenständliche Buch errechnet sich daher aus dem Preis iHv € 34,90 für ein Exemplar der Buchhandelsausgabe ein Preis von € 17,50 bis € 24,50, den der Verlag dem Buchhandel in Rechnung stellt.

Im Vergleich dazu hat das Land Tirol die Sonderausgabe um € 49,28 vom Verlag gekauft. Eine nachvollziehbare Kalkulation, aus der sich die Mehrkosten für die Sonderausgabe iHv von zumindest € 24,80 pro Buch und somit rd. € 12.250 für 494 Bücher erklären ließe, war den Unterlagen der Abteilung Repräsentationswesen nicht zu entnehmen.

4.5.2. Interne Publikationen

Übersicht	<p>Die Abteilung Repräsentationswesen gab im Rahmen des Maximilianjahres 2019 folgende Publikationen heraus:</p> <ul style="list-style-type: none">• das Programmbuch zum Projekt „Die sieben Leben des Maximilian“,• das Minibuch „Theuerdank“ und• die „Dokumentation zum Maximilianjahr 2019“.
„Theuerdank“	<p>Das Minibuch „Theuerdank“ von Nina Hammerle mit 32 Seiten wurde in einer Auflage von 25.000 Stück produziert, um es an die bzw. in den Tiroler Kindergärten zu verteilen.</p> <p>Die durch die Abteilung Repräsentationswesen jeweils auf Werkvertragsbasis geleisteten Ausgaben für die Produktion betragen in Summe € 15.217 (€ 9.800 für Illustration, Text und Satz sowie € 5.417 für den Druck).</p>
„Dokumentation zum Maximilianjahr“	<p>Im Jänner 2020 erschien die „Dokumentation zum Maximilianjahr“ in Form von vier Büchern (in einem Kartonschuber) im Umfang von 2.137 Seiten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Band 1: Das Maximilianjahr 2019,• Band 2: Die Werbekampagne,• Band 3/1: Kommunikation, Presse und Medien sowie• Band 3/2: Kommunikation, Presse und Medien.
Inhalt	<p>Diese Dokumentation enthielt in Band 1 eine Darstellung der durchgeführten Veranstaltungen und Projekte (einschließlich der dazu erstellten Einladungen, Drucksorten u.Ä.), in Band 2 die Sujets der Werbekampagne und in Band 3/1 und 3/2 eine Wiedergabe sämtlicher Pressemeldungen, Artikel in Print-Medien und der Social-Media-Beiträge.</p>
Ausgaben	<p>Das Land Tirol beauftragte 15 Exemplare dieser Dokumentation. Die Ausgaben für Druck und Buchbinderei beliefen sich auf insgesamt € 10.468 (somit rd. € 700 pro Exemplar) und wurden aus dem Dispositionsbudget (Tab. 15) finanziert.</p>

Kritik – fehlende Entscheidungsgrundlage Die Steuerungsgruppe diskutierte diverse Möglichkeiten für eine Auswertung und Abschlussdokumentation des Maximilianjahres 2019. Erwogen wurde auch eine „kostengünstige“ Produktion einer internen Dokumentation durch die Hausdruckerei im Amt der Tiroler Landesregierung. Eine Beschlussfassung der Steuerungsgruppe zur Verwendung eines Betrages iHv rd. € 10.000 aus dem Dispositionsbudget war in den Sitzungsprotokollen allerdings nicht dokumentiert. Auch die Genehmigung des Landesamtsdirektors fehlte.

Auftragsvergabe Weiters stellte der LRH fest, dass die Einholung von Vergleichsangeboten und die Vergabeentscheidung im Verwaltungsakt dokumentiert waren. Der Rechnungsbetrag erhöhte sich gegenüber dem Angebot um rd. 80 %, wobei die Begründung dafür (v.a. die Ausweitung des beauftragten Umfangs der Dokumentation) ebenfalls dokumentiert war.

4.6. Give-aways und Max-Burger

Give-aways und Merchandising Im Rahmen der Veranstaltungen des Maximilianjahres 2019 wurden regelmäßig diverse Geschenkartikel (Give-aways) verteilt. Zudem konnten BesucherInnen auch Verkaufsartikel (Merchandise-Produkte) erwerben. Die Ausgaben dafür wurden aus unterschiedlichen Budgetpositionen finanziert.

Der mit den Verkaufsartikeln beim Abschlussfest erlöste Betrag iHv € 688 wurde gespendet, die sonstigen Erlöse aus den Merchandise-Produkten betrugen € 520.

Maximilian-Münzen Für das Maximilianjahr 2019 ließ das Land Tirol bei der Münze Hall rd. 3.000 Maximilian-Münzen prägen (2.991 Kupfer-Münzen und 19 Silber-Münzen, die als Ehrengeschenke vorgesehen waren). Für diese Münzen wurden auch eigene Prägestempel und Münzverpackungen hergestellt.

Die geprägten Münzen wurden bei etlichen Veranstaltungen verschenkt oder in die Sonderausgabe der Bücher über Kaiser Maximilian I. eingelegt.

Beim Tirol-Empfang in Wien, bei der Gedenkmesse und beim Abschlussfest bestand für BesucherInnen die Möglichkeit, in Beisein eines Münzmeisters an einem Prägestock selbst Maximilian-Münzen zu prägen.

In Summe beliefen sich die Ausgaben für die Münzen auf rd. € 20.000.

CD und DVD Die CD von dem Auftritt eines Musikers beim Abschlussfest sowie die anlässlich des Projekts „Die sieben Leben des Maximilian“ erstellte DVD waren ebenfalls als Geschenkartikel in Verwendung.

Publikationen Die vom Land Tirol produzierten Publikationen „Theuerdank“ und das Programmbuch zum Projekt „Die sieben Leben des Maximilian“ wurden ebenfalls verschenkt.

Weitere Artikel Des Weiteren beschaffte das Land Tirol rd. 12.100 Artikel wie Serviettenringe, T-Shirts, Baumwolltaschen, Papier-Tragtaschen, Luftballone und Schützenkalender.

Max-Burger

Die „Idee“ für den Max-Burger ging auf das Jubiläumsjahr 2017 für Kaiser Ferdinand II. zurück. Das Schloss Amras hatte anlässlich der Ausstellung „Ferdinand II.: 450 Jahre Tiroler Landesfürst“ und zum Schlossfest erfolgreich einen Burger angeboten.

Im Rahmen des Projekts Maximilianjahr 2019 entwickelten die Tiroler Fachberufsschulen (TFBS) Absam und Landeck auf Anfrage der Projektkoordinatorin und unter Einbindung des Landesschulinspektors verschiedene Burger-Rezepte (verschiedene Fleischarten, vegetarisch). Die Präsentation des „Max-Burgers“ der TFBS Landeck erfolgte anlässlich der Kick-off-Veranstaltung zum Maximilianjahr 2019 im Herbst 2018.

Der Vertrieb der Max-Burger sollte über die Gastronomie und anlässlich der Veranstaltungen zum Maximilianjahr 2019 erfolgen. Im Ergebnis setzten sechs Gastronomiebetriebe den Max-Burger auf die Speisekarte. Die Dokumentation der Abteilung Repräsentationswesen zum Maximilianjahr 2019 listet die Herstellung von 1.738 Max-Burgern auf.

Die Ausgaben für den Max-Burger (insbesondere Materialkosten der TFBS, Herstellung von Menü- und Rezeptkarten) beliefen sich auf rd. € 4.000.

4.7. Personalkosten

Arbeitskräfte- überlassungs- vertrag vom Juni 2017

Mit der Projektkoordination war entsprechend dem Regierungsbeschluss vom April 2017 eine externe Historikerin betraut.

Die Projektkoordinatorin stand in einem Dienstverhältnis (mit einem Beschäftigungsmaß von 30 Wochenstunden) zur Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. Die TLM stellte die Koordinatorin dem Land Tirol auf der Grundlage eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages für den Zeitraum 1.7.2017 bis 31.1.2020 „zur organisatorischen Gesamtkoordination des Maximilianjahres zur Verfügung“.

Aufgabenbereich

Der Vertrag enthielt folgende detaillierte Beschreibung des Aufgabenbereiches:

- Koordination des Bildungs-, Kultur- und Veranstaltungsprogramms zum Maximilianjahr 2019 im Rahmen der vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck gefassten Grundsatzbeschlüsse in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Abteilungen des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck,
- Konkretisierung der geplanten Projekte und Veranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Familien,
- Sicherstellung eines möglichst niederschweligen Zugangs zu den einzelnen Programmpunkten und einer breiten Teilhabe der Tiroler Bevölkerung,
- Abstimmung mit den verschiedenen Kooperationspartnern wie Tirol Werbung, TVB Innsbruck und LFUI sowie den beteiligten Kultur- und Bildungsveranstaltern sowie

	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination begleitender Kommunikations- und Marketing-Maßnahmen mit dem Ziel einer überregionalen Wahrnehmung der Aktivitäten zum Maximilianjahr 2019.
Weisungsbefugnis	Zur Eingliederung der Projektkoordinatorin in die Organisation des Amtes der Tiroler Landesregierung legte der Vertrag fest, dass das Land Tirol sowohl fachliche als auch dienstrechtliche Weisungen zur Erfüllung der zugeteilten Aufgabenbereiche erteilen konnte. Ebenso oblag dem Land Tirol die Anordnung der Arbeitszeit und die Arbeitszeitkontrolle sowie die Genehmigung von Dienstreisen. Die fachliche und dienstliche Aufsicht lag beim Abteilungsvorstand der Abteilung Repräsentationswesen.
Ersatz der Personalkosten	Das Land Tirol verpflichtete sich, der TLM „die Personalkosten (Bruttolohn und Lohnnebenkosten) in dem Ausmaß zu überweisen, das einer fiktiven Anstellung der überlassenen Dienstnehmerin beim Land Tirol entsprochen hätte.“ Aus der „fiktiven“ Einstufung in das Schema des Tiroler Landesdienstes resultierte ein – im Vergleich zum bisherigen Bezug bei der TLM – höherer Bezug, den die TLM der Projektkoordinatorin bezahlte und in der Folge dem Land Tirol in Rechnung stellte. Weiters verpflichtete sich das Land Tirol zur Übernahme der „Reisekosten im Rahmen der für Landesbedienstete geltenden Reisekostenvergütungssätze.“ Weitere Kosten sollten dem Land Tirol nicht in Rechnung gestellt werden.
Abrechnung Land Tirol – TLM	Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung erstellte die TLM Quartalsabrechnungen und übermittelte sie an die Abteilung Organisation und Personal im Amt der Tiroler Landesregierung, die die Abrechnungen zur Überprüfung und Auszahlung an die Abteilung Repräsentationswesen weiterleitete.
Gesamtsumme	In Summe leistete das Land Tirol für den Zeitraum 1.7.2017 bis 31.1.2020 den Betrag von € 229.148 an die TLM.
Rechnungspositionen	Die Abrechnungen waren gegliedert in die Positionen „Gehaltskosten inklusive Nebenkosten“ sowie „Reisespesen“. Zudem verrechnete die TLM 10 % Mehrwertsteuer. Der LRH ermittelte daraus folgende Aufteilung des Gesamtbetrages: <ul style="list-style-type: none"> • Gehaltskosten inklusive Nebenkosten: € 200.274, • Reisespesen: € 8.042 sowie • Umsatzsteuer € 20.832.
Arbeitszeitdokumentation	Zur Dokumentation der Arbeitszeiten nahm die Projektkoordinatorin an der elektronischen Arbeitszeiterfassung des Landes Tirol („EZE“) teil.

Abrechnung von Überstunden	<p>Da der Abrechnung der Kosten für die Arbeitskräfteüberlassung eine fiktive Anstellung der überlassenen Dienstnehmerin beim Land Tirol zugrunde lag, waren für die Anordnung und Abgeltung von Überstunden der Projektkoordinatorin die für Landesbedienstete geltenden Regelungen, insbesondere ein amtsinterner Erlass maßgebend.</p> <p>Demnach dürfen Überstunden nur im unbedingt notwendigen Ausmaß angeordnet werden. Die reine Reisezeit im Rahmen von Dienstreisen zählt nicht als Überstunden.</p> <p>Liegen die Voraussetzungen für eine Überstunde vor, ist vom Leiter der betreffenden Organisationseinheit ein Antrag auf Anordnung von Überstunden an die Abteilung Organisation und Personal zu richten. Die Abgeltung der Überstunden (Freizeitausgleich oder finanzielle Abgeltung) ist nur für derartig angeordnete und von der Abteilung Organisation und Personal genehmigte Überstunden möglich.</p> <p>Der LRH stellte fest, dass die TLM gegenüber dem Land Tirol die Abgeltung von Überstunden und Prämien der Projektkoordinatorin im Ausmaß von rd. € 8.000 in Rechnung stellte.</p>
Kritik – Verstoß Bestimmungen Überstunden	<p>Der LRH kritisiert, dass die dazu im Akt der Abteilung Repräsentationswesen vorhandenen Unterlagen weder Begründungen noch Anweisungen und Genehmigungen für diese Überstunden enthielten. Mehrfach wurden Reisezeiten als Überstunden geltend gemacht.</p>
<i>Stellungnahme der Regierung</i>	<p><i>Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass die dazu im Akt der Abteilung Repräsentationswesen vorhandenen Unterlagen weder Begründungen noch Anweisungen und Genehmigungen für diese Überstunden enthielten und mehrfach Reisezeiten als Überstunden geltend gemacht wurden, wird festgehalten, dass Überstunden, die für die Umsetzung von laufenden Projekten notwendig waren, durch den Vorstand der Abteilung Repräsentationswesen – mündlich und nach entsprechendem Bedarf – angeordnet wurden. Die Geltendmachung von Reisezeiten als Überstunden wird einer landesinternen Prüfung unterzogen, um hier eine verbesserte Vorgehensweise für die Zukunft – die auch den Notwendigkeiten der Umsetzung eines derartigen Großprojektes mit einer schlanken Organisationsstruktur entspricht – sicherzustellen.</i></p>
Kritik – Abrechnung von Dienstreisen und Spesen entgegen der vereinbarten Bestimmungen	<p>Für Dienstreisen und Spesen der Projektkoordinatorin stellte die TLM einen Betrag iHv € 8.042 in Rechnung.</p> <p>Auf Grund der vorliegenden Belege stellt der LRH kritisch fest, dass die Abrechnung der Reisekosten mehrfach gegen Bestimmungen der für Landesbedienstete geltenden Vorschriften verstieß. Dies betraf v.a. die Abrechnung von Fahrten zwischen Wohnort und Dienstort als Dienstreise, die Abrechnung von Konsumationsspesen am Dienstort und die Übernahme von Bewirtungs-/Konsumationsspesen auf Dienstreisen sowie die Übernahme von Parkgebühren am Dienstort.</p>

Mehrfach erfolgte die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnung nur durch die Projektkoordinatorin selbst.

Beim Vergleich der Dienstreiseabrechnungen gegenüber den TLM mit der Arbeitszeitdokumentation in der EZE stellte der LRH zudem mehrfach Widersprüche (z.B. Anwesenheit im Büro zu Zeiten geltend gemachter Dienstreisen) fest.

*Stellungnahme
der Regierung*

Zur Kritik des Landesrechnungshofes aufgrund der vorliegenden Belege, dass die Abrechnung der Reisekosten mehrfach gegen Bestimmungen der für Landesbedienstete geltenden Vorschriften verstieß, wird angemerkt, dass die Abrechnung von Dienstreisen und Spesen in Höhe von EUR 8.042,-- einer landesinternen Prüfung unterzogen wird, um hier eine verbesserte Vorgehensweise für die Zukunft – die auch den Notwendigkeiten der Umsetzung eines derartigen Großprojektes mit einer schlanken Organisationsstruktur entspricht – sicherzustellen.

5. Kulturförderungen

Da die Finanzierung etlicher Projekte des Maximilianjahres 2019 durch die Bereitstellung von Kulturförderungen erfolgen sollte, gibt der LRH im Folgenden einen Überblick über die dafür geltenden Bestimmungen.

5.1. Rechtsgrundlagen für Förderungen

Gesetz und
Richtlinien

Als Rechtsgrundlage für die Abwicklung der Kulturförderungen für das Maximilianjahr 2019 standen folgende Regelungen in Geltung:

- das Tiroler Kulturförderungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 31/2010,
- die Richtlinie der Tiroler Landesregierung über die Förderung der Kultur (Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 1.2.2011) sowie
- Richtlinien für spezielle Bereiche der Kultur
 - Richtlinie zur Förderung der Kultur – Musik (Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 19.1.2016),
 - Richtlinie zur Förderung der Kultur – Darstellende Kunst (Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 13.12.2016) und
 - Richtlinie zur Förderung der Kultur – Museen (Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 20.1.2015).

Maßgebliche
Aspekte

Entsprechend diesen Bestimmungen sind – zusammengefasst dargestellt – bei der Vergabe der Förderungen inhaltliche und formale Aspekte maßgeblich:

- der Gegenstand der Förderung,
- die Prüfung der Förderungswürdigkeit und der Förderungsvoraussetzung,
- die Festlegung der Höhe der Förderung sowie
- die Durchführung eines Förderverfahrens.

Gegenstand der Förderung	<p>Als Gegenstand der Förderungen im Kulturbereich kommen</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderungen für einzelne oder mehrere bestimmte kulturelle Vorhaben (Projektförderungen) sowie• Förderungen der allgemeinen kulturellen Tätigkeit und der Schaffung und Aufrechterhaltung der dafür notwendigen Strukturen (Förderung der Jahrestätigkeit) in Betracht. <p>Eine Projektförderung für einen Förderungsempfänger, der bereits eine Jahresförderung erhielt, ist nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen möglich.</p> <p>Da es sich bei den Förderungen für das Maximilianjahr 2019 um Projektförderungen handelte, werden im Folgenden nur die dafür relevanten Regelungen dargestellt.</p>
Förderungswürdigkeit	<p>Die Beurteilung der Förderungswürdigkeit eines Vorhabens orientiert sich v.a. an seiner Eignung, einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Tiroler Kulturförderungsgesetzes 2010 idgF sowie der Ziele der speziellen Richtlinien zu leisten.</p>
Förderungsvoraussetzung	<p>Förderungen dürfen nur gewährt werden als Ergänzung von</p> <ul style="list-style-type: none">• Eigenleistungen des Förderungswerbers (das sind Eigenmittel sowie eigene Sach- und Arbeitsleistungen),• Leistungen sonstiger Gebietskörperschaften oder sonstiger Dritter. <p>Auf Grund von Ausnahmebestimmungen kann von Eigenleistungen des Förderungswerbers abgesehen werden, soweit ihm diese wirtschaftlich nicht zumutbar sind. Auf Leistungen anderer Gebietskörperschaften kann verzichtet werden, wenn das Vorhaben oder die Tätigkeit im Gesamtinteresse des Landes gelegen ist. Auch auf Leistungen sonstiger Dritter kann verzichtet werden, wenn dem Vorhaben besondere Bedeutung im Sinne der Zielsetzungen gemäß § 1 Abs. 2 Tiroler Kulturförderungsgesetz zukommt.</p>
Höhe der Förderung	<p>Die Entscheidung über die Höhe einer konkreten Förderung resultiert aus der Festlegung</p> <ul style="list-style-type: none">• der Höhe der förderbaren Kosten und• der Förderquote (= Prozentsatz der förderbaren Kosten).
Förderbare Kosten	<p>In den Richtlinien ist festgelegt, dass generell als förderbare Kosten nur jene Kosten anerkannt werden können, die „unmittelbar mit dem geförderten Vorhaben oder der geförderten Tätigkeit in Zusammenhang stehen, den Grundsätzen eines sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Mitteleinsatzes entsprechen und zur Erreichung des Förderziels unbedingt erforderlich sind.“</p>

Darüber hinaus regeln die Richtlinien, in welcher Höhe bestimmte Kosten als förderfähig anerkannt werden können:

- Reisekosten nur bis zu jener Höhe, die der Tiroler Landesreisegebührenvorschrift, LGBl. Nr. 45/1996, idGF entspricht,
- Verwaltungs- und Overheadkosten nur in dem zur Durchführung des geförderten Vorhabens unbedingt erforderlichen Ausmaß,
- die auf die Kosten der förderbaren Leistung entfallende Umsatzsteuer nur dann, wenn sie nachweislich tatsächlich und endgültig zu tragen ist und keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht,
- die Anschaffungskosten von Gegenständen nur in Höhe der Abschreibung entsprechend dem Zeitraum, in dem die geförderte Leistung erbracht wird,
- bei Förderungen an Einzelpersonen deren Eigenleistungen, wenn diese wirtschaftlich nicht zumutbar sind und in einem angemessenen Verhältnis zu den förderbaren Gesamtkosten stehen.

Die Richtlinie für Musik enthält eine explizite Aufzählung nicht förderbarer Kosten, zu denen insbesondere Aufwendungen für Bewirtungen gehören.

Förderquote Die jeweiligen Richtlinien für die speziellen Kulturbereiche enthalten auch Regelungen zur Förderquote. Sie legen fest, dass eine Förderhöhe über 30 % der förderbaren Kosten (über 50 % bei Förderungen für Museen) nur in besonders begründeten Fällen (z.B. bei besonderem öffentlichem Interesse) möglich ist.

Bei der Festsetzung der Förderhöhe ist auch die Vermögenslage der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers (allenfalls das Vorhandensein von Rücklagen) zu berücksichtigen.

Förderverfahren Die Prüfung der Voraussetzungen und die Festlegung der Förderhöhe erfolgen im Rahmen eines Förderverfahrens, das entsprechend der Richtlinie über die Förderung der Kultur folgende Schritte umfasst:

- den Förderantrag,
- die Förderungszusage und allenfalls eine Vertragsurkunde,
- die Auszahlung der Förderung sowie
- die Prüfung des Nachweises über die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel.

Förderantrag Für jedes Vorhaben ist ein gesonderter Förderantrag mit dem dafür vorgesehenen Formular bei der Abteilung Kultur so rechtzeitig einzubringen, dass die Entscheidung über die Gewährung der Förderung vor Beginn des betreffenden Vorhabens erfolgen kann. Eine Förderung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn vor Gewährung der Förderung noch nicht mit der Durchführung des Vorhabens begonnen wurde.

Nur wenn es durch besondere Umstände, insbesondere auf Grund der Eigenart des Vorhabens gerechtfertigt ist, kann eine Förderung auch im Nachhinein gewährt werden. In diesem Fall dürfen nur jene Kosten gefördert werden, die nach Einlangen des Förderantrages entstanden sind.

Wesentliche Inhalte des Förderantrages sind:

- eine ausführliche Beschreibung des zu fördernden Vorhabens,
- eine Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich einer detaillierten Kostenkalkulation (Einnahmen/Ausgaben und deren Finanzierung unter Berücksichtigung der beantragten Förderung) sowie
- eine Aufstellung der Förderungen, um die der Förderungswerber für das zu fördernde Vorhaben bei anderen Rechtsträgern einschließlich anderer Gebietskörperschaften angesucht hat oder anzusuchen beabsichtigt.

Förderungs-
zusage Die Gewährung der Förderung erfolgt durch eine schriftliche Zusage der Abteilung Kultur unter Angabe der maximalen Fördersumme und des beabsichtigten Zeitpunktes der Auszahlung. Es kann vorgesehen werden, dass die Auszahlung eines Teilbetrages erst nach ordnungsgemäß erbrachter Abrechnung erfolgt.

Vertragsurkunde Bei komplexen Vorhaben, bei denen es abweichender oder zusätzlicher Förderungsbedingungen und Regelungen bedarf, kann ein vom Land Tirol (vertreten durch die Abteilung Kultur) und vom Förderungsnehmer zu unterfertigender Förderungsvertrag erstellt werden.

Nachweis der
widmungs-
gemäßen
Verwendung Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel ist durch Vorlage einer projektbezogenen Einnahmen- und Ausgabenaufstellung unter Aufschlüsselung der einzelnen Förderungen aus öffentlicher Hand und Sponsorenbeiträgen und einer unterschriebenen, systematischen Belegaufstellung nachzuweisen. Der Nachweis ist entsprechend der Einreichkalkulation zu gliedern und die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben den kalkulierten Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen. Nach entsprechender Prüfung teilt die Abteilung Kultur dem Förderungsnehmer die Anerkennung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel schriftlich mit.

*Stellungnahme
der Regierung Zur Darstellung der Rechtsgrundlagen der Kulturförderung wird darauf hingewiesen, dass die Förderung der Projekte des Maximilianjahres ergänzend zu den vom Landesrechnungshof angeführten Rechtsgrundlagen auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 18.04.2017 sowie der Finanzierungsvereinbarung vom 07.03.2018 erfolgte.*

5.2. Kulturförderungen entsprechend der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung

Übersicht Die folgende Übersicht listete die Veranstaltungen auf, für die entsprechend der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung Kulturförderungen vorgesehen waren:

Tab. 17: Budgets und Ausgaben für Kulturförderungen (Beträge in €)

Projekt/Veranstaltung	kalkuliertes Budget	geplante Finanzierung	Beitrag Land Tirol	
			lt. Vereinbarung	Ausgaben
Ausstellung Hofburg	240.000	Land Tirol, Stadt Ibk., TVB Innsbruck - Drittelfinanzierung	80.000	80.000
Maximilian goes digital	500.000	Land Tirol 50 %, Stadt Ibk. 50 %	250.000	250.000
Zeitfenster 1519	350.000	Land Tirol 50 %, Stadt Ibk. 50 %	175.000	175.000 25.800
Die sieben Leben des Maximilian - Produktion	700.000	Land Tirol 75 %, Stadt Ibk. 25 %	525.000	482.000
Symposium Österreichische Akademie der Wissenschaften	75.000	Land Tirol 75 %, Stadt Ibk. 25 %	56.250	53.250
Kostenbeteiligung 350-Jahr- Jubiläum Leopold-Franzens- Universität Innsbruck	70.000	Land Tirol 50 %, Stadt Ibk. 50 %	35.000	35.000
Summe	1.935.000		1.121.500	1.101.050

Stellungnahme der Regierung Hinsichtlich der Ausführungen des Landesrechnungshofes zu Kulturförderungen wird festgehalten, dass sich das Land Tirol in der Finanzierungsvereinbarung vom 07.03.2018 verpflichtet hat, die im Anhang der Vereinbarung dargestellten Projekte entsprechend den festgelegten Prozentschlüsseln und Beträgen zu fördern. Die inhaltlichen und budgetären Rahmenbedingungen wurden von der Steuerungsgruppe unter Einbindung der Förderwerber festgelegt.

Die Förderanträge an die Abteilung Kultur wurden auf Grundlage dieser Vereinbarung gestellt. In die Förderverträge wurden daher die Rechtsgrundlagen (Regierungsbeschluss, Finanzierungsvereinbarung, Beschlüsse der Steuerungsgruppe) aufgenommen. Sohin war die Förderabwicklung nur in diesem Rahmen möglich, wodurch sich Abweichungen von den Förderungsrichtlinien ergaben.

5.2.1. Ausstellung Hofburg

Maximilian I. Aufbruch in die Neuzeit	In der Hofburg in Innsbruck fand vom 24.5. bis 12.10.2019 die Sonderausstellung „Maximilian I., Aufbruch in die Neuzeit“ statt. Die Ausstellung wurde im 1. Stock der Hofburg unter Einbeziehung der Gangbereiche sowie des Übergangs von der Hofburg in die Hofkirche und die Empore der Hofkirche gezeigt. Jedem Ausstellungsraum war ein eigenes Thema zugewiesen, dessen Zuordnung sich chronologisch an der Biographie Maximilians I. orientierte.
Höhe der Förderung	Der Regierungsbeschluss sowie die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung budgetierten für diese Ausstellung Förderungen des Landes Tirol, der Stadt Innsbruck sowie des TVB Innsbruck iHv jeweils € 80.000.
Förderverfahren	<p>Der „Förderverein kaiserliche Hofburg zu Innsbruck“ (in weiterer Folge: Verein Hofburg) stellte im April 2018 einen Förderantrag einschließlich der Vorlage eines Ausstellungskonzepts, der Organisationsstruktur für die Ausstellung sowie eines Grobbudgets mit Ausgaben iHv € 1.000.000. Das Land Tirol stellte auf der Grundlage eines Fördervertrages die Fördermittel in der beantragten Höhe von € 80.000 zur Verfügung.</p> <p>Als Verwendungsnachweis übermittelte der Verein Hofburg im Mai 2020 einen Abschlussbericht mit einer Beschreibung einiger Aspekte der Ausstellung. Entsprechend der Ausgaben-Übersicht waren die Ausgaben gegenüber der im Förderantrag budgetierten Höhe von 1,00 Mio. € auf rd. 2,36 Mio. € gestiegen.</p>

5.2.2. Maximilian goes digital

Projekt- beschreibung	<p>Im Rahmen des Projekts „Maximilian goes digital“ wurden das Ambraser Heldenbuch und das Kenotaph Maximilians I. mittels digitaler Aufbereitung (im Wesentlichen durch digitale Touchscreen-Installationen) in den Ausstellungen in der Hofburg in Innsbruck, im Museum Goldenes Dachl und im Schloss Ambras präsentiert und damit für eine breite Öffentlichkeit zugänglich.</p> <p>Die Grundlage für die digitalen Installationen zum Ambraser Heldenbuch und dem Kenotaph Maximilians I. waren Digitalisierungsprojekte der LFUI zur Erforschung und digitalen Erfassung dieser Werke. Unter der Projektleitung der Burghauptmannschaft Österreich produzierte in der Folge ein externes Unternehmen die musealen Präsentationsformate für die Ausstellungen.</p>
Budgetierung	Der Regierungsbeschluss vom 18.4.2017 sah für das Projekt „Maximilian goes digital“ (im Regierungsbeschluss als digitale Ausstellung/virtuelles Museum bezeichnet) den Betrag von € 500.000 vor, der zu je 50 % vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck finanziert werden sollte. Entsprechend der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung vom Mai 2018 sollten die Beträge als Förderungen gewährt werden.

Grundlagen der Budgetierung	Die Festlegung des im Regierungsbeschluss budgetierten Betrages ergab sich aus einer Kostenschätzung seitens der LFUI, die sie der Abteilung Kultur im Jänner 2017 übermittelte. Zu diesem Zeitpunkt war das Projekt der LFUI in einem bereits fortgeschrittenen Stadium. Entsprechend dieser „approximativen Kostenaufstellung“ für die Herstellung der Videoinstallationen für drei Auftragswerke Maximilians I. – das Ambraser Heldenbuch, das Kenotaph Maximilians I. in der Hofkirche in Innsbruck und das für den Dom zu Speyer geplante Kaiserdenkmal – beliefen sich die Gesamtkosten auf rd. € 530.000. Je rd. 50 % des Betrages waren für die Herstellung der Videoinstallationen durch ein externes Unternehmen sowie für Kosten der LFUI (im Wesentlichen Personalkosten) veranschlagt.
Kritik – keine Prüfung der Budgetierungsgrundlagen	Aus Sicht des LRH war diesen Unterlagen allerdings nicht zu entnehmen, ob und in welchem Umfang die Kostenaufstellung das Stammpersonal oder zusätzliches Personal der LFUI umfasste. Zudem fehlte seitens des Landes Tirol eine Plausibilisierung der Angemessenheit der Personalkosten der LFUI in Hinblick auf den beschriebenen Leistungsumfang (Auswahl von Materialien, Erstellung und Umsetzung eines Storyboards, Koordinierung und Öffentlichkeitsarbeit).
<i>Stellungnahme der Regierung</i>	<i>Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass den Unterlagen nicht zu entnehmen ist, ob und in welchem Umfang die Kostenaufstellung das Stammpersonal oder zusätzliches Personal der LFUI (Leopold-Franzens-Universität Innsbruck) umfasste sowie seitens des Landes Tirol eine Plausibilisierung der Angemessenheit der Personalkosten der LFUI in Hinblick auf den beschriebenen Leistungsumfang (Auswahl von Materialien, Erstellung und Umsetzung eines Storyboards, Koordinierung und Öffentlichkeitsarbeit) fehlte, wird festgehalten, dass die Förderung entsprechend den Angaben des Förderantrages, der auf Grundlage der Finanzierungsvereinbarung gestellt wurde, erfolgte und eine Prüfung der Kalkulation bzw. der Budgetierung nur in diesem Rahmen möglich war.</i>
Zwei Fördernehmer	<p>Im Rahmen der Umsetzung des Projekts erteilte der Verein Hofburg den Auftrag an ein externes Unternehmen zur Produktion der musealen Präsentationsformate.</p> <p>Die Abteilung Kultur stellte daher den Förderbetrag des Landes Tirol iHv insgesamt € 250.000 zwei Fördernehmern zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Förderbetrag iHv € 125.000 an die LFUI im Wesentlichen für die Zurverfügungstellung von Daten aus den Digitalisierungsprojekten und • einen Förderbetrag iHv € 125.000 an den Verein Hofburg für die Produktion und Installation der musealen Präsentation.

Der LRH prüfte die beiden Förderverfahren und kam zu folgenden Feststellungen:

Förderung Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

„Zusagen“ der
Abteilung Kultur
im Vorfeld

Infolge des Regierungsbeschlusses vom April 2017 teilte die Abteilung Kultur der LFUI im Juni 2017 mit, dass das Land Tirol und die Stadt Innsbruck beschlossen hätten, € 500.000 für das Digitalisierungsprojekt zum Maximilian-Jubiläum zur Verfügung zu stellen und jeweils 50 % dieses Betrages als Förderung zu gewähren. Die LFUI solle also entsprechende Förderansuchen übermitteln.

Erst rd. vier Monate nach dieser „Zusage“ erfolgte seitens der Abteilung Kultur eine Mitteilung an die LFUI über essentielle Voraussetzungen der möglichen Förderung – insbesondere über den förderbaren Leistungsumfang (die wissenschaftliche Aufarbeitung der Themenbereiche Kaiserdenkmal Speyer, Kenotaph und Heldenbuch, die Recherche und Aufbereitung der entsprechenden Bilddaten, Texte und Töne und deren Übergabe mit örtlich und zeitlich unbegrenzten Nutzungsrechten, die Entwicklung eines Storyboards für die mediale Umsetzung und räumliche Präsentation, die Lieferung aller für die Präsentation notwendigen Texte, die redaktionelle Leitung des Projekts bis zur Abnahme und eine detaillierte Machbarkeitsstudie zur technischen Umsetzung) sowie insbesondere den Umstand, dass eine Förderung von Eigenkosten der LFUI nicht möglich sei.

Nach Gesprächen mit VertreterInnen der LFUI kam es Anfang Februar 2018 zu einer weiteren Zusage der Abteilung Kultur, dass „Projektkosten, die ab April 2017 entstanden sind, sofern sie in den im Jänner 2017 übermittelten Unterlagen der Sache nach angeführt sind, bei einer späteren Abrechnung der Förderung berücksichtigt werden können.“

Formaler Förder-
antrag und
Fördervertrag

Der formale Förderantrag der LFUI vom Februar 2018 enthielt eine Darstellung der „Vorprojekte“ sowie der „Ziele“ und „Nicht-Ziele“ der Forschungsarbeiten. Die im Fördervertrag vereinbarten Maßnahmen des geförderten Projekts entsprachen im Wesentlichen diesen „Zielen“ der Forschungsarbeiten und beinhalteten

- die Aufbereitung und Bereitstellung der Rohdaten der Vorprojekte für museale Präsentationen,
- die Bereitstellung der Ideen-, Text- und Inhaltsvorschläge für die mediale Umsetzung,
- die Lieferung deutschsprachiger Textbausteine für alle Beschriftungen,
- die Auswahl und Bereitstellung geeigneter Materialien aus dem vom Förderungsgeber zur Verfügung gestellten Bild- und Videoarchiv Schlögel,
- die Bereitstellung der Transkriptionen des Ambraser Heldenbuches als Dateien,
- die Einräumung der für die Verwendung der übermittelten Daten und Texte im musealen Kontext notwendigen, zeitlich und örtlich unbefristeten Nutzungsrechte – gegenüber dem Förderungsgeber zur Übertragung an die drei genannten Museen sowie

- die Publikation der Ergebnisse der Forschungen zu den drei maximilianischen Auftragswerken in einem wissenschaftlichen Sammelband und in einer wissenschaftlichen Reihe.

Die Projektkosten waren mit € 250.000 angegeben, davon entfiel der Betrag von € 188.500 auf den Personalaufwand. Der Sachaufwand betraf u.a. die iHv insgesamt € 37.635 veranschlagten Kosten für die angeführten Publikationen (Druckkosten, Kosten für Bildrechte).

Fördervertrag, Auszahlung Der Fördervertrag vom September 2018 enthielt gemäß dem Förderanteil des Landes Tirol iHv 50 % die Zusage über einen Förderbetrag iHv € 125.000, der auch zur Auszahlung gelangte.

Verwendungsnachweis Entsprechend dem Fördervertrag war der Fördernehmer verpflichtet, den Verwendungsnachweis bis zum 31.3.2020 zu erbringen. Auf Grund von mehreren Ansuchen seitens der LFUI, die sie mit Verzögerungen bei der Publikation der Gesamtausgabe des Ambraser Heldenbuches begründete, war das Land Tirol mit einer Projektverlängerung bis 31.12.2021 und einer Fristerstreckung zur Vorlage des Verwendungsnachweises bis 31.3.2022 einverstanden.

Aus Sicht des LRH ergeben sich zu diesem Förderverfahren mehrere Kritikpunkte:

Kritik – unklare Zusagen im Vorfeld Zu den – noch vor dem Förderantrag der LFUI – erfolgten „Zusagen“ stellt der LRH kritisch fest, dass die Abteilung Kultur im Juni 2017 eine Förderung iHv € 500.000 in Aussicht stellte, obwohl eine Prüfung der förderbaren Kosten (zumindest in grundlegender Hinsicht) nicht erfolgt war.

Zudem war im Regierungsbeschluss vom April 2017 eine Gewährung des budgetierten Betrages iHv € 500.000 als Förderung noch nicht festgelegt. Erst in einem Protokoll der Steuerungsgruppe vom Jänner 2018 war festgehalten, dass das Projekt „Maximilian goes digital“ ausschließlich auf dem Förderweg abgewickelt werden sollte, wobei ein Fördernehmer noch nicht feststehe.

Stellungnahme der Regierung *Hinsichtlich der Kritik zu den – noch vor dem Förderantrag der LFUI – erfolgten „Zusagen“, dass die Abteilung Kultur im Juni 2017 eine Förderung iHv. EUR 500.000,-- in Aussicht stellte, obwohl eine Prüfung der förderbaren Kosten (zumindest in grundlegender Hinsicht) nicht erfolgt war und zudem im Regierungsbeschluss vom April 2017 eine Gewährung des budgetierten Betrages iHv. EUR 500.000,-- als Förderung noch nicht festgelegt war, da erst in einem Protokoll der Steuerungsgruppe vom Jänner 2018 festgehalten war, dass das Projekt „Maximilian goes digital“ ausschließlich auf dem Förderweg abgewickelt werden sollte, wobei ein Fördernehmer noch nicht feststehe, wird darauf hingewiesen, dass sich die Mitteilung an den Förderwerber auf den im Regierungsbeschluss ausgewiesenen Betrag von EUR 500.000,-- bezog und diese Mitteilung nicht als konkrete Zusage, sondern als Hinweis auf die notwendigen Schritte eines noch abzuwickelnden Förderverfahrens zu verstehen war.*

Kritik –
geförderte Maß-
nahmen nicht zur
Gänze umgesetzt

Entsprechend dem Förderantrag und dem sich darauf beziehenden Fördervertrag betrafen das geförderte Projekt und damit die kalkulierten Kosten nicht nur das Ambraser Heldenbuch und das Kenotaph, sondern auch das für den Dom zu Speyer geplante Kaiserdenkmal. Im Rahmen des Maximilianjahres 2019 erfolgte jedoch keine Präsentation der Digitalisierung des Kaiserdenkmals, was im Protokoll der Steuerungsgruppe vom 21.9.2018 festgehalten war. Damit war auch dem Vertreter der Abteilung Kultur in der Steuerungsgruppe dieser Umstand bekannt. Dennoch unterfertigte die Abteilung Kultur am 26.9.2018 den Fördervertrag, ohne entsprechende Adaptierung der geförderten Maßnahmen und der Förderhöhe, sodass in der Folge auch nicht realisierte Projektteile gefördert wurden.

*Stellungnahme
der Regierung*

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass die Abteilung Kultur am 26.09.2018 den Fördervertrag, ohne entsprechende Adaptierung der geförderten Maßnahmen und der Förderhöhe, sodass in der Folge auch nicht realisierte Projektteile gefördert wurden, unterfertigte, da entsprechend dem Förderantrag und dem sich darauf beziehenden Fördervertrag das geförderte Projekt und damit die kalkulierten Kosten nicht nur das Ambraser Heldenbuch und das Kenotaph, sondern auch das für den Dom zu Speyer geplante Kaiserdenkmal betrafen, jedoch im Rahmen des Maximilianjahres 2019 keine Präsentation der Digitalisierung des Kaiserdenkmals erfolgte, was im Protokoll der Steuerungsgruppe vom 21.09.2018 festgehalten war und damit auch dem Vertreter der Abteilung Kultur in der Steuerungsgruppe bekannt war, wird festgehalten, dass der Abteilung Kultur zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Fördervertrages der Wegfall des Projektteils „Kaiserdenkmal Speyer“ nicht bekannt bzw. nicht aktenkundig war. Es ist zudem Sache der Förderwerber, alle Änderungen rechtzeitig bekannt zu geben. Dies ist auch im Fördervertrag festgelegt. Im Rahmen der noch offenen Prüfung des Verwendungsnachweises werden daher keine Kosten anerkannt, die sich auf diesen Projektteil beziehen.

Kritik –
auch nicht förder-
bare Kosten
anerkannt

Die im Förderantrag kalkulierten Personalkosten iHv € 188.500 setzten sich aus Personal-Kostensätzen für einzelne Bedienstete der LFUI und Entgelte für Auftragnehmer von Werkverträgen zusammen. Zu den Kosten für Bedienstete der LFUI stellt der LRH kritisch fest, dass trotz der Information seitens der Abteilung Kultur an die LFUI, wonach Eigenkosten der LFUI (Bezüge von Bediensteten der Universität) nicht gefördert werden können, derartige Beträge schließlich doch gefördert wurden. Eine Prüfung, ob und inwieweit die LFUI zusätzliches Personal für die geförderten Maßnahmen beschäftigt hat, unterblieb.

Weiters enthielt der Förderantrag einen Pauschalbetrag iHv € 4.000 als Reisekosten für u.a. die Teilnahme an Tagungen und Kongressen, anlässlich derer die Digitalisierungsprojekte vorgestellt und mit Spezialisten diskutiert wurden. Der LRH stellt dazu kritisch fest, dass die Teilnahme an Tagungen und Kongressen nicht Bestandteil der im Fördervertrag festgelegten geförderten Maßnahmen war und die dafür angefallenen Kosten daher nicht förderbar waren.

Stellungnahme der Regierung *Im Hinblick auf die Kritik, dass trotz der Information seitens der Abteilung Kultur an die LFUI, wonach Eigenkosten der LFUI (Bezüge von Bediensteten der Universität) nicht gefördert werden können, derartige Beträge schließlich doch gefördert wurden, wird angemerkt, dass aufgrund des Förderantrages davon ausgegangen wurde, dass die Leistungen für das geförderte Projekt durch zusätzliches wissenschaftliches Personal erbracht werden oder durch Bedienstete der Universität, deren Stundenausmaß projektbezogen erhöht wird. Kosten von Bediensteten der Universität, die bereits Gegenstand von Gehaltszahlungen sind, sind jedenfalls nicht förderbar. Dies wird auch bei der noch offenen Abrechnung des Verwendungsnachweises geprüft werden.*

Anregung –
Verwendungsnachweis zeitnah einfordern

Zur Fristerstreckung bezüglich der Vorlage des Verwendungsnachweises bis 31.3.2022 stellt der LRH fest, dass die Begründung dafür lediglich mit der Publikation des Ambraser Heldenbuches und somit einem abgrenzbaren Teil des geförderten Projekts in Zusammenhang stand. Der LRH regt daher an, die Verwendungsnachweise für die übrigen geförderten Maßnahmen, die einen überwiegenden Anteil des geförderten Projekts darstellten, noch vor Ablauf der Fristerstreckung einzufordern.

Förderung Verein Hofburg

Auftrag an
externes
Unternehmen

Der Verein Hofburg beauftragte im Jahr 2018 ein externes Unternehmen, auf der Grundlage der Digitalisierungsprojekte der LFUI die Präsentationsformate für die Ausstellungen (Konzeptentwicklung, Hard- und Software) zu produzieren. Mit der Förderung an den Verein Hofburg wurde im Wesentlichen das Entgelt für dieses Unternehmen finanziert.

Auswahlverfahren

Der Beauftragung des Unternehmens ging ein Auswahlverfahren voraus, das die Projektkoordinatorin organisierte und in das VertreterInnen des Landes Tirol, der Stadt Innsbruck, der LFUI und der drei musealen Standorte eingebunden waren (Auswahlkommission). Die Projektkoordinatorin stellte im Dezember 2017 an fünf Unternehmen eine „Angebotsanfrage“ mit Informationen über den Stand des Projekts, über die geplante Aufgabenverteilung zwischen der LFUI und dem externen Unternehmen sowie mit einer Auflistung der anzubietenden Leistungen. Diese umfassten im Wesentlichen die digitale Aufbereitung und Inszenierung der drei Forschungsprojekte, die Entwicklung des Storyboards in Abstimmung mit der LFUI, die technische Umsetzung (Programmierung) sowie die Anpassung/Entwicklung der Hardware an/für die räumlichen Vorgaben der Standorte. Die Angebotsanfrage enthielt auch den Passus, dass seitens des Auftraggebers die budgetären Mittel mit € 250.000 begrenzt seien.

Im Akt der Abteilung Repräsentationswesen befanden sich lediglich die Präsentationsunterlagen des Unternehmens, das die Auswahlkommission an die erste Stelle gereiht hatte und mit dem in der Folge der Verein Hofburg einen Vertrag schloss.

Sie enthielten „Szenarien zur Umsetzung und Präsentation“ digitalisierter Werke sowie eine „Grobbudgetplanung“ über einen Gesamtbetrag iHv netto € 248.000, der nach den drei Standorten (Hofburg, Schloss Ambras, Goldenes Dachl) und den Themen Ambraser Heldenbuch, Kenotaph und Kaiserdenkmal Speyer gegliedert war.

Weitere Unterlagen, insbesondere der Vertrag zwischen diesem Unternehmen und dem Verein Hofburg waren nicht im Akt der Abteilung Repräsentationswesen dokumentiert.

Förderantrag

Der Förderantrag des Vereins Hofburg vom April 2018 enthielt als Projektbeschreibung den Text der „Angebotsanfrage“ der Projektkoordinatorin vom Dezember 2017 sowie die Präsentationsunterlagen des externen Unternehmens einschließlich einer Grobbudgetplanung.

Eine im September 2018 vom Verein Hofburg übermittelte „aktualisierte“ Kostenkalkulation bezog sich nur mehr auf das Ambraser Heldenbuch und das Kenotaph und wies Gesamtkosten iHv brutto € 249.209 aus. Zu diesem Zeitpunkt war eine Präsentation des Kaiserdenkmals Speyer, die in der ursprünglichen Nettokalkulation mit rd. 20 % des Gesamtbetrages veranschlagt war, nicht mehr geplant. Im Vergleich zur Grobbudgetplanung enthielt die aktualisierte Kostenkalkulation zusätzlich zu den Themen Ambraser Heldenbuch und Kenotaph weitere Elemente (Visierung und Ehrenpforte im Schloss Ambras sowie eine Filmstation, eine Maximilian-Selfie-Station und eine Hörstation im Museum Goldenes Dachl). Im Ergebnis waren folgende Kosten veranschlagt:

Tab. 18: Auflistung Standorte und veranschlagte Kosten
 (Beträge in €)

Standorte	Kosten
Hofburg	110.710
Goldenes Dachl	92.457
Schloss Ambras	46.042
Summe	249.209

Fördervertrag

Der im Dezember 2018 unterfertigte Fördervertrag enthielt folgende geförderte Maßnahmen:

- die Entwicklung der Storyboards und des Vermittlungskonzepts für die Präsentationen der drei Themen (Ambraser Heldenbuch, Kenotaph und Kaiserdenkmal Speyer) in den drei genannten Museen auf Grundlage der von der LFUI übermittelten Daten und in Abstimmung mit den für die drei Museen Verantwortlichen,

- die Datenaufbereitung, digitale Inszenierung und Implementierung der Programme an den drei Standorten einschließlich der Überlassung der für die museale Präsentation und die werbliche Kommunikation der Inhalte notwendigen Nutzungsrechte ohne zeitliche Beschränkung sowie
- der Ankauf der für die Präsentationen notwendigen technischen Geräte und die Überlassung an die Hofburg zu Innsbruck (Burghauptmannschaft), das Kunsthistorische Museum/Schloss Ambras und an das Museum im Goldenen Dachl.

Im Sinne der vereinbarten 50 %igen Finanzierung des Projekts durch das Land Tirol und die Stadt Innsbruck war der Förderbetrag im Fördervertrag mit € 125.000 festgelegt.

Verwendungs-
nachweis

Ein spezieller Verwendungsnachweis für diese Förderung wurde nicht vorgelegt und auch seitens des Landes Tirol nicht eingefordert. Der Abschlussbericht des Vereins Hofburg zur Ausstellung „Maximilian I., Aufbruch in die Neuzeit“ vom Mai 2020 enthielt Hinweise auf das Projekt „Maximilian goes digital“, wobei allerdings entgegen der tatsächlichen Umsetzung auch die digitale Präsentation des „Kaiserdenkmal von Speyer“ erwähnt wurde. Die Ausgaben für das Projekt waren mit dem Pauschalbetrag iHv € 258.539 angeführt, eine weitere Aufschlüsselung fehlte.

Im Akt der Abteilung Repräsentation befanden sich lediglich zwei Rechnungen des externen Unternehmens aus dem Jahr 2019 an den Verein Hofburg. Sie betrafen die Installationen im Schloss Ambras und im Museum Goldenes Dachl und stimmten im Wesentlichen mit den veranschlagten Kosten lt. Kalkulation vom September 2018 überein.

Kritik –
Förderung zur
Umgehung
eines Leistungs-
vertrages

Zur gegenständlichen „Förderung“ stellt der LRH kritisch fest, dass es sich bei inhaltlicher Betrachtungsweise nicht um die Förderung eines Projekts des Vereins Hofburg handelte, sondern vielmehr um die Finanzierung des Entgelts für einen Leistungsauftrag an ein externes Unternehmen und die Anschaffung der Hardware für die digitalen Installationen, die lt. „Fördervertrag“ der Burghauptmannschaft, dem Kunsthistorischen Museum/Schloss Ambras und dem Museum im Goldenen Dachl „überlassen“ wurden.

Die Auswahl des Unternehmens sowie die Festlegung der wesentlichen Vertragsinhalte erfolgten durch das Land Tirol unter Einbeziehung anderer Gebietskörperschaften und der LFUI.

In Hinblick auf die musealen Präsentationsorte, die sich im Eigentum der Republik Österreich bzw. der Stadt Innsbruck befinden, wären diese beiden Gebietskörperschaften als jeweilige Vertragspartner des externen Unternehmens zuständig gewesen.

Das Auftreten des Vereins Hofburg als Vertragspartner war zudem nur bezüglich des Projekts in der Hofburg vom Vereinszweck („die Förderung der kaiserlichen Hofburg zu Innsbruck“) umfasst, nicht jedoch bezüglich der Präsentationen im Schloss Ambras und im Museum Goldenes Dachl.

Stellungnahme der Regierung *Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass es sich bei inhaltlicher Betrachtungsweise nicht um die Förderung eines Projekts des Vereins Hofburg handelte, sondern vielmehr um die Finanzierung des Entgelts für einen Leistungsauftrag an ein externes Unternehmen und im Hinblick auf die musealen Präsentationsorte, die sich im Eigentum der Republik Österreich bzw. der Stadt Innsbruck befinden, diese beiden Gebietskörperschaften als jeweilige Vertragspartner des externen Unternehmens zuständig gewesen wären, die Auswahl des Unternehmens sowie die Festlegung der wesentlichen Vertragsinhalte jedoch durch das Land Tirol unter Einbeziehung anderer Gebietskörperschaften und der LFUI erfolgten, wird festgehalten, dass in der Finanzierungsvereinbarung festgelegt ist, das Projekt als Förderung abzuwickeln. Die Beauftragung des Unternehmens erfolgte durch den geförderten Verein in Abstimmung mit der Projektkoordination. Der Verein wurde in der Fördervereinbarung dazu verpflichtet, die vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten.*

5.2.3. Projekt Zeitfenster 1519

Gegenstand des Projekts Im Rahmen dieses Projekts wurden eine mobile App für Smartphones (App „1519: Tirol + Maximilian x 10“) sowie eine Desktop-Variante (www.1519.tirol) entwickelt und ab 11.6.2019 zur Verfügung gestellt. Die Audio-Erzählungen und das visuell aufbereitete Quellenmaterial befassten sich mit baulichen Strukturen in zehn Orten (Hall i.T., Imst, Innsbruck, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Rattenberg, Reutte und Schwaz).

Ziel des Projekts war, „herausragende Baudenkmäler, die im öffentlichen Raum des Bundeslandes Tirol die Bedeutung Maximilians I. dokumentieren, wissenschaftlich zu bearbeiten, mit modernen Methoden der (kunst-)historischen Vermittlung aufzubereiten und unter Verwendung moderner Medientechniken (App u.dgl.) dem einheimischen und Gäste-Publikum zu präsentieren. Themen der historischen Baugeschichte und der höfischen Repräsentationskultur, der sozialen Lage der Bevölkerung und der Wirtschafts- und Technikgeschichte, der religiösen Lage und der Frömmigkeit, der Finanzwirtschaft und des Rechtswesens sollten vermittelt werden“.

Regierungsbeschluss Im Regierungsbeschluss war hierfür der Betrag von € 350.000 budgetiert, der zu je 50 % vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck zu finanzieren war. Die Liste im Regierungsbeschluss über die geplanten Aktivitäten enthielt allerdings nicht die Bezeichnung des Projekts, sondern führte – ohne inhaltliche Festlegung – namentlich ein Büro für Ausstellungskonzeption und Museumsberatung an.

Planung des Projekts Im Akt der Abteilung Repräsentationswesen waren – beginnend mit Juli 2017 – Überlegungen seitens des Stellvertreters des Vorstandes der Abteilung Kultur und der Projektkoordinatorin zur Planung dieses zunächst als „virtuelle Ausstellungsstraße“ bezeichneten Projekts dokumentiert.

Angebot	<p>Im September 2017 übermittelte das im Regierungsbeschluss genannte Unternehmen für Ausstellungskonzeption und Museumsberatung unter Bezugnahme auf eine Anfrage der Projektkoordinatorin (diese Anfrage war nicht im Akt dokumentiert) ein Angebot für die Konzeptentwicklung und Kuratierung einer Ausstellungsstraße mit dem Arbeitstitel „Zeitfenster 1519 – Ein Parcours durch Tirol zur Zeit Maximilians“. Als zentrale Vermittlungsmethode waren personelle Führungen vorgesehen, begleitend dazu eine Projektwebsite. Die für die Konzeptentwicklung veranschlagten Kosten beliefen sich auf rd. € 81.000 netto.</p> <p>Die Steuerungsgruppe beurteilte in ihrer Sitzung vom 28.9.2017 das vorgelegte Konzept als „sehr gut und passend“, das Unternehmen für Ausstellungskonzeption und Museumsberatung solle daher mit der Durchführung des Projekts „beauftragt“ werden. Die von diesem Unternehmen angeforderte Grobkostenschätzung bezifferte die Kosten der Umsetzung mit € 276.000 netto.</p>
Entscheidung für Förderung	<p>In Folge der weiteren Planungen, in die der Vertreter der Abteilung Kultur und die Projektkoordinatorin maßgeblich eingebunden waren, kam es schließlich zu einer Kooperation des Unternehmens mit einer Werbeagentur. Da das erarbeitete Projekt entsprechend vergaberechtlicher Bestimmungen EU-weit hätte ausgeschrieben werden müssen, zog der Vertreter der Abteilung Kultur im Dezember 2017 den Schluss, es könne „also nur als Förderprojekt realisiert werden.“ Die Werbeagentur müsse daher einen Förderantrag stellen, die Gesamtkalkulation könne maximal € 350.000 betragen.</p>
Förderantrag	<p>Die Werbeagentur stellte im Februar 2018 einen Förderantrag, der inhaltlich weitgehend dem Angebot des Unternehmens für Ausstellungskonzeption und Museumsberatung vom September 2017 entsprach, somit ohne Darstellung der Entwicklung einer App. Der Förderantrag bezifferte die Projektkosten mit € 350.000, die sich aus dem Personalaufwand iHv € 35.000, Honoraren iHv € 292.100 und einem Sachaufwand iHv € 22.900 zusammensetzten. Eine nähere Aufschlüsselung der Beträge fehlte.</p> <p>Im August 2018 übermittelte die Agentur – über Aufforderung durch den Vorstand der Abteilung Kultur – eine Projektbeschreibung zur Entwicklung einer App und eine adaptierte Kostenschätzung über einen Gesamtbetrag von € 350.184.</p>

Die folgende Tabelle enthält eine zusammengefasste Darstellung dieser Kostenschätzung:

Tab. 19: Kostenschätzung für App-Entwicklung (Beträge in €)

Kostenpositionen	Nettobeträge
Konzeption, Projektmanagement, Organisation	97.500
Unternehmen für Ausstellungskonzeption und Museumsberatung	67.500
Werbeagentur	30.000
Grundlagen	31.684
Recherchen – Historiker, Bauhistoriker	19.844
Präsentationen, Textausarbeitung	8.590
Expertenführungen vor Ort	2.000
Spesen (Fahrten, Kopien u.a.)	1.250
Durchführung	25.000
„Events“ vor Ort	25.000
Web und App	180.000
Website u. App (Design und Programmierung)	55.000
Gestaltung Content (Audio, Video, Musik, Rechte u.a.)	125.000
Reserve	16.000
Summe	350.184

Fördervertrag Der in der Folge abgeschlossene Fördervertrag bezog sich auf die Angaben lt. Förderantrag und legte die Förderhöhe des Landes Tirol – unter Hinweis auf die 50 %ige Aufteilung der Förderung auf das Land Tirol und die Stadt Innsbruck – mit € 175.000 fest.

Nachtrag zum Fördervertrag Im Oktober 2018 beschloss die Steuerungsgruppe, das Projekt „1519: Maximilian + Tirol x 10“ im Sinne des Euregio-Gedankens auch auf Italienisch zu realisieren. Die Kosten dafür sollten rd. € 25.800 betragen. Die finanziellen Mittel sollten aus dem Dispositionsbudget des Maximilianjahres 2019 zur Verfügung gestellt werden, was im Rahmen der Endabrechnung des Projekts eine $\frac{2}{3}$ -Finanzierung durch das Land Tirol zur Folge hatte.

Im Dezember 2018 schlossen das Land Tirol und die Werbeagentur den entsprechenden Nachtrag zum Fördervertrag ab. Das Land Tirol leistete einen Förderbetrag iHv € 200.800.

Verwendungsnachweis Im Jänner 2020 übermittelte die Werbeagentur als Verwendungsnachweis einen Abschlussbericht und eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

Der LRH verglich die Summe der Ausgaben lt. Kostenschätzung mit der Summe der Ausgaben lt. Verwendungsnachweis, jeweils ohne Berücksichtigung der Ausgaben

der Werbeagentur sowie des Unternehmens für Ausstellungskonzeption und Museumsberatung für ihre eigenen Leistungen.

Der LRH stellte fest, dass diese Summe im Verwendungsnachweis um rd. € 46.000 unter der Vergleichssumme der Kostenschätzung lag.

Dafür erhöhten sich lt. Verwendungsnachweis die Kosten der Werbeagentur sowie des Unternehmens für Ausstellungskonzeption und Museumsberatung um diesen Differenzbetrag und somit um rd. 47 % gegenüber der Kostenschätzung.

Eine inhaltliche Begründung für diese Mehrkosten fehlte. Die Werbeagentur begründete in der Auflistung der Ausgaben ihren Personalaufwand lediglich mit dem Vermerk „Stundenaufzeichnung“ sowie mit einer „Rücksprache mit der Projektkoordinatorin“. Eine derartige Rücksprache war nicht in den Akten dokumentiert.

Die Mehrkosten für das Unternehmen für Ausstellungskonzeption und Museumsberatung waren zu rd. 50 % mit dem Hinweis „Zusatzleistungen“ sowie „Italienisch Koordination“ begründet, für die restlichen Mehrkosten fehlte eine Begründung.

Kritik –
Umgehung des
Vergaberechts

Der LRH stellt kritisch fest, dass die gewählte Vorgangsweise eine Umgehung der Bestimmungen für die Beauftragung externer Unternehmen und somit auch des Vergaberechts darstellte. Der bereits im Regierungsbeschluss festgelegte „Fixpreis“ kam zur Auszahlung, wobei formal ein Förderverfahren abgewickelt wurde. Daher unterblieb auch eine Prüfung des „Verwendungsnachweises“ hinsichtlich der vom LRH aufgezeigten nicht nachvollziehbaren Mehrkosten.

Stellungnahme
der Regierung

Hinsichtlich der Kritik des Landesrechnungshofes, dass die gewählte Vorgangsweise eine Umgehung der Bestimmungen für die Beauftragung externer Unternehmen und somit auch des Vergaberechts darstellte und der bereits im Regierungsbeschluss festgelegte „Fixpreis“ zur Auszahlung kam, wobei formal ein Förderverfahren abgewickelt wurde und daher auch eine Prüfung des „Verwendungsnachweises“ hinsichtlich der vom Landesrechnungshof aufgezeigten nicht nachvollziehbaren Mehrkosten unterblieb, wird angemerkt, dass die Durchführung eines Förderverfahrens an Stellen eines Leistungsvertrages in der Finanzierungsvereinbarung festgelegt wurde und die geförderten Leistungen erbracht wurden.

5.2.4. Die sieben Leben des Maximilian

Projekt-
beschreibung

Die „Sieben Leben des Maximilian“ (in der Planungsphase zunächst als „Volksoper“ bezeichnet) war ein „Festival aus Musiktheater-Aktionen“, das in der Zeit von 20.6. bis 30.6.2019 an sieben Orten in Tirol stattfand.

Konzept

Die Veranstaltungen beruhten auf dem Konzept, an jeder dieser sieben Spielstätten (wichtige Tiroler Stationen des Lebens und Wirkens von Maximilian I.) ein Maximilian-bezogenes Musiktheater entstehen zu lassen (eine „Volksoper“). International tätige Kunstschaaffende sollten mit örtlichen Laiengruppierungen Musiktheater-Aktionen und somit ausschließlich „Uraufführungen“ entwickeln.

Planung und Realisierung	<p>Die ersten Überlegungen zu diesem Projekt fanden im Sommer 2016 zwischen VertreterInnen des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck sowie zwei Musikern, die schließlich mit der künstlerischen Leitung des Projekts betraut waren, statt. Im Lauf des Jahres 2017 erfolgten die Entwicklung eines Konzepts sowie die Auswahl der Spielstätten und der örtlichen Kultureinrichtungen (lokale Vereine) als Träger der einzelnen Veranstaltungen.</p> <p>In die weitere Planung und Umsetzung des Projekts waren auch die Projektkoordinatorin sowie die VertreterInnen der lokalen Vereine und die Künstler und Komponisten, die die einzelnen Musiktheater-Aktionen realisieren sollten, eingebunden.</p>
Organisations- und Finanzierungsstruktur	<p>Der Regierungsbeschluss vom April 2017 sowie die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung enthielten folgende Festlegungen zur Realisierung und Finanzierung des Projekts:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Zusammenarbeit mit den für die Programmierung und Organisation des Projekts benötigten externen ExpertInnen sollte auf der Basis von Leistungsvereinbarungen und• die Finanzierung der einzelnen Produktionen an den sieben Spielstätten sollte durch Kulturförderungen an die örtlichen Kulturvereine, die als Träger der Veranstaltungen agierten, erfolgen.
Budgetierung	<p>Die dafür budgetierten Mittel betragen in Summe € 980.000. Im Regierungsbeschluss waren davon € 430.000 für die Programmierung und € 550.000 für Produktionen vorgesehen. In Folge der weiteren planerischen Überlegungen sah die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung eine andere Aufteilung des Gesamtbudgets vor: € 280.000 für die Programmierung und € 700.000 für Produktionen.</p> <p>Die Mittel sollten zu 75 % vom Land Tirol und zu 25 % von der Stadt Innsbruck bereitgestellt werden. Das Land Tirol sollte – entsprechend der Vorgangsweise für Leistungsverträge – die Programmierung und Organisation des Projekts abwickeln. Die Kulturförderungen wurden vom Land Tirol über die Abteilung Kultur und von der Stadt Innsbruck bereitgestellt.</p> <p>Ausgaben für Programmierung und Organisation – Abwicklung durch die Abteilung Repräsentationswesen</p> <p>Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenstellung der Ausgaben für die Programmierung und Organisation des Projekts. Der Gesamtbetrag lag rd. 3 % über dem dafür vorgesehenen Budget.</p>

Tab. 20: Ausgaben für die Programmierung und Organisation des Projekts „Die sieben Leben des Maximilian“
 (Beträge in €)

Leistungen	Ausgaben
Künstlerische Leitung, Dramaturgie und künstl. Betriebsbüro	162.673
Erstellung eines Programmbuches	36.771
Produktion einer DVD (einschließlich Filmarbeiten)	36.154
Kommunikationsmaßnahmen - Agentur, Medieneinschaltungen, Drucke, Plakate	39.462
Spesen	14.896
Summe	289.956

Künstlerischer Bereich Für die künstlerische Leitung (zwei Musiker), die Dramaturgie und das künstlerische Betriebsbüro waren im Wesentlichen vier AuftragnehmerInnen tätig. Deren Honorare betragen in Summe € 157.513 inklusive der Umsatzsteuer für in Deutschland steuerpflichtige AuftragnehmerInnen (im Reverse-Charge-Verfahren abgeführt). Für Assistenzleistungen für die künstlerische Leitung und die Dramaturgie wurde zusätzlich der Betrag von € 5.160 aufgewendet.

Werkverträge Die schriftlichen Werkverträge wurden zwischen Mai und Dezember 2018 abgeschlossen, wobei die AuftragnehmerInnen ihre schriftlichen Angebote, auf die sich die jeweiligen Verträge bezogen, erst kurze Zeit vorher übermittelt hatten.

Honorare Die Kalkulationsgrundlagen der Honorare in den vorgelegten Angeboten waren unterschiedlich präzisiert – zwei Angebote enthielten lediglich eine Pauschalsumme, drei Angebote eine Aufschlüsselung von Arbeitsschritten sowie eine darauf beruhende Entgeltkalkulation unter Zugrundelegung eines Tag- oder Stundensatzes.

In den vorgelegten Unterlagen finden sich keine Hinweise darauf, dass diese Pauschalsummen bzw. die Kalkulationsgrundlagen seitens des Landes Tirol geprüft wurden (evtl. in Hinblick auf Branchenüblichkeit/Fremdvergleich). Auf Grund des Ablaufs der Projektplanung ist davon auszugehen, dass bereits vor dem Zeitpunkt der schriftlichen Vertragsabschlüsse Vereinbarungen mit den betreffenden Personen, auch über die Höhe der Honorare getroffen wurden. Dies war allerdings nicht dokumentiert.

Kritik – fehlende Prüfung der Spesenpauschale In vier Angeboten war ausdrücklich festgehalten, dass mit dem vereinbarten Entgelt sämtliche Spesen abgegolten waren, wobei in zwei Angeboten Spesen pauschal iHv jeweils € 6.000 eingerechnet waren. Seitens der Abteilung Repräsentationswesen erfolgte keine Überprüfung dieser Spesenpauschale (zumindest in Hinblick auf die Plausibilität des Betrages). Auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die betreffenden Personen ihren Wohnsitz in Deutschland angaben, wäre eine derartige Prüfung geboten gewesen.

- Abschlussbericht** Weiters waren in den Angeboten Ressourcen für die Nachbereitung und den Schlussbericht für das Projekt veranschlagt – in Summe zumindest rd. drei Wochen, woraus sich ein Betrag von (zumindest) € 5.900 errechnete.
- Die Auftragnehmer legten im Juli 2019 ihren gemeinsamen Abschlussbericht der Abteilung Repräsentationswesen vor. Dieser war die Voraussetzung für die Überweisung der jeweils letzten Rate des Honorars. Der LRH stellte zum Abschlussbericht im Umfang von 30 Seiten fest, dass der überwiegende Teil die Inhalte des Programmbuches wiedergab. Zudem enthielt der Bericht einen Überblick über die Entstehungsgeschichte des Projekts und Texte zum historischen Hintergrund eines Veranstaltungsortes, die wortgleich Quellen aus dem Internet entsprachen. Aus Sicht des LRH erscheint damit das in den Angeboten der Auftragnehmer dafür veranschlagte Entgelt in dieser Höhe nicht gerechtfertigt.
- Kritik – nicht nachvollziehbare/ungeprüfte Festsetzung von Entgelten** Der LRH stellt zusammenfassend kritisch fest, dass die Vereinbarungen über die Höhe der Entgelte nicht nachvollziehbar waren. Die schriftlichen Angebote wurden ohne Prüfung auf Angemessenheit/Plausibilität des veranschlagten Honorars den Verträgen zugrunde gelegt.
- Programmbuch** Für das Projekt „Die sieben Leben des Maximilian“ wurde ein Programmbuch erstellt und an VeranstaltungsbesucherInnen und Mitwirkende verteilt. Die Ausgaben dafür setzten sich wie folgt zusammen:

Tab. 21: Ausgaben für das Programmbuch „Die sieben Leben des Maximilian“
 (Beträge in €)

Programmbuch	Ausgaben
Zugekaufte AutorInnen Texte	4.200
Redaktionsleistungen	12.000
Agenturleistung (Layout, Satz)	8.976
Druck	10.489
Sonstiges (insbes. Lizenzrechte, Spesenersätze)	1.106
Summe	36.771

Das Programmbuch (im Format DIN A5 und mit einem Umfang von 112 Seiten) enthielt Informationen zu den sieben Veranstaltungen (Ort, Zeit, Namen der KünstlerInnen und Mitwirkenden) sowie zugekauften AutorInnen-Texte, Texte von in den Aufführungen mitwirkenden KünstlerInnen und diverse Literatur Zitate.

- Kritik – fehlende Prüfung der Branchenüblichkeit für Redaktionsleistungen** Für Redaktionsleistungen am Programmbuch schloss das Land Tirol einen Werkvertrag auf der Basis des angebotenen Honorars iHv € 100 pro Seite ab. Daraus errechnete sich ein Gesamthonorar iHv € 10.000 zzgl. 20 % USt.
- Der LRH kritisiert, dass die Abteilung Repräsentationswesen keine Vergleichsangebote einholte und das angebotene Honorar ohne Prüfung der Branchenüblichkeit

akzeptierte. Eine Internetrecherche des LRH ergab, dass Redaktionsleistungen von qualifizierten und spezialisierten Dienstleistern zwischen € 10 und € 20 pro Seite verfügbar waren.

Produktion einer DVD	Zur Produktion einer DVD beauftragte das Land Tirol Filmmitschnitte der einzelnen Aufführungen im Rahmen der „Der sieben Leben des Maximilian“ sowie die Aufbereitung des Filmmaterials in 1.500 Doppel-DVDs mit Booklet. Die Ausgaben dafür beliefen sich auf insgesamt € 36.154. Die DVDs wurden an die Mitwirkenden der Aufführungen verteilt.
Kommunikationsmaßnahmen – Marketing-Agentur	Das Land Tirol schloss mit einer Marketing-Agentur einen Werkvertrag zur „Kommunikation“ des Projekts „Die sieben Leben des Maximilian“ ab. Die wesentlichen Vertragsinhalte umfassten die Konzeption des visuellen Erscheinungsbildes, die Erstellung grafischer Entwürfe für Beschriftungen sowie die Planung der Kommunikation auf Facebook und Instagram. Das vereinbarte Honorar belief sich auf brutto € 31.248 und umfasst auch die Leistungen in Zusammenhang mit der Erstellung des Programmbuches iHv € 8.976.
Auftragsvergabe	<p>Der Auftragsvergabe an diese Marketing-Agentur war ein Auswahlverfahren vorausgegangen. Im Mai 2018 richtete die Projektkoordinatorin an vier Unternehmen eine Aufforderung zur Angebotslegung. Die Bewertung der daraufhin eingelangten Angebote war nicht nachvollziehbar dokumentiert.</p> <p>Ende Juli 2018 richtete die Projektkoordinatorin die Aufforderung zur Angebotslegung an die in der Folge beauftragte Agentur. Diese übermittelte drei unterschiedliche Angebote, die alle dasselbe Datum trugen. Als „Angebotsvergleiche“ fanden sich in den Unterlagen der Abteilung Repräsentationswesen lediglich mehrere voneinander abweichende Aufstellungen, jeweils ohne Datum und Unterschrift.</p> <p>Die Steuerungsgruppe entschied sich für diese Agentur, wobei dem Sitzungsprotokoll keine konkreten Informationen über Angebotsvergleiche zu entnehmen waren.</p>
Kritik – Auftragsvergabe nicht nachvollziehbar	Der LRH kritisiert, dass die Entscheidung für die Beauftragung der Marketing-Agentur nicht nachvollziehbar dokumentiert war.
Spesen	<p>In der Position „Spesen“ fasste der LRH die Ausgaben für die Verpflegung der Mitwirkenden anlässlich der Proben, das Catering an den Veranstaltungstagen sowie die Shuttledienste zu den Veranstaltungsorten zusammen.</p> <p>Im März 2018 fand ein zweitägiger Workshop (in Innsbruck und Schwaz) mit VertreterInnen des Landes Tirol, der Stadt Innsbruck und rd. 20 Mitwirkenden am Projekt „Die sieben Leben des Maximilian“ statt. In Zusammenhang mit diesem Treffen übernahm die Abteilung Repräsentationswesen Spesen (Catering, Fahrtkosten, Übernachtungen, Bustransfer) iHv insgesamt rd. € 4.700.</p>

Kritik – Übernahme der Spesen nicht gerechtfertigt
Der LRH vertritt die Auffassung, dass die Begleichung dieser Spesen nicht gerechtfertigt war. Dies gilt insbesondere für Teilnehmer, die auf der Grundlage eines Werkvertrages mit dem Land Tirol entlohnt wurden und deren Spesen bereits im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung pauschal abgegolten waren.

Kulturförderungen für die einzelnen Produktionen

Entsprechend der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung erfolgte die Finanzierung der einzelnen Produktionen (Musiktheater-Aktionen) an den sieben Spielstätten durch Kulturförderungen an die örtlichen Trägervereine. Das dafür zur Verfügung stehende Gesamtbudget war mit € 700.000 festgelegt.

Veranstaltungen
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Veranstaltungen im Rahmen „Der sieben Leben des Maximilian“ sowie die Höhe der dafür seitens des Landes Tirol geleisteten Kulturförderungen.

Tab. 22: Kulturförderungen für die Veranstaltungen des Projekts „Die sieben Leben des Maximilian“ (Beträge in €)

Verein	Titel	Datum	Ort	Förderung
Musicbanda Franui	Ich fahr dahin mein Straßen	20.6.2019	Lienz – Schloss Bruck und Viehversteigerungshalle	92.000
kultur:schaffen	Die Jagd	21.6.2019	Stift Sams	50.000
Klangspuren	Zweierlei Recht	22.6.2019	Schwaz – Pfarrkirche Maria Himmel-fahrt	78.000
Galerie St. Barbara	Münzwurf	23.6.2019	Hall – Oberer Stadt-platz	78.000
Bezirksmuseums-verein Landeck	Maximilian der Reisende, eine Resonanz	28.6.2019	Schloss Landeck	92.000
Altfinstermünz	Fin al cunfin-eine Grenz-überschreitung	29.6.2019	Hochfinstermünz und Vinadi	92.000
kultur:schaffen	Wege	30.6.2019	Innsbruck, Goldenes Dachl, Hofkirche, Zeughaus	
Summe				482.000

Der Verein kultur:schaffen war Träger der Veranstaltungen in Sams und in Innsbruck mit einem Gesamtbudget iHv € 225.000. Das Land Tirol förderte die Veranstaltung in Sams mit einem Betrag iHv € 50.000, die Stadt Innsbruck stellte die Förderungen für die Veranstaltung in Innsbruck iHv € 175.000 zur Verfügung.

Förderhöhe
Die Festlegung der Höhe der jeweiligen Förderbeträge erfolgte de facto im Rahmen der Entwicklung der einzelnen Veranstaltungen unter wesentlicher Einbindung der für das Gesamtprojekt verantwortlichen künstlerischen Leitung. Welche Kriterien und Grundlagen für die Festlegung der Beträge maßgeblich waren, war

nicht dokumentiert. Im Ergebnis wurden für drei Veranstaltungen jeweils ein Betrag iHv € 92.000 und für zwei Veranstaltungen jeweils ein Betrag iHv € 78.000 festgelegt.

Förderverfahren Die Abteilung Kultur wickelte die Förderverfahren mit Ausnahme der Förderung für die Veranstaltung in Innsbruck ab.

Die Kulturvereine stellten die Förderanträge im Zeitraum April bis Juli 2018. Die Förderverträge übernahmen die Angaben lt. Förderanträgen, die Förderzahlungen erfolgten in je zwei Raten in den Jahren 2018 und 2019.

Förderquote Die Förderquote lag bei jeweils 100 % der geltend gemachten Projektkosten, lediglich der Verein Musicbanda Franui kalkulierte mit Einnahmen von Sponsoren iHv rd. 10 % der Gesamtkosten.

Projektkosten In den Förderanträgen führten die Fördernehmer lediglich Pauschalsummen ohne nähere Aufschlüsselung für einzelne Arten von Projektkosten an. Aus den Verwendungsnachweisen ergaben sich – zusammengefasst – folgende Informationen über die Verwendung der Fördermittel:

- Mehr als die Hälfte der Fördermittel wurde für Honorarzahungen verwendet. Da für die einzelnen Veranstaltungen neue Kompositionen geschaffen wurden, fielen neben den Honoraren für mitwirkende MusikerInnen (einschließlich Chöre und Kapellen) auch Honorare für Kompositionsaufträge, das Verfassen eines Librettos und die Inszenierung an.
- Der Sachaufwand betraf insbesondere Mieten für Proben- und Aufführungsräumlichkeiten, Aufwendungen für Musikinstrumente, diverse Abgaben und Gebühren sowie Verpflegungskosten (Catering für Mitwirkende anlässlich von Proben, Besprechungen und Aufführungen).
- Als „Personalaufwand“ machten die Vereine v.a. Verwaltungsleistungen, die von MitarbeiterInnen der Vereine erbracht wurden, geltend.

Kritik – fehlende Prüfung der förderbaren Kosten Der LRH stellt kritisch fest, dass – entgegen den Vorgaben für Kulturförderungen – die Aufwendungen der Fördernehmer für Catering und Bewirtungskosten iHv rd. € 10.000 als förderbare Kosten anerkannt und finanziert wurden. Auch deutliche Abweichungen zwischen den im Förderantrag angegebenen Projektkosten zu den Angaben im Verwendungsnachweis (geringere Honorare, dafür höhere Personalkosten) wurden ohne weitere Prüfung anerkannt.

Stellungnahme der Regierung Zur Kritik, dass – entgegen den Vorgaben für Kulturförderungen – die Aufwendungen der Fördernehmer für Catering und Bewirtungskosten in der Höhe von rund EUR 10.000,-- als förderbare Kosten anerkannt und finanziert wurden und auch deutliche Abweichungen zwischen den im Förderantrag angegebenen Projektkosten zu den Angaben im Verwendungsnachweis (geringere Honorare, dafür höhere Personalkosten) ohne weitere Prüfung anerkannt wurden, wird festgehalten, dass die Förderung entsprechend den Angaben des Förderantrages, der auf Grundlage der Finanzierungsvereinbarung gestellt wurde, erfolgte.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises war nur im Rahmen dieser Vereinbarung möglich, sodass auch die vom Landesrechnungshof kritisierten Kosten als förderbar angerechnet wurden.

5.2.5. Symposium der österreichischen Akademie der Wissenschaften

Internationale Tagung	<p>Vom 18. bis 23.3.2019 fand in Innsbruck, Wien und Wels eine internationale Tagung zum Thema „Maximilian I. (1459 – 1519), Person, Brüche und Umbrüche einer Brückenzeit“ statt.</p> <p>Die Veranstalter waren</p> <ul style="list-style-type: none">• die LFUI, Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie,• die Universität Wien, Institut für Österreichische Geschichtsforschung,• die Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für Mittelalterforschung, Abt. Editionsunternehmen & Quellenforschung (Bundeseinrichtung) sowie• der Museumsverein Wels/Stadtmuseen Wels.
Budgetierung	<p>Der Beschluss der Tiroler Landesregierung vom April 2017 sowie die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung sahen für ein Symposium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zum Thema Maximilian I. den Betrag von € 75.000 vor, den das Land Tirol (Kulturförderung) zu 75 % und die Stadt Innsbruck zu 25 % finanzieren sollten.</p>
Förderantrag	<p>Der Förderantrag der LFUI vom Oktober 2018 an die Abteilung Kultur listete geplante Gesamtausgaben iHv € 71.000 auf. Davon betraf der Betrag von € 51.000 die Durchführung der Tagung und der Betrag von € 20.000 die Produktion eines Tagungsbandes.</p>
Förderverfahren	<p>Entsprechend der vereinbarten prozentuellen Aufteilung förderte das Land Tirol das Projekt mit einem Betrag von € 53.250. Im August 2020 teilte die LFUI mit, dass sich der Erscheinungstermin des Tagungsbandes in das erste Halbjahr 2021 verschiebe und ersuchte um Fristerstreckung für den Fördernachweis bis November 2021. Die Abteilung Kultur kam diesem Ersuchen nach.</p>
Förderantrag	<p>Der LRH stellte fest, dass sich die im Förderantrag geplanten Ausgaben für die Tagung iHv insgesamt € 51.000 im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammensetzten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Miete Riesensaal, technische Ausstattung: € 11.900,• Personalkosten (Fremdleistungen): € 9.000,• Reise- und Aufenthaltskosten von ReferentInnen: € 14.300 und• diverse Verpflegungskosten: € 14.500.

Kritik –
mangelnde
Prüfung des
Förderantrages

Aus Sicht des LRH ergaben sich in Zusammenhang mit dem Förderantrag mehrere Themen, die vor Erteilung der Förderzusage abzuklären gewesen wären:

- Es fehlte die Klarstellung, dass die Aufstellung der Ausgaben lediglich den in Innsbruck stattfindenden Teil der Veranstaltung betraf.
- Die Höhe der kalkulierten Personalkosten war nicht nachvollziehbar dargestellt. Der Beschreibung des geplanten Projekts war lediglich zu entnehmen, dass ein halbtagsbeschäftigter Dissertant für organisatorische und administrative Aufgaben zur Durchführung der Tagung sowie zur Mitarbeit an der Redaktion des Tagungsbandes herangezogen werden sollte; zudem war der Einsatz von drei studentischen Hilfskräften während der Tagung geplant. Kalkulationsgrundlagen wie das Ausmaß des geplanten Personaleinsatzes und die dafür anfallenden Personalkosten fehlten.
- Entsprechend der dem Förderantrag beigeschlossenen Tagungsplanung waren für die Veranstaltungen in Innsbruck 20 ReferentInnen vorgesehen. Dabei handelte es sich überwiegend um öffentliche Bedienstete, darunter auch Bedienstete von Bundesdienststellen. Die Aufstellung der Ausgaben enthielt keine Honorare, allerdings Pauschalbeträge für Reise- und Aufenthaltskosten. Es hätte daher geklärt werden müssen, dass durch die Übernahme dieser Kosten nicht eine Entlastung der Dienstreisebudgets der betreffenden Bundesdienststellen bewirkt wurde. Der LRH vertritt in diesem Zusammenhang die Ansicht, dass Zuschüsse zu Dienstreisebudgets von Bundesdienststellen keinen zweckmäßigen Einsatz von Kulturförderungsmitteln des Landes Tirol darstellen.
- Die Projektkalkulation enthielt keine Angaben über allfällige Beiträge der übrigen Veranstalter der Tagung oder sonstiger Fördergeber. Der LRH stellt weiters fest, dass auf dem Folder der Veranstaltung neben dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck auch die Tirol Werbung aufscheint, deren Beitrag im Förderantrag jedoch nicht ausgewiesen war.

Verwendungs-
nachweis

Nach Ansicht des LRH wäre im Rahmen der Fristerstreckung für zwei getrennt abrechenbare Förderanteile zumindest eine Teilabrechnung für die mehr als ein Jahr zurückliegende Tagung einzufordern.

*Stellungnahme
der Regierung*

Zur Ansicht des Landesrechnungshofes, dass im Rahmen der Fristerstreckung für zwei getrennt abrechenbare Förderanteile zumindest eine Teilabrechnung für die mehr als ein Jahr zurückliegende Tagung einzufordern wäre, wird festgehalten, dass eine weitere Fristerstreckung für die Abrechnung der Tagung nicht mehr genehmigt werden wird.

5.2.6. Festakt Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Festakt im Tiroler Landestheater	<p>Die LFUI feierte im Jahr 2019 ihr 350-jähriges Bestehen. Höhepunkt der Feierlichkeiten war ein Festakt im Tiroler Landestheater am 15.10.2019, 350 Jahre nach der Genehmigung der Erhebung des „Haller Salzaufschlags“ durch Kaiser Leopold I. am 15.10.1669, welcher als der Gründungstag der Universität Innsbruck gilt.</p> <p>Dieser Festakt wurde als Folge szenischer Darbietungen inszeniert, an deren Vorbereitung fünf Tiroler AutorInnen sowie Schauspieler, Dramaturgie und Regie des Tiroler Landestheaters beteiligt waren. Im Anschluss fand ein Empfang mit Buffet statt.</p>
Budget	<p>Entsprechend der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung sollte das Budget iHv € 70.000 zu je 50 % vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck übernommen werden. Demgemäß leistete das Land Tirol auf der Basis eines Fördervertrages eine Förderung iHv € 35.000.</p> <p>Entsprechend dem vorgelegten Verwendungsnachweis beliefen sich die Ausgaben auf einen Betrag iHv rd. € 72.000. Davon entfielen</p> <ul style="list-style-type: none">• ein Betrag iHv € 10.000 auf Honorare für die fünf AutorInnen der dargestellten Szenen (für die Aufführung der Szenen stellte das Tiroler Landestheater keine Rechnung),• ein Betrag iHv rd. € 12.000 auf die Miete für das Tiroler Landestheater (inklusive Einlasspersonal und Garderobe),• ein Betrag iHv rd. € 28.000 auf Marketing und Werbung (Plakate, Folder) und• ein Betrag iHv rd. € 20.000 auf Speisen und Getränke für den Empfang und das Buffet.
Kritik – Förderung des Catering	<p>Der LRH kritisiert die Übernahme der Kosten für das Catering iHv rd. € 20.000. Eine derartige Vorgangsweise widerspricht den Grundsätzen der Kulturförderung.</p>
Stellungnahme der Regierung	<p><i>Zur Kritik des Landesrechnungshofes bezüglich der Übernahme der Kosten für das Catering in der Höhe von rund EUR 20.000,-, die den Grundsätzen der Kulturförderung widerspricht, wird angemerkt, dass die Förderung entsprechend den Angaben des Förderantrages, der auf Grundlage der Finanzierungsvereinbarung gestellt wurde, erfolgte. Die Zusage sowie die Prüfung des Verwendungsnachweises waren nur im Rahmen dieser Vereinbarung möglich. Das Catering wurde daher als förderbar anerkannt. Der Großteil der vom Land geförderten Kosten betrifft jedoch Ausgaben für das künstlerische Programm (Honorare), Miete, Marketing und Werbung.</i></p>

5.2.7. Allgemeine Feststellungen zur Förderungsabwicklung

Aus den dargestellten Abläufen der Förderungsabwicklung ergeben sich aus Sicht des LRH folgende allgemeine Feststellungen:

Förderung zur Vermeidung einer Beauftragung	Der LRH kritisierte, dass für die Installierung des Projekts „Maximilian goes digital“ sowie für das Projekt „Zeitfenster 1519“ zur Vermeidung von Beauftragungen und damit rechtlich gebotenen Vergabeverfahren formal „Förderverfahren“ abgewickelt wurden. Auch die Durchführung der Veranstaltungen des Projekts „Die sieben Leben des Maximilian“ hatte überwiegend „Auftragscharakter“.
Förderverfahren	Bei den übrigen Kulturförderungen erfolgte die Festlegung der Höhe der Förderbeträge ebenfalls nicht im Rahmen der Förderverfahren, sondern ergab sich aus dem in der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung für die einzelnen Projekte vereinbarten Finanzierungsanteil.
Höhe der Förderbeträge	Weder der Regierungsbeschluss noch die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung befassten sich mit der Frage der förderbaren Kosten und der Festlegung einer Förderquote. Auch die Protokolle über die Sitzungen der Steuerungsgruppe, die regelmäßig die Budgets für einzelne Projekte thematisierte, enthielten keinen Hinweis auf diesen grundlegenden Aspekt der Gewährung von Förderungen. Vielmehr gingen die Mitglieder der Steuerungsgruppe offenbar davon aus, dass die festgelegten Beträge in voller Höhe ausbezahlt würden. In den Verwaltungsakten finden sich lediglich Hinweise auf eine seitens der Politik befürwortete „höhere Förderquote“, die nach Ansicht des LRH nur in Hinblick auf den angesprochenen „Auftragscharakter“ von Projekten zu rechtfertigen war. Dies gilt jedoch nicht für Förderungen an die LFUI für die Tagung und den Festakt.
Einbindung der Fördernehmer	Die einzelnen Fördernehmer waren maßgeblich in die Entwicklung der Projekte eingebunden und erhielten spätestens ab dem Zeitpunkt des Regierungsbeschlusses im April 2017 Informationen über die Höhe der für ihre Projekte vorgesehenen Mittel. Auf Grund der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung stand fest, in welcher Höhe die Fördermittel beim Land Tirol und bei der Stadt Innsbruck zu beantragen waren. Vor diesem Hintergrund stellten die Fördernehmer die Förderanträge bei der Abteilung Kultur in der vorab bereits zugesagten Höhe. Eine Information an die Fördernehmer, dass im Förderverfahren noch eine Prüfung der förderbaren Kosten und die Festlegung der Förderquote erfolgen würde, fand nicht statt.
Förderverfahren als bloße Formalakte	Damit verblieb der Abteilung Kultur kein Entscheidungsspielraum, die Förderverfahren stellten bloße Formalakte dar. Die Abteilung Kultur übernahm in den Förderverträgen lediglich die Daten der Förderanträge und verwies als Begründung für die Festlegung der Höhe der Förderung auf den Regierungsbeschluss vom April 2017, die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung und die Beschlüsse der Steuerungsgruppe.

Stellungnahme der Regierung Zu den Feststellungen, dass der Abteilung Kultur kein Entscheidungsspielraum verblieb und die Förderverfahren bloße Formalakte darstellten, wird angeführt, dass die Entscheidung über wesentliche Fragen der Förderung (Fördergegenstand, Förderhöhe) bereits von der Steuerungsgruppe getroffen und in die Finanzierungsvereinbarung aufgenommen wurden. Die Förderanträge wurden vor diesem Hintergrund in der bereits vorab zugesagten Höhe gestellt. Die Abteilung Kultur hat jedoch ein begleitendes Budgetcontrolling durchgeführt. Es wurden nur jene Förderungen ausbezahlt, die von den genannten Rechtsgrundlagen inhaltlich und budgetär gedeckt waren. Im Zuge der zum Teil noch offenen Abrechnungen wird zudem darauf geachtet werden, dass vom Landesrechnungshof zu Recht als nicht förderbar kritisierten Kostenbestandteile nicht anerkannt werden, soweit dies aufgrund der Förderverträge und im Rahmen der vorgelegten Gesamtkosten möglich ist.

Verwendungsnachweise Infolge der Vorgabe der Abteilung Kultur übermittelten die Fördernehmer als Verwendungsnachweis idR einen Bericht über das geförderte Vorhaben (Projektbericht) sowie eine Aufstellung der dafür getätigten Ausgaben. Die Projektkoordinatorin nahm standardmäßig den Bericht zur Kenntnis und bestätigte die „inhaltliche und sachliche Richtigkeit“. Damit war die Prüfung der Verwendungsnachweise und somit der Förderfall auch für die Abteilung Kultur abgeschlossen.

**Kritik –
Gewährung von
Förderungen
ohne Prüfung der
förderbaren
Kosten** Der LRH kritisiert, dass die Festlegung der Förderbeträge und die jeweilige Zusage an die Fördernehmer ohne Prüfung der förderbaren Kosten erfolgte, obwohl es sich dabei um einen grundlegenden Aspekt für die Gewährung von Kulturförderungen handelt. Da die Steuerungsgruppe, der auch der Stellvertreter des Vorstandes der Abteilung Kultur angehörte, wesentlich in die Planung der Projekte involviert war, hätte sie auch die Thematik „Prüfung der förderbaren Kosten“ berücksichtigen müssen.

5.3. Kulturförderungen aus dem Dispositionsbudget

**Beschlüsse
der Steuerungs-
gruppe** Entsprechend den Beschlüssen der Steuerungsgruppe wurde aus dem Dispositionsbudget ein Betrag iHv € 161.689 für Kulturförderungen zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung über die Förderung der einzelnen Projekte lag damit nicht bei der Abteilung Kultur, sondern bei der Steuerungsgruppe. Die Abteilung Kultur wickelte die formalen Förderverfahren ab.

Überblick Der LRH ordnete die ebenfalls aus dem Dispositionsbudget für das Projekt „Zeitfenster 1519“ zur Verfügung gestellten Mittel iHv € 25.800 diesem Projekt zu. Die folgende Tabelle enthält daher nur die übrigen Projekte.

Tab. 23: Kulturförderungen aus dem Dispositionsbudget (Beträge in €)

Empfänger	Projekt	Förderbetrag	Förderquote
Stift Sams	Sonderausstellung „... in Fried und Einigkeit ...“	40.000	100 %
Gemeinde Zirl	Historischer Familienwanderweg zur Maximiliangrotte	10.015	75 %
Stadtgemeinde Hall i.T.	Mittelalterfest – Mittelalterliches Zeltlager	13.100	75 %
Bund der Tiroler Schützenkompanien	Ausstellung in Landeck	3.490	
Verein Tiroler Sagen- und Märchenfestival	Stationentheater „Die Abenteuer des Ritters Theuerdank“	18.790	
Tiroler Landestheater	„Der Ritter in der weißen Rüstung“	40.000	
Tiroler Bildungsforum	Kultur- und Bildungsfahrten	4.494	48 %
Verein WEI SRAUM. Designforum Tirol	Ausstellung „Maximilian I. – Der Medienkaiser“	6.000	33 %
Summe		135.889	

Stift Sams Die Sonderausstellung „... in Fried und Einigkeit ... - Kaiser Maximilian I. und das Friedenstreffen von 1497 in Sams“ wurde vom 13.4. bis 27.10.2019 im Kreuzgang des Stiftes Sams gezeigt. Die Ausstellung widmete sich dem Thema der Machtpolitik Kaiser Maximilians I., der Auseinandersetzung mit dem Türkischen Sultan und dem Treffen der Delegation des Sultans mit Maximilian I. inmitten einer großen Zahl von Vertretern des europäischen Hochadels und kirchlicher Würdenträger im Jahr 1497 in Sams.

Gemeinde Zirl Die Gemeinde Zirl gestaltete den bestehenden Wanderweg zur Maximiliangrotte als „historischen Familienwanderweg“ und stellte zwölf Tafeln mit Informationen über das Thema „Jagd und Fischerei“ unter Kaiser Maximilian I. und über die Sage von Kaiser Maximilians I. Jagdabenteuer in dieser Gegend entlang des Weges auf. Die Eröffnung des historischen Familienwanderweges fand am 23.4.2019 statt.

Stadt Hall i.T. – Mittelalterfest Den historischen Hintergrund dieses Projekts bildete ein für die Tiroler Aufgebote der Landesverteidigung wichtiger Schießstand, der zur Zeit Maximilians I. im Haller Stadtgraben bestand und an dem Verbände aus dem ganzen Land im Bogen- und Armbrustschießen unterrichtet wurden.

Das vom 20. bis 22.9.2019 in Hall i.T. veranstaltete Mittelalterfest (ursprünglich als „Schützenschießen“ oder „Mittelalterliches Zeltlager“ geplantes Projekt) umfasste folgende Schwerpunkte:

- ein Zeltlager der Darstellervereine im Stiftsgarten: das Publikum konnte sich dort über verschiedenste Aspekte des Alltagslebens in den Jahrzehnten um 1500, die authentisch nachgestellt wurden, informieren,
- historische Darstellungen der Darstellervereine in der Altstadt, speziell mit Bezug auf den Schweizerkrieg von 1499, sowie zeitgenössische Tänze unter Einbeziehung des Publikums,
- historischer Schießstand und Bogenschießen in Form eines Turniers mit Spielregeln nach historischen Vorbildern sowie
- ein geistliches Programm am Sonntag, insbesondere eine Messe mit einer Gesangsgruppe, die geistliche Musik aus der Zeit Maximilians I. sang, und die ein weiteres Konzert gab.

Die Gesamtkosten beliefen sich lt. Verwendungsnachweis auf € 21.500, wobei rd. € 12.000 für die mitwirkenden Musiker und Darsteller sowie rd. € 6.000 für die Errichtung des Schießstandes (Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik) anfielen.

Bund der Tiroler
Schützen-
kompanien

Die Förderungen in Zusammenhang mit der Ausstellung in Landeck finden sich im Kapitel 4.4.2.

Stationentheater
im Zeughaus

Am 6. und 7.7.2019 fand im Zeughaus die Uraufführung des Stationentheaters „Die Abenteuer des Ritter Theuerdank“ statt. Die Sage von Kaiser Maximilian I. als Ritter Theuerdank wurde als interaktiver Rätselpfad für die Zielgruppe „Familien mit Kindern“ dargestellt. Schauspieler und Schwertkämpfer stellten sechs verschiedene Episoden aus dem Leben Maximilians I. nach. Zur Veranstaltung kamen rd. 300 BesucherInnen.

Veranstalter war der Verein Tiroler Sagen- und Märchenfestival. Der Verein wies in seinem Förderantrag an die Abteilung Kultur darauf hin, dass das Projekt bereits von der Projektkoordinatorin des Maximilianjahres 2019 in Auftrag gegeben worden sei. Der Förderantrag wies Projektkosten iHv insgesamt € 18.790 aus. Dieser Betrag wurde im Fördervertrag zugesagt und ausbezahlt.

„Der Ritter in der
weißen Rüstung“

„Der Ritter in der weißen Rüstung“ war ein für das Maximilianjahr 2019 produziertes Erzähl-Musiktheater für Kinder über den jungen Maximilian (Auftragswerk). Das halbszenische Kinder- und Familienkonzert umfasste Stationen aus der Kindheit Maximilians I. in der Obhut seiner Mutter über die höfische Erziehung des „letzten Ritters“ bis zu seinem ersten Auftritt auf der Bühne der Weltpolitik.

Veranstalter war das Tiroler Landestheater unter Mitwirkung der Stadtmusikkapelle Wilten und des Tiroler Landeskonservatoriums. Nach der Premiere am 29.3.2019 fanden noch drei weitere Aufführungen im Haus der Musik in Innsbruck sowie ein Gastspiel in St. Johann i.T. statt.

Beschluss über Förderung

Die Steuerungsgruppe beschloss im August 2017, für diese Produktion den Betrag von € 40.000 aus dem Dispositionsbudget zur Verfügung zu stellen. Grundlage dafür war ein Konzept sowie eine gut strukturierte Kostenkalkulation für die Produktion und Aufführung des Stücks, welche das Tiroler Landestheater im Juli 2017 übermittelt hatte. Die Kalkulation sah für vier Aufführungen Gesamtkosten iHv € 45.000 (im wesentlichen Honorare für Kompositionsauftrag, Libretto, Regie, Solisten und Orchester, Kosten für das technische Personal sowie die Saalmiete für das Haus der Musik) vor. Für ein Gastspiel wurde ein zusätzliches Budget iHv € 10.000 veranschlagt. Der Förderbetrag entsprach den geschätzten Kosten abzüglich der geschätzten Kartenerlöse.

WEI SRAUM. Designforum Tirol

Der Verein WEI SRAUM.Designforum Tirol realisierte in der Zeit von 24.9. bis 31.10.2019 in Innsbruck die Ausstellung „Breaking Types – Maximilian I. und die Schrift“ sowie einige Begleitveranstaltungen und Führungen. Laut Fördervertrag reflektiert die Ausstellung „die Themenzusammenhänge Schrift, Macht und Medien, die das Wirken Maximilians u.a. auszeichnen, aus aktueller Sicht. Dabei wird aufgezeigt, wie revolutionär die medialen, technischen und dadurch ausgelösten kulturellen Umbrüche damals waren und wie sie bis heute fortwirken. Ein Schwerpunkt der Ausstellung liegt auf der damals entwickelten Frakturschrift, die ein wesentlicher Meilenstein in einer 800-jährigen europäischen Schriftgeschichte darstellt.“

Die geplanten Projektkosten beliefen sich auf rd. € 23.400, die tatsächlichen Kosten waren mit rd. € 18.300 deutlich niedriger.

Kultur- und Bildungsfahrten

Das Tiroler Bildungsforum (TBF) – Verein für Kultur und Bildung führte im Zeitraum Jänner bis Oktober 2019 drei Kultur- und Bildungsfahrten nach Trient, Arco und Riva durch, die Wissen über die Zeit Maximilians I. und den natürlichen Lebenszusammenhang der BewohnerInnen der Region näherbringen sollten. Der Verein organisierte das Programm, engagierte den Reiseleiter und trug die Eintritte und Führungsgebühren. Dem Anspruch niederschwelliger Bildungsangebote entsprechend deckten die Kostenbeiträge der TeilnehmerInnen rd. 50 % der tatsächlichen Kosten.

5.4. Förderungen aus dem allgemeinen Kulturbudget

Weitere Kulturförderungen

Zusätzlich zu den im Rahmen des Regierungsbeschlusses für das Maximilianjahr 2019 festgelegten Förderungen stellte die Abteilung Kultur für weitere Projekte mit Bezug zu Kaiser Maximilian I. aus dem allgemeinen Kulturbudget Fördermittel iHv insgesamt € 189.220 sowie für die Kunst im öffentlichen Raum „MAX 500“ Mittel iHv rd. € 240.000 zur Verfügung. Diese Mittel für die Kunst im öffentlichen Raum hat der LRH auf Grund der spezifischen Aspekte dieser Förderungen nicht in die gegenständliche Prüfung miteinbezogen.

Übersicht Die folgende Übersicht zeigt die aus dem allgemeinen Kulturbudget geförderten Projekte:

Tab. 24: Förderungen aus dem allgemeinen Kulturbudget (Beträge in €)

Empfänger	Projekt	Förderbetrag	Förderquote
Stadtgemeinde Hall i.T.	Virtueller Stadtrundgang	21.870	50 %
Stadtgemeinde Hall i.T.	Ausstellung Florian Waldauf	32.500	50 %
Stadtgemeinde Schwaz	Pfarrkirche, Erschließung Dachboden	35.750	50 %
Stadtgemeinde Schwaz	Sonderausstellung „Die Jagd zur Zeit Maximilians I.“	3.000	33 %
Stadtgemeinde Schwaz	Glocke „Maria Maximiliana“	11.000	48 %
Franziskanerkloster Schwaz	Konservierung der Wandgemälde im Kreuzgang	26.000	81 %
Stadtgemeinde Lienz	Konzert, Symposium	6.000	64 %
Verein Frauen aus allen Ländern	Deutsch lernen im Museum	1.900	56 %
Kongress-Organisator	Montanhistorischer Kongress 2019	2.000	27 %
Restaurator	Ankauf Bilddokumentation Kenotaph	16.000	100 %
4 Buchprojekte		33.200	
Summe		189.220	

Stadt Hall i.T. – virtueller Rundgang

Die Stadtarchäologie Hall i.T. erstellte in den letzten Jahren einen virtuellen Rundgang zu aktuellen Forschungsergebnissen. Mittels internetfähiger Geräte „durchwandern“ die BesucherInnen sphärische Fotoaufnahmen von verschiedenen Stationen der Stadt und können Rekonstruktionen, Text und Bildinformationen abrufen. Aus Anlass des Maximilianjahres 2019 wurden drei neue Stationen gestaltet:

- die Georgskapelle in der Burg Hasegg,
- die Stadtmauer – mit Bauabschnitten aus der Zeit Maximilians I. sowie
- der Tanzsaal im Rathaus mit gespielten Tafel- und Tanzszenen.

Die Projektkosten umfassten historische Recherchen sowie die technische Implementierung in den virtuellen Rundgang.

Stadt Hall i.T. – Ausstellung Florian Waldauf

Die Ausstellung „Florian Waldauf. Eine Karriere unter Maximilian I.“ im Stadtmuseum Hall i.T. vom 29.3. bis 27.10.2019 zeigte Exponate des Stadtmuseums, des Stadtarchivs und der Pfarre Hall i.T., die überwiegend aus dem Vermächtnis Florians Ritter von Waldauf zu Waldenstein stammten. Dieser war nach Anfängen in der Innsbrucker Hofkanzlei Herzog Sigmunds in den Dienst des jungen Königs Maximilian getreten und avancierte in Folge zu dessen engem Parteigänger.

Stadt Schwaz – Pfarrkirche Dach- konstruktion	Die Förderung betraf das Projekt zur Erschließung und Erforschung der Dachkonstruktion und des Daches der Pfarrkirche Schwaz „Maria Himmelfahrt“.
Stadt Schwaz	Die Sonderausstellung „Die Jagd zur Zeit Maximilians I.“ fand vom 7.6. bis 29.9.2019 auf Schloss Freundsberg statt.
Stadt Schwaz – „Maria Maximiliana“	Die Glocke „Maria Maximiliana“, die mit wesentlicher finanzieller Beteiligung von Kaiser Maximilian I. für die Pfarrkirche Schwaz gegossen wurde, gilt als bedeutendste Glocke Tirols. Inhalt des geförderten Projekts war die Erforschung der Glocke und eine Aufbereitung der Informationen für eine museale Präsentation.
Franziskaner- kloster Schwaz	Das Franziskanerkloster in Schwaz wurde mit maßgeblicher Unterstützung durch Maximilian I. errichtet. Die Förderung betraf Untersuchungen und Befundungen in Zusammenhang mit der geplanten Konservierung der Wandgemälde des Kreuzganges und der Reduktion der bodennahen Feuchte des Mauerwerks.
Stadt Lienz – Ver- anstaltungen auf Schloss Bruck	Im Rahmen der Veranstaltungen in Osttirol fanden im Mai 2019 das Konzert „Renaissance Musik aus der Zeit um 1519“ und das Symposium „Kaiser Maximilian I. und das Pustertal“ statt. Die Abteilung Kultur förderte insbesondere die Honorare des Ensembles und der Vortragenden sowie Kosten für die Bühnentechnik.
Verein Frauen aus allen Ländern	Das Projekt „Deutsch lernen im Museum – Kaiser Maximilian 2019“ des Vereins „Frauen aus allen Ländern“ sollte der Zielgruppe - Deutschlernende mit Migrations- oder Fluchterfahrung – die Hofkirche in Innsbruck näherbringen. Dafür wurden Materialien und Aktivitäten für verschiedene Lernstufen von Deutsch als Zweitsprache entwickelt, die gemeinsam mit einer Einleitung zum Projekt sowie detaillierten Unterrichtsplanungen und -abläufen kostenlos auf der Homepage der Tiroler Landesmuseen zum Download zur Verfügung stehen. Im Mai 2019 fand zudem ein Workshop in der Hofkirche statt.
Montanhistori- scher Kongress	Der von den drei Alttiroler Bergbaustädten Schwaz, Hall i.T. und Sterzing seit 2002 jährlich veranstaltete Internationale Montanhistorische Kongress stellt die Geschichte des Tiroler Berg- und Hüttenwesens in den Mittelpunkt der internationalen Diskussion. Die Tagung im Jahr 2019 (25. bis 28.9.) stand unter dem Generalthema „Bergbau und Maximilian I.“. Die Abteilung Kultur förderte die Tagung mit einem Betrag iHv € 2.000, was rd. 27 % der nicht von anderen Finanzierungspartnern übernommenem Gesamtkosten (lt. Förderantrag) entsprach.
Ankauf Bild- dokumentation Kenotaph	Zum Abschluss der Restaurierung des Kenotaphs von Kaiser Maximilian I. in der Innsbrucker Hofkirche erstellte der leitende Restaurator eine Dokumentation der Restaurierungsschritte und stellte diese dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck zur Verfügung.

Darüber hinaus ergab sich im Zuge der Restaurierung die Möglichkeit, auf Grund der zeitweisen Demontage der Gitter eine weitere fotografische Dokumentation vor allem der Relieftafeln zu erstellen. Diese Dokumentation umfasste Farbdias, digitale Aufnahmen und Videos. Der Restaurator bot dem Land Tirol diese Dokumentation für ein Entgelt iHv € 16.000 netto an.

Der Direktor der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. wies daraufhin, dass die angebotene Dokumentation „im Kontext mit der seinerzeitigen Restaurierungsmaßnahme zu sehen sei und daher bereits abgegolten sein müsste“.

Trotz dieses Einwandes erwarb das Land Tirol das Dokumentationsmaterial zum angebotenen Preis.

Kritik – Ankauf trotz Hinweis auf fehlende Grundlage

Der LRH stellt dazu kritisch fest, dass der Ankauf trotz des erwähnten Einwandes erfolgte, ohne dass diese Argumentation inhaltlich geklärt wurde. Auch die Festsetzung der Höhe des Entgelts war nicht begründet.

Buchprojekte

Die Ausführungen zu den vier Buchprojekten sind in Kapitel 4.5. dargestellt.

Feststellung LRH

Der LRH stellte fest, dass die Abteilung Kultur die angeführten Förderverfahren entsprechend den Förderrichtlinien durchführte. Es fand auch eine Prüfung der förderbaren Kosten statt. Die generell höhere Förderquote (über 30 %) war mit einem Hinweis auf die Zusage seitens des für Kultur zuständigen Mitglieds der Tiroler Landesregierung begründet. Für einige Förderungen lagen im Frühjahr 2021 noch keine Verwendungsnachweise vor.

Stellungnahme der Regierung

Zu den Feststellungen, dass die Abteilung Kultur die angeführten Förderverfahren entsprechend den Förderrichtlinien durchführte, eine Prüfung der förderbaren Kosten stattfand, und die generell höhere Förderquote (über 30 %) mit einem Hinweis auf die Zusage seitens des für Kultur zuständigen Mitglieds der Tiroler Landesregierung begründet war, wird festgehalten, dass die höhere Förderquote in den Förderrichtlinien gedeckt ist, da diese je nach Förderbereich eine Förderquote von 30 % oder 50 % vorsehen, wobei in besonders begründeten Fällen (z. B. bei besonderem öffentlichen Interesse) eine darüberhinausgehende Förderquote möglich ist. Dieses öffentliche Interesse konnte auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 18.04.2017 befürwortet werden.

5.5. Betriebszuschüsse und Eigenproduktionen

Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung

Die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung legte Betriebszuschüsse des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck für ihre Gesellschaften „Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck“ und deren Tochtergesellschaft „Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH“ fest.

Darüber hinaus war vereinbart, dass der TVB Innsbruck die Multimediale Licht- und Musikshow „MAX 500“ mit einem kalkulierten Budget iHv € 250.000 zur Gänze finanzieren sollte.

Weitere Projekte sollten ausschließlich durch das Land Tirol finanziert werden. Ein allfälliger Betriebszuschuss für die Tiroler Festspiele Erl sollte seitens des Landes Tirol noch geprüft werden.

Übersicht Die folgende Tabelle listet die geplanten Betriebszuschüsse und Eigenproduktionen auf.

Tab. 25: Budgets und Ausgaben für Betriebszuschüsse und Eigenproduktionen (Beträge in €)

Empfänger/Projekte	Budget	Finanzierung	Beitrag Land Tirol	
			geplant	ausbezahlt
Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck	100.000	Land Tirol 50 % Stadt Ibk. 50 %	50.000	50.000
Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH	200.000	Land Tirol 50 % Stadt Ibk. 50 %	100.000	100.000
Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H.	100.000	Land Tirol	100.000	99.891
Familienfest im Zeughaus und Publikation	180.000	Land Tirol	180.000	127.290
Zwischensumme Zuschüsse	580.000		430.000	377.181
Multimediale Licht- und Musikshow „MAX 500“	250.000	TVB Innsbruck		
Schülerprojekt – Medienzentrum des Landes	50.000	Land Tirol	50.000	42.173
Europäische Jugendbegegnung	50.000	Land Tirol	50.000	40.689
Zwischensumme Eigenveranstaltungen	350.000		100.000	82.862
Summe	930.000		530.000	460.043
Veranstaltungsagentur für Familienfest				5.988
Gesamtbetrag				466.031

Abwicklung und Mittelbereitstellung Die jeweiligen Empfänger-Institutionen konnten die zugesagten Mittel (idR in zwei Raten) unter Vorlage von Kostennachweisen (Zwischenabrechnung, Rechnungskopien) bei der Abteilung Repräsentationswesen anfordern. Die Projektkoordinatorin hatte die vorgelegten Unterlagen zu prüfen und veranlasste in der Folge, dass die Beträge durch das Sachgebiet Budgetwesen zur Anweisung gelangten. Nur der Zuschuss an die Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H. wurde aus dem Budget der Abteilung Repräsentationswesen geleistet.

Für einige Projekte ergab sich im Zuge der Abrechnung ein geringerer Finanzierungsbedarf als veranschlagt, sodass das Land Tirol in Summe den Betrag iHv € 460.043 aufwendete. Da für das Familienfest im Zeughaus im Auftrag des Landes Tirol eine Veranstaltungsagentur tätig war, ordnete der LRH die Ausgaben für die Agentur diesem Projekt zu.

5.5.1. Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck

Die Schattenkaiserin	Am 28.9.2019 fand im Tiroler Landestheater die Uraufführung des Historienmusicals „Die Schattenkaiserin“ über das Schicksal der zweiten Gemahlin Kaiser Maximilians I., Bianca Maria Sforza, statt. Das Stück wurde weitere 16 Mal aufgeführt.
Budget	Im Regierungsbeschluss vom April 2017 war für eine Sonderproduktion der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck ein außerordentlicher Betriebszuschuss iHv € 100.000 vorgesehen, der zu je 50 % von den Gesellschaftern Land Tirol und Stadt Innsbruck zu finanzieren war.
Nachgewiesene Kosten	Die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck übermittelte der Abteilung Repräsentationswesen im September 2019 Rechnungen betreffend die Produktion des Stücks über einen Betrag iHv rd. € 60.000. Sie betrafen Honorare für die Komposition und das Libretto sowie Aufwendungen für die Herstellung der Kostüme. Das Land Tirol brachte in der Folge den Zuschuss iHv € 50.000 zur Anweisung.

5.5.2. Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH

Festwochen	Die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH ist seit 2016 eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH, die im Eigentum des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck steht.
Budget	<p>Der Regierungsbeschluss vom April 2017 sah den Betrag von € 200.000 für die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH vor, der zu je € 100.000 vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck aufgebracht werden sollte.</p> <p>Im November/Dezember 2017 beschlossen die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck sowie ihre Gesellschafter eine jährliche Erhöhung der Betriebsbeiträge für die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH um € 400.000. Die Beschlüsse enthielten den Hinweis, dass davon der Betrag iHv € 200.000 bereits im „Sonderbudget“ zum Maximilianjahr 2019 vorgesehen sei.</p> <p>Im Mai 2018 ersuchte die Projektkoordinatorin die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH „um Übermittlung einer Projektbeschreibung mit möglichst detaillierten Kostenaufstellungen und einem Finanzierungsplan.“</p>
Kein „Sonderprojekt“	Die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH teilte daraufhin mit, es sei „vereinbart worden, dass die Mittel aus dem Budget Maximilian den Festwochen nicht ausschließlich und vollumfänglich für ein Sonderprojekt zum Maximilianjahr zur Verfügung gestellt werden, sondern diese auch für allfällige weitere Budgetposten der Festwochen genutzt werden können.“ Es würden ein „Festkonzert“ und weitere kleinere Projekte zum Thema produziert, jedoch kein Großprojekt, welches die volle Deckungssumme von € 100.000 umfasse.

In der Folge informierte das für Kulturangelegenheiten zuständige Mitglied der Tiroler Landesregierung die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH, dass der Landtagsbeschluss und der Gesellschafterbeschluss einen Bezug zum Maximilianjahr 2019 bedingen und daher eine pauschale Anweisung ohne entsprechende Kostennachweise "kritisch gesehen werde". Es sei daher die von der Projektkoordinatorin geforderte Vorgangsweise einzuhalten, wobei neben dem Festkonzert auch sonstige kleinere Projekte/Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Maximilianjahr 2019 in die Kostenaufstellung mit aufgenommen werden könnten.

Kostenaufstellung Im Dezember 2018 übermittelte die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH einen Antrag zur Auszahlung des budgetierten Betrages und legte eine als „Budgetierung Festwochen 2019 Max 500“ bezeichnete Kostenaufstellung über eine Gesamtsumme von € 200.000 bei. Sie listete fünf Konzerte und zwei Messen mit Maximilian-Bezug auf. Die dafür angegebenen Kosten umfassten neben Honoraren und Spesen der auftretenden KünstlerInnen auch „anteilige“ Gesamtpersonalkosten, die als Pauschalbeträgen angegeben waren. Neben diversen Sachaufwendungen waren auch Kosten für das Catering bei zwei Konzerten iHv insgesamt € 4.000 angeführt. Weitere Pauschalbeträge betrafen den „Aufwand Konzeption“ iHv € 35.000 und „Marketing“ (Kosten für die Platzierung des Logos in Drucksorten, auf der Ticketasche und der Webseite iHv € 7.100 sowie zusätzliche Marketing-Maßnahmen iHv pauschal € 5.500).

Der LRH stellte fest, dass dieser Antrag keine Informationen enthielt, welche Produktionen zusätzlich in das Programm aufgenommen wurden und eine zusätzliche Finanzierung erforderlich machten. Die als Pauschalbeträge angeführten Kosten waren zudem nicht nachvollziehbar aufgeschlüsselt. Eine Kalkulation der erwarteten Einnahmen für die Konzerte, für die Eintrittskarten verkauft wurden, fehlte.

Das Land Tirol stellte den Zuschuss iHv € 100.000 dennoch im April 2019 zur Verfügung. Ein Verwendungsnachweis war nicht im Akt dokumentiert.

Kritik – Zuschuss gegen Intention der Beschlüsse der Tiroler Landesregierung und des Tiroler Landtages Der LRH stellt kritisch fest, dass die Tiroler Landesregierung im April 2017 einen Zuschuss iHv € 200.000 für die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH festlegte, ohne dass ein Konzept mit einer Kalkulation der benötigten Mittel (zumindest in wesentlichen Punkten) für die Verwendung dieses Zuschusses vorlag.

Für das seitens der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH vorgebrachte Argument, eine Verwendung zumindest eines (nicht näher bezifferten) Teils des Zuschusses für das allgemeine Budget „sei vereinbart worden“, fanden sich im Verwaltungsakt keine Belege.

Da aus der „Kostenaufstellung“ ein allfälliger zusätzlicher Finanzierungsbedarf für das Projekt Maximilianjahr 2019 nicht ersichtlich war, erfolgte die Überweisung des Zuschusses gegen die Intention der Beschlüsse der Tiroler Landesregierung und des Tiroler Landtages, mit den festgelegten Mitteln spezielle Produktionen zu finanzieren. Die allgemeine Aufstockung des Budgets der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH war nicht durch diese Beschlüsse gedeckt.

5.5.3. Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H.

Uraufführung	<p>Am 3.1.2019 fand als musikalischer Auftakt zum Maximilianjahr 2019 im Festspielhaus Erl die Uraufführung des Musiktheaters „Maximilian I.“ statt. Weitere Aufführungen dieses Stückes fanden nicht statt.</p>
Budget	<p>Im Regierungsbeschluss vom April 2017 war für eine Sonderproduktion der Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H. zum Maximilianjahr 2019 ein außerordentlicher Betriebszuschuss iHv € 100.000 vorgesehen.</p> <p>Nach Überlegungen im Sommer 2018, auf Grund der Situation in Zusammenhang mit dem damaligen künstlerischen Leiter von der geplanten Produktion Abstand zu nehmen, traf das für Kulturangelegenheiten zuständige Mitglied der Tiroler Landesregierung im Herbst 2018 die Entscheidung, dass doch eine Aufführung stattfinden sollte.</p>
Konzept	<p>Trotz mehrfacher Aufforderungen an die Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H., eine Projektbeschreibung und eine Kostenaufstellung vorzulegen, erhielt die Abteilung Repräsentationswesen erst im Dezember 2018 ein (undatiertes) künstlerisches Konzept und eine Kostenkalkulation. Demgemäß sollte die Renaissance-Allegorie „Maximilian I.“ komponiert und geschrieben werden. Inhaltlicher „Angelpunkt“ war die Beziehung Maximilians I. zu seinen Ehefrauen Maria v. Burgund und Bianca Maria Sforza.</p> <p>Die Kostenkalkulation sah – zusammengefasst – folgende Positionen vor:</p> <ul style="list-style-type: none">• Libretto, Komposition und Dirigitat: € 32.000,• darstellende Künstler einschließlich des Chors: € 14.000 sowie• Bühne und Bühnenbild: € 54.000. <p>In Summe war somit ein Betrag von € 100.000 für künstlerische Bereiche der Produktion vorgesehen.</p>
Rechnungen	<p>Die Auszahlung des Zuschusses an die Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H. erfolgte nach Vorlage von zwei Rechnungen über eine Gesamtsumme iHv € 99.891.</p> <p>Im Vergleich zur Kostenkalkulation lagen die Ausgaben für die künstlerischen Bereiche um rd. € 12.300 unter dem veranschlagten Betrag. Dafür war eine Rechnung für das Catering iHv € 11.870 anlässlich des „Maximilianempfangs“, der nach der Aufführung stattfand, enthalten.</p>
Kritik – Übernahme der Kosten nicht gerechtfertigt	<p>Aus Sicht des LRH entsprach lediglich die Finanzierung der Ausgaben im künstlerischen Bereich der Sonderproduktion dem Regierungsbeschluss vom April 2017. Die Übernahme der Kosten für das Catering anlässlich des „Maximilianempfangs“ iHv € 11.870 aus Landesmitteln war hingegen nicht gerechtfertigt.</p> <p>Des Weiteren machte die Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H. eine „Verwaltungspauschale“ iHv € 500 geltend, welche die Abteilung Repräsentationswesen allerdings nicht anerkannte.</p>

In der Folge stellte die Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H. die Abgeltung von Reisespesen für ein Mitglied des engagierten Chors iHv € 446 in Rechnung, obwohl im entsprechenden Werkvertrag vereinbart war, dass mit dem Honorar sämtliche Ansprüche, so auch Reisekosten und Spesen, abgegolten waren.

5.5.4. Familienfest im Zeughaus und Publikation

Zeughaus	Das Museum im Zeughaus in Innsbruck (ein Waffenarsenal, das Maximilian I. erbauen ließ) gehört zur Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. als Trägergesellschaft. Das Land Tirol ist an dieser Gesellschaft zu 60 % beteiligt.
Budget und Abrechnung	<p>Der Regierungsbeschluss vom April 2017 sah einen Zuschuss des Landes Tirol iHv € 180.000 für ein Familienfest im Zeughaus und eine Publikation vor. Das Land Tirol wies der TLM im April 2019 diesen Betrag als Gesellschafterzuschuss Maximilianjahr an.</p> <p>Von diesem Rahmenbetrag entfielen gemäß Kalkulation der TLM rd. € 81.000 auf das Familienfest.</p> <p>In der Abrechnung vom Dezember 2019 wiesen die TLM dem Land Tirol auf Basis von Belegten Ausgaben iHv € 46.730 für das Familienfest und iHv € 80.560 für die erstellte Publikation (s. Punkt 4.5.) nach. In der Folge erstattete die TLM dem Land Tirol den Differenzbetrag zum geleisteten Betriebszuschuss iHv € 52.710 (vereinimmt auf der Allgemeinen Einnahmenpost des Landes Tirol).</p>
Familienfest	Das Familienfest fand anlässlich des österreichweiten Familientages am 19.5.2019 mit rd. 8.200 BesucherInnen statt. Die einzelnen Programmpunkte bezogen sich auf die Zeit Maximilians I. und umfassten mittelalterliche Tänze, in Form von „Living History“ präsentierte Darstellungen mit SchauspielerInnen in Kleidern aus der Zeit Maximilians I. und Mitmachstationen (Ritterrüstungen zum Anprobieren, eine Schreibwerkstatt, Kinderschminken u.a.) sowie kulinarische Angebote.
Organisation	Die Veranstaltung wurde von der TLM organisiert, die somit auch die Vertragsgestaltung und -abwicklung mit den externen Mitwirkenden durchführte.
Veranstaltungs-agentur	<p>Mit der Organisation des Familienfestes im Zeughaus war auch eine Veranstaltungsagentur befasst, die sowohl mit dem Land Tirol als auch mit der TLM Werkverträge abschloss.</p> <p>Der Werkvertrag mit dem Land Tirol „zur Planung und Vorbereitung des Familienfestes“ bezog sich auf das Angebot der Agentur vom Februar 2019 und beschrieb als vereinbarte Leistung „die Programm-Koordination, ein Location-Konzept, ein Gastronomiekonzept und ein Sicherheitskonzept.“ Der Auftragswert betrug € 4.926, die Eventagentur rechnete nach Aufwand € 5.988, somit rd. 20 % mehr ab.</p> <p>Die Agentur war auch von der TLM direkt beauftragt. Die von der TLM erstellte Aufstellung der Ausgaben für das Familienfest enthielt eine Rechnung der Agentur über einen Betrag iHv € 5.800 (netto, die TLM ist vorsteuerabzugsberechtigt).</p>

Der LRH stellte fest, dass beide Rechnungen der Agentur für den Tag der Durchführung des Familienfestes die Position „Personalaufwand“ auswiesen (in der Rechnung an das Land Tirol iHv € 1.800, in der Rechnung an die TLM iHv € 4.300). Eine inhaltliche und zeitliche Abgrenzung der eingesetzten Personalressourcen war den Rechnungen nicht zu entnehmen.

Kritik – mangelnde Kontrolle der vorgelegten Abrechnung

Der LRH kritisiert, dass seitens des Landes Tirol, das im Ergebnis die Kosten zu tragen hatte, keine Kontrolle stattgefunden hat, um eine doppelte Verrechnung in Zusammenhang mit den eingesetzten Personalressourcen ausschließen zu können.

5.5.5. Schülerprojekt – Abwicklung durch Medienzentrum des Landes Tirol

Maximilian-Rallye

Das geplante Schülerprojekt wurde unter dem Namen „Maximilian-Rallye“ als Projekt des Tiroler Bildungsinstituts – Medienzentrum realisiert.

Anhand von Geschichten mit historischen Bezügen, die in Form einer Wissensrallye aufgebaut waren, konnten SchülerInnen mit Hilfe von Tablets in digitalen Schnitzeljagden einen Stadtteil oder ein Bauwerk „erforschen“. Die Rallyes wurden für Kufstein, Hall und Innsbruck konzipiert.

Kosten

Das Medienzentrum wies für dieses Projekt Ausgaben iHv € 32.617 (u.a. für die Erstellung und Darstellung der Geschichten, die digitale Umsetzung, die Anschaffung von Tablets) nach. Zusätzlich machte das Medienzentrum einen Pauschalbetrag iHv € 10.000 für eigene Tätigkeiten in Zusammenhang mit diesem Projekt geltend.

Das Land Tirol stellte in der Folge den Betrag iHv € 42.617 zur Verfügung, das Budget iHv € 50.000 wurde somit nicht zur Gänze ausgeschöpft.

Kritik – fehlende Grundlagen

Der LRH stellt kritisch fest, dass die Grundlage für die „Abgeltung“ der Leistungen des Medienzentrums lediglich eine Auflistung der erbrachten Tätigkeiten war. Angaben zu den tatsächlich für das Medienzentrum zusätzlich angefallenen Personalkosten (allenfalls Überstunden) fehlten und wurden seitens der Projektkoordinatorin auch nicht angefordert. Damit fehlte eine dokumentierte Grundlage für die Zurverfügungstellung des Betrages iHv € 10.000.

5.5.6. Europäische Jugendbegegnung

Konzept

Im Rahmen des Kaiser Maximilian I.-Gedenkjahres sollte im Sommer 2019 eine internationale Jugendbegegnung in Tirol mit dem Ziel stattfinden, Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren aus verschiedenen Ländern zusammenzubringen, einen kulturellen Austausch zu ermöglichen und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Das Thema „Medien“ sollte dabei im Fokus stehen.

Werkvertrag

Zur Durchführung des Projekts schloss das Land Tirol im Februar/März 2019 einen Werkvertrag mit dem Verein Generationen und Gesellschaft zur Umsetzung des Projekts „Jugendbegegnung Maximilian: The Power of Media“. Das festgelegte Honorar belief sich auf € 47.662.

Die Veranstaltung fand vom 7. bis 14.7.2019 mit 17 TeilnehmerInnen, die im Tiroler Bildungshaus St. Michael in Pfons unterbracht waren, statt.

Ausgaben Das Land Tirol stellte der Abteilung Arbeit und Gesellschaft den Betrag iHv € 40.689 für die nachgewiesenen Ausgaben zur Weiterleitung an den Verein Generationen und Gesellschaft zur Verfügung.

6. Zusammenfassende Darstellung der Ausgaben des Landes Tirol

Ausgaben Die folgende Tabelle stellt – entsprechend der Gliederung im Regierungsbeschluss vom April 2017 – die für die Veranstaltungen, Projekte und Leistungen Dritter im Maximilianjahr 2019 geplanten Budgets sowie die dafür vom Land Tirol (im Wesentlichen in den Jahren 2018 und 2019) geleisteten Ausgaben dar. Die Zuordnung zu den einzelnen Budgetpositionen nahm der LRH nach inhaltlichen Kriterien vor.

Tab. 26: Budgets und Ausgaben des Landes Tirol zum Maximilianjahr lt. LRH (Beträge in €)

Veranstaltung/Projekt	Budget lt. Finanzierungsvereinbarung	Ausgaben lt. LRH
Agenturleistungen		
Kreativ-Wettbewerb	20.400	14.400
Entwicklung Marke/CI/Homepage	80.000	116.514
Marketing-Agentur	20.000	6.000
Summe	120.400	136.914
Kommunikationsmaßnahmen		
Kampagnen	634.600	617.369
Publikationen (Give-Aways)	85.000	66.319
Summe	719.600	683.688
Ausstellungsprojekte		
Maximilian goes digital	500.000	250.000
Zeitfenster 1519	350.000	200.800
Ausstellung Hofburg	240.000	80.000
Familienfest & Publikation Zeughaus; Agentur	180.000	133.278
Multimediale Licht- & Musikshow Hofburg (TVB)	250.000	
Summe	1.520.000	664.078
Repräsentative Veranstaltungen		
Kick-off-Veranstaltung Maximilianjahr 2019	100.000	69.721
Gedenkmesse	90.000	74.472
Abschlussfest; Agentur	250.000	289.019
Veranstaltungsagentur	75.000	
Summe	615.000	433.212

Veranstaltung/Projekt	Budget lt. Finanzierungsvereinbarung	Ausgaben lt. LRH
Kultureinrichtungen		
Musiktheater Erl	100.000	99.891
Tiroler Landestheater/Sonderproduktion	100.000	50.000
Festwochen der Alten Musik	200.000	100.000
„Die sieben Leben des Maximilian“ Programmierung	280.000	289.956
„Die sieben Leben des Maximilian“ Produktionen	700.000	482.000
Kaiser Maximilian-Preis	100.000	
Summe	1.380.000	1.021.847
Wissenschaft und Bildung		
Symposium Österr. Akademie der Wissenschaften	75.000	53.250
350-Jahr-Jubiläum LFUI	70.000	35.000
Schülerprojekt Medienzentrum	50.000	42.173
Europäische Jugendbegegnung	50.000	40.689
Summe	245.000	171.112
Personal- und Nebenkosten	265.000	229.149
Dispositionsbudget		
Dispo Veranstaltungen Abt. Repräsentation		87.383
Dispo Veranstaltungen Abt. Kultur		135.889
Summe	300.000	223.272
Gesamtsumme	5.165.000	3.563.272

Gesamtbelastung Unter Berücksichtigung der Einnahmen des Landes Tirol durch Beiträge der Finanzierungspartner des Projekts und nach Abrechnung mit der Stadt Innsbruck ergab sich ein Gesamtbetrag iHv € 2.598.258, den das Land Tirol für das von der Tiroler Landesregierung beschlossene Projekt aufbrachte. Der budgetierte Finanzierungsanteil des Landes Tirol iHv € 2.812.935 wurde somit nicht zur Gänze ausgeschöpft.

Zusätzlich zu den im Rahmen des Regierungsbeschlusses vom April 2017 für das Maximilianjahr 2019 festgelegten Förderungen stellte die Abteilung Kultur für weitere Projekte mit Bezug zu Kaiser Maximilian I. aus dem allgemeinen Kulturbudget Fördermittel iHv insgesamt € 189.220 sowie für die Kunst im öffentlichen Raum „MAX 500“ Mittel iHv rd. € 240.000 zur Verfügung.

7. Resümee

Regierungs- Die grundlegende Entscheidung über die wesentlichen Programmpunkte und die dafür geplanten finanziellen Mittel für das Projekt Maximilianjahr 2019 erfolgte durch den Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 18.4.2017.

Finanzierungs- partner	Das Projekt Maximilianjahr 2019 wurde vom Land Tirol sowie von der Stadt Innsbruck, der Tirol Werbung und dem TVB Innsbruck auf der Basis einer Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung finanziert.
Planungsphase	<p>Wie der LRH feststellte, war die „Planungsphase“ bis zum Regierungsbeschluss vom April 2017 nur rudimentär dokumentiert. In einem Besprechungsprotokoll festgehalten war die Fixierung des Kostenrahmens iHv 5 Mio. € durch den Landeshauptmann im Juli 2016, für die „Aufteilung“ dieser Mittel auf die einzelnen Programmpunkte fehlte eine inhaltlich begründete Dokumentation.</p> <p>Die inhaltliche Planung und Durchführung einzelner Projekte erfolgte insbesondere durch bestehende Kultureinrichtungen, durch beauftragte künstlerische Leiter sowie durch externe Unternehmen. Diese Struktur des „Maximilianjahres 2019“ machte bereits in der Planungsphase Abstimmungsprozesse des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck mit den externen Partnern erforderlich. Dabei war die Festlegung eines „Rahmenbudgets“ eine zentrale Voraussetzung für sich weiter konkretisierende Planungen der einzelnen Projekte, die – in unterschiedlichem Ausmaß – „Auftragscharakter“ hatten.</p> <p>Diese Abstimmungsprozesse waren allerdings in den Verwaltungsakten nur vereinzelt und bruchstückhaft dokumentiert. Die in der Folge im Regierungsbeschluss vom April 2017 und in der darauf aufbauenden Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung getroffenen Festlegungen waren somit nicht inhaltlich nachvollziehbar, was der LRH in Hinblick auf das Erfordernis transparenten Regierungshandelns kritisierte.</p>
Umsetzungs- phase	<p>Die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung enthielt die ausdrückliche Festlegung, dass es sich bei den vorgesehenen finanziellen Mitteln um „Maximalbeträge“ handelte.</p> <p>Mit der Umsetzung waren maßgeblich die Abteilung Repräsentationswesen und die der Abteilung zugeteilte externe Projektkoordinatorin sowie eine Steuerungsgruppe, in denen VertreterInnen der Finanzierungspartner und die Abteilung Kultur vertreten waren, befasst.</p> <p>In der „Umsetzungsphase“ waren die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für die Verwendung der öffentlichen Mittel zu beachten. Dies erfolgt bei der Beauftragung von externen Unternehmen durch die Regulative des Vergaberechts sowie bei der Gewährung von Förderungen durch Einhaltung der Förderrichtlinien.</p>
Kritikpunkte zu Vergabeverfahren und Förderab- wicklung	Der LRH stellte kritisch fest, dass einige Vergabeverfahren nur unzureichend dokumentiert waren oder die Vergabeentscheidung nicht nachvollziehbar war. In Einzelfällen erfolgte keine Überprüfung von Angeboten auf Angemessenheit, Branchenüblichkeit oder Plausibilität.

Bei zwei Projekten wurden zur Vermeidung von rechtlich gebotenen Vergabeverfahren formal „Förderverfahren“ abgewickelt, wobei der geplante und im Vorfeld zugesagte Betrag ohne Berücksichtigung von Förderbestimmungen ausbezahlt wurde. Auch bei den übrigen Förderverfahren erfolgte keine Überprüfung der festgelegten Beträge im Sinne der für Kulturförderungen geltenden Bestimmungen. Nach Ansicht des LRH war in Hinblick auf den angesprochenen „Auftragscharakter“ von Projekten für diese zwar eine Förderquote von 100 % zu rechtfertigen, allerdings nicht die Übernahme von nicht förderbaren Kosten.

Der Maßstab beim Abschluss von Verträgen und der Auszahlung von Förderungen war somit häufig nicht die Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, sondern der Umstand, dass die Realisierung der geplanten Projekte mit den vorgesehenen Mitteln erfolgen konnte. Aus Sicht des LRH ersetzt aber die Einhaltung eines Budgets nicht die Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, zumal die Kalkulation für das Budget des Projekts Maximilianjahr 2019 nicht nachvollziehbar dokumentiert war.

*Stellungnahme
der Regierung*

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass einige Vergabeverfahren nur unzureichend dokumentiert waren und in Einzelfällen keine Überprüfung von Angeboten auf Angemessenheit, Branchenüblichkeit oder Plausibilität erfolgte, wird festgehalten, dass für künftige Projekte und Veranstaltungen diese Kritik entsprechend berücksichtigt wird. In einer internen Schulung der Abteilung Repräsentationswesen wird diese Thematik gesondert aufgegriffen und künftig verstärkt auf Dokumentation und Überprüfung geachtet werden.

Kritikpunkte zur
Verwaltung

In Zusammenhang mit der Abwicklung des Projekts stellte der LRH auch mehrfach verwaltungstechnische Mängel fest. Diese betrafen insbesondere die Aktenführung und die Abrechnung der Personalkosten.



DI Reinhard Krismer
Innsbruck, 8.11.2021

Anhang: Veranstaltungsübersicht

Tab. 27: Veranstaltungsübersicht (Auswahl) mit TeilnehmerInnen lt. Dokumentation und Zuordnung nach den Kriterien „Green Event“ und Schwerpunkt „Kinder-/Jugend-Familien“

Datum	Veranstaltung	TeilnehmerInnen	Green Event	Kinder/ Jugend/ Familien
23.10.2018	Buchpräsentation „Des Kaisers Narr in Gefahr“	100		x
13.11.2018	Buchpräsentation „Maximilian I. Habsburgs faszinierender Kaiser“	100		
19.11.2018	Kick-Off-Veranstaltung Maximilianjahr 2019 Hofburg Innsbruck	315	x	
20.11.2018 – 20.1.2019	Lightshow MAX 500 (TVB Innsbruck, Hofburg Innsbruck)	27.000		
3.1.2019	Musiktheater Maximilian I. (Festspiele Erl)	570		
9.1.2019 – 10.1.2019	Wir musizieren für Kaiser Maximilian (Haus der Musik, Ibk.)	507		
12.1.2019	Gedenkmesse zum 500. Todestag Maximilians I. (Hofkirche, Ibk.)	131	x	
18.2.2019	Präsentation „Minibuch“	70		x
19.2.2019 u.a.	Ausstellung „Was bleibt?“ (Museum Goldenes Dachl, Ibk.)	32.000		
18.3.2019 – 20.3.2019	Tagung Maximilian I. 1459 – 1519 (Universität Innsbruck)	400		
22.3.2019	„Happy Birthday Maximilian“ Volksschule Franz Fischer-Straße	270		x
28.3.2019 – 27.10.2019	Ausstellung „Florian Waldauf. Eine Karriere unter Kaiser Maximilian I.“ (Hall in Tirol)	3.136		
29.3.2019 u.a.	Musiktheater „Der Ritter mit der weißen Rüstung“ (Landestheater)	2.800		x
1.4.2019 – 6.4.2019	HNRX Street Art; Fassadengestaltung Maximilianstr. 9	n. bek.		x
1.4.2019 – 19.4.2019	Archäologische Schaugrabung, Zellerberg bei Kufstein	550		x
10.4.2019 – 31.10.2019	Ausstellung „Zu Lob und ewiger Gedächtnis!“ (Schloss Ambras)			
12.4.2019 – 27.10.2019	Ausstellung „... in Fried und Einigkeit ...“ (Stift Stams)	11.056		
23.4.2019	Eröffnung Themenwanderweg zur Martinsgrotte (Zirl)	100	x	x

Datum	Veranstaltung	TeilnehmerInnen	Green Event	Kinder/ Jugend/ Familien
4.5.2019 – 16.6.2019	Tiroler Landesschießen an mehreren Standorten	350		
7.5.2019	Deutsch lernen im Museum	6		
8.5.2019	Verleihung/Neugestaltung Kaiser Maximilian-Preis (Stadt Innsbruck; Kostenbeteiligung Land Tirol)	340	x	
19.5.2019	Familienfest im Zeughaus	8.200	x	x
11.5., 1.6., 15.6.2019	drei Bildungsfahrten nach Trient, Arco und Riva	114		
24.5.2019 – 12.10.2019	Ausstellung „Maximilian I. Aufbruch in die Neuzeit“ (Hofburg, Innsbruck)	35.300		
25.5.2019	Symposium „Kaiser Maximilian und das Pustertal“ (Schloss Bruck, Lienz)	100		
7.6.2019 - 29.9.2019	Ausstellung „Kaiser Maximilian und die Jagd“ (Schwaz)	1.100		
20.6., 21.6., 22.6., 23.6., 28.6., 29.6., 30.6.2019	Volksoper an sieben Standorten „Die sieben Leben des Maximilian“ (Lienz, Stams, Schwaz, Hall, Landeck, Altfinstermünz, Innsbruck)	5.460		x
28.6.2019	Verleihung Tiroler Märchenpreis	250	x	x
1.7.2019	Sommerfest VS Franz-Fischer-Str.	300		x
2.7.2019	Führungen Dachstuhl Liebfrauenkirche (Schwaz)	300		x
3.7.2019	Wir musizieren für Kaiser Maximilian (Musikschul-Konzert)	bei 9.1.		
6.7. und 7.7.2019	Sagenrätselpfad des Ritters Theuerdank (Zeughaus Innsbruck)	397	x	x
7.7.2019 – 14.7.2019	„Europäische Jugendbegegnung“ Bildungshaus St. Michael (Pfons)	17		x
11.8.2019	Festwochen der Alten Musik (Stams)	200		
25.8.2019	Festwochen der Alten Musik (Wiltten)	n. bek.		
3.8.2019 – 22.9.2019	Ausstellung „Kaiser Maximilian I. im Tiroler Oberland“ (Landeck)	300		
20.9.2019 – 22.9.2019	Mittelalterfest in Hall	n. bek.		x
25.9.2019 – 28.9.2019	Internat. Montanhistorischer Kongress (Schwaz, Hall, Sterzing)	478		
25.9.2019 – 31.10.2019	Ausstellung „Breaking Types“ (WEI SRAUM)	664		

Datum	Veranstaltung	TeilnehmerInnen	Green Event	Kinder/ Jugend/ Familien
28.9.2019 – 11.1.2020	Musical „Bianca die Schattenkaiserin“ (Landestheater)	12.000		
29.9.2019	Tag des Denkmals	2.846		
3.10.2019	Buchpräsentation „Des Kaisers Zeug“ (Zeughaus Innsbruck)	110		
4.10.2019 – 5.10.2019	Kreuzgang Franziskanerkloster Schwaz	500		x
12.10.2019	Abschlussfest „Maximilian feiert“	35.000	x	x
15.10.2019	Fest „350 Jahre LFUI“ (Innsbruck)	n. bek.		
25.10.2019	Erweiterung virtueller Stadtrundgang Hall i.T.	650		
26.10.2019	Neupräsentation Glocke Maria Maximiliana (Schwaz)	600		
18.12.2019	Buchpräsentation „Auf den Spuren Kaiser Max in Hall i.T. und Schwaz“	n. bek.		
laufend	Kulturworkshops	1.374		
laufend	Eurer guter Vater Max (Workshop für Kinder und Jugendliche)	2.389		x
laufend	Kunst im öffentlichen Raum	600		
Summe Teilnehmer-/BesucherInnen lt. Dokumentation		275.650		

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Regierung*“ und „**Replik**“ vollzogen worden. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung dem Bericht als Beilage anzuschließen.



Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Innenrevision und IT

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An den
Landesrechnungshof
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Mag.a Bettina Wengler
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 2110
innenrevision.it@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IRIT-RL-171/3-2021
Innsbruck, 05.10.2021

**Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes
"Maximilianjahr 2019";
Äußerung der Landesregierung**

Der Landesrechnungshof hat von November 2020 bis Juni 2021 das Projekt „Maximilianjahr 2019“ geprüft und das vorläufige Ergebnis vom 09.08.2021, LR-0840/26, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 05.10.2021 hierzu folgende

Äußerung:

Zu Punkt 2.1.2. Kalkuliertes Budget

Kritik – nicht dokumentierte Kalkulationsgrundlagen (Seite 6)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes in Hinblick auf das Erfordernis transparenten Regierungshandelns, dass der Regierungsbeschluss zum Projekt Maximilianjahr 2019 einzelne Programmpunkte und dafür zur Verfügung gestellte Rahmenbudgets festlegte, ohne dass nachvollziehbar dokumentierte Kalkulationsgrundlagen vorlagen, wird angemerkt, dass ein mit Gesprächsnotizen, Kalkulationen und Konzepten gefüllter Ordner und 26 Abstimmungstermine samt TeilnehmerInnen die Planungsphase dokumentiert. Außerdem ist darauf zu verweisen, dass im Hinblick auf das Erfordernis transparenten Regierungshandelns mit einem detaillierten Budgetplan den festgelegten Kostenrahmen von EUR 5.165.000,-- nicht nur als Gesamtsumme auswies, sondern die Nachvollziehbarkeit veranschaulichte und damit auch die Rahmenbudgets einzelner Programmpunkte und Projekte konkret festlegte. Im Sinne der Budgetwahrheit wurde ein Gesamtbudget mit ausgewiesenen Einzelpositionen erstellt und zur Plausibilität auch mit allen Fachabteilungen und beteiligten Finanzierungspartnern abgestimmt.

Zu Punkt 3.3. Organisation und Projektabwicklung

Kritik – unstrukturierte Aktenführung der Abteilung Repräsentationswesen (Seite 13)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, die Aktenführung wäre unstrukturiert und chronologisch sowie inhaltlich schwer nachvollziehbar, wird mitgeteilt, dass bereits abteilungsintern Verbesserungen für künftige Projekte herbeigeführt wurden und in Zukunft auf eine verbesserte, strukturierte Aktenführung geachtet wird.

Zu Punkt 4.7. Personalkosten

Kritik – Verstoß Bestimmungen Überstunden (Seite 41)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass die dazu im Akt der Abteilung Repräsentationswesen vorhandenen Unterlagen weder Begründungen noch Anweisungen und Genehmigungen für diese Überstunden enthielten und mehrfach Reisezeiten als Überstunden geltend gemacht wurden, wird festgehalten, dass Überstunden, die für die Umsetzung von laufenden Projekten notwendig waren, durch den Vorstand der Abteilung Repräsentationswesen – mündlich und nach entsprechendem Bedarf – angeordnet wurden. Die Geltendmachung von Reisezeiten als Überstunden wird einer landesinternen Prüfung unterzogen, um hier eine verbesserte Vorgehensweise für die Zukunft – die auch den Notwendigkeiten der Umsetzung eines derartigen Großprojektes mit einer schlanken Organisationsstruktur entspricht - sicherzustellen.

Kritik – Abrechnung von Dienstreisen und Spesen entgegen der vereinbarten Bestimmungen (Seite 41 f)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes aufgrund der vorliegenden Belege, dass die Abrechnung der Reisekosten mehrfach gegen Bestimmungen der für Landesbedienstete geltenden Vorschriften verstieß, wird angemerkt, dass die Abrechnung von Dienstreisen und Spesen in Höhe von EUR 8.042,-- einer landesinternen Prüfung unterzogen wird, um hier eine verbesserte Vorgehensweise für die Zukunft – die auch den Notwendigkeiten der Umsetzung eines derartigen Großprojektes mit einer schlanken Organisationsstruktur entspricht - sicherzustellen.

Zu Punkt 5.2.2. Maximilian goes digital

Kritik – keine Prüfung der Budgetierungsgrundlagen (Seite 47)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass den Unterlagen nicht zu entnehmen ist, ob und in welchem Umfang die Kostenaufstellung das Stammpersonal oder zusätzliches Personal der LFUI (Leopold-Franzens-Universität Innsbruck) umfasste sowie seitens des Landes Tirol eine Plausibilisierung der Angemessenheit der Personalkosten der LFUI in Hinblick auf den beschriebenen Leistungsumfang (Auswahl von Materialien, Erstellung und Umsetzung eines Storyboards, Koordinierung und Öffentlichkeitsarbeit) fehlte, wird festgehalten, dass die Förderung entsprechend den Angaben des Förderantrages, der auf Grundlage der Finanzierungsvereinbarung gestellt wurde, erfolgte und eine Prüfung der Kalkulation bzw. der Budgetierung nur in diesem Rahmen möglich war.

Kritik – unklare Zusagen im Vorfeld (Seite 49)

Hinsichtlich der Kritik zu den – noch vor dem Förderantrag der LFUI – erfolgten „Zusagen“, dass die Abteilung Kultur im Juni 2017 eine Förderung iHv. EUR 500.000,-- in Aussicht stellte, obwohl eine Prüfung

der förderbaren Kosten (zumindest in grundlegender Hinsicht) nicht erfolgt war und zudem im Regierungsbeschluss vom April 2017 eine Gewährung des budgetierten Betrages iHv. EUR 500.000,-- als Förderung noch nicht festgelegt war, da erst in einem Protokoll der Steuerungsgruppe vom Jänner 2018 festgehalten war, dass das Projekt „Maximilian goes digital“ ausschließlich auf dem Förderweg abgewickelt werden sollte, wobei ein Fördernehmer noch nicht feststehe, wird darauf hingewiesen, dass sich die Mitteilung an den Förderwerber auf den im Regierungsbeschluss ausgewiesenen Betrag von EUR 500.000,-- bezog und diese Mitteilung nicht als konkrete Zusage, sondern als Hinweis auf die notwendigen Schritte eines noch abzuwickelnden Förderverfahrens zu verstehen war.

Kritik – geförderte Maßnahmen nicht zur Gänze umgesetzt (Seite 49)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass die Abteilung Kultur am 26.09.2018 den Fördervertrag, ohne entsprechende Adaptierung der geförderten Maßnahmen und der Förderhöhe, sodass in der Folge auch nicht realisierte Projektteile gefördert wurden, unterfertigte, da entsprechend dem Förderantrag und dem sich darauf beziehenden Fördervertrag das geförderte Projekt und damit die kalkulierten Kosten nicht nur das Ambraser Heldenbuch und das Kenotaph, sondern auch das für den Dom zu Speyer geplante Kaiserdenkmal betrafen, jedoch im Rahmen des Maximilianjahres 2019 keine Präsentation der Digitalisierung des Kaiserdenkmals erfolgte, was im Protokoll der Steuerungsgruppe vom 21.09.2018 festgehalten war und damit auch dem Vertreter der Abteilung Kultur in der Steuerungsgruppe bekannt war, wird festgehalten, dass der Abteilung Kultur zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Fördervertrages der Wegfall des Projektteils „Kaiserdenkmal Speyer“ nicht bekannt bzw. nicht aktenkundig war. Es ist zudem Sache der Förderwerber, alle Änderungen rechtzeitig bekannt zu geben. Dies ist auch im Fördervertrag festgelegt. Im Rahmen der noch offenen Prüfung des Verwendungsnachweises werden daher keine Kosten anerkannt, die sich auf diesen Projektteil beziehen.

Kritik – auch nicht förderbare Kosten anerkannt (Seite 49 und 50)

Im Hinblick auf die Kritik, dass trotz der Information seitens der Abteilung Kultur an die LFUI, wonach Eigenkosten der LFUI (Bezüge von Bediensteten der Universität) nicht gefördert werden können, derartige Beträge schließlich doch gefördert wurden, wird angemerkt, dass aufgrund des Förderantrages davon ausgegangen wurde, dass die Leistungen für das geförderte Projekt durch zusätzliches wissenschaftliches Personal erbracht werden oder durch Bedienstete der Universität, deren Stundenausmaß projektbezogen erhöht wird. Kosten von Bediensteten der Universität, die bereits Gegenstand von Gehaltszahlungen sind, sind jedenfalls nicht förderbar. Dies wird auch bei der noch offenen Abrechnung des Verwendungsnachweises geprüft werden.

Kritik – Förderung zur Umgehung eines Leistungsvertrages (Seite 52)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass es sich bei inhaltlicher Betrachtungsweise nicht um die Förderung eines Projekts des Vereins Hofburg handelte, sondern vielmehr um die Finanzierung des Entgelts für einen Leistungsauftrag an ein externes Unternehmen und im Hinblick auf die musealen Präsentationsorte, die sich im Eigentum der Republik Österreich bzw. der Stadt Innsbruck befinden, diese beiden Gebietskörperschaften als jeweilige Vertragspartner des externen Unternehmens zuständig gewesen wären, die Auswahl des Unternehmens sowie die Festlegung der wesentlichen Vertragsinhalte jedoch durch das Land Tirol unter Einbeziehung anderer Gebietskörperschaften und der LFUI erfolgten, wird festgehalten, dass in der Finanzierungsvereinbarung festgelegt ist, das Projekt als Förderung abzuwickeln. Die Beauftragung des Unternehmens erfolgte durch den geförderten Verein in Abstimmung mit der Projektkoordination. Der Verein wurde in der Fördervereinbarung dazu verpflichtet, die vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Zu Punkt 5.2.3. Projekt Zeitfenster 1519

Kritik – Umgehung des Vergaberechts (Seite 55)

Hinsichtlich der Kritik des Landesrechnungshofes, dass die gewählte Vorgangsweise eine Umgehung der Bestimmungen für die Beauftragung externer Unternehmen und somit auch des Vergaberechts darstellte und der bereits im Regierungsbeschluss festgelegte „Fixpreis“ zur Auszahlung kam, wobei formal ein Förderverfahren abgewickelt wurde und daher auch eine Prüfung des „Verwendungsnachweises“ hinsichtlich der vom Landesrechnungshof aufgezeigten nicht nachvollziehbaren Mehrkosten unterblieb, wird angemerkt, dass die Durchführung eines Förderverfahrens an Stellen eines Leistungsvertrages in der Finanzierungsvereinbarung festgelegt wurde und die geförderten Leistungen erbracht wurden.

Zu Punkt 5.2.4. Die sieben Leben des Maximilian

Kritik – fehlende Prüfung der förderbaren Kosten (Seite 61)

Zur Kritik, dass – entgegen den Vorgaben für Kulturförderungen – die Aufwendungen der Fördernehmer für Catering und Bewirtungskosten in der Höhe von rund EUR 10.000,-- als förderbare Kosten anerkannt und finanziert wurden und auch deutliche Abweichungen zwischen den im Förderantrag angegebenen Projektkosten zu den Angaben im Verwendungsnachweis (geringere Honorare, dafür höhere Personalkosten) ohne weitere Prüfung anerkannt wurden, wird festgehalten, dass die Förderung entsprechend den Angaben des Förderantrages, der auf Grundlage der Finanzierungsvereinbarung gestellt wurde, erfolgte. Die Prüfung des Verwendungsnachweises war nur im Rahmen dieser Vereinbarung möglich, sodass auch die vom Landesrechnungshof kritisierten Kosten als förderbar angerechnet wurden.

Zu Punkt 5.2.6. Festakt Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Kritik - Förderung des Caterings (Seite 64)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes bezüglich der Übernahme der Kosten für das Catering in der Höhe von rund EUR 20.000,--, die den Grundsätzen der Kulturförderung widerspricht, wird angemerkt, dass die Förderung entsprechend den Angaben des Förderantrages, der auf Grundlage der Finanzierungsvereinbarung gestellt wurde, erfolgte. Die Zusage sowie die Prüfung des Verwendungsnachweises waren nur im Rahmen dieser Vereinbarung möglich. Das Catering wurde daher als förderbar anerkannt. Der Großteil der vom Land geförderten Kosten betrifft jedoch Ausgaben für das künstlerische Programm (Honorare), Miete, Marketing und Werbung.

Zu Punkt 7. Resümee

Kritikpunkte zu Vergabeverfahren und Förderabwicklung (Seite 80)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass einige Vergabeverfahren nur unzureichend dokumentiert waren und in Einzelfällen keine Überprüfung von Angeboten auf Angemessenheit, Branchenüblichkeit oder Plausibilität erfolgte, wird festgehalten, dass für künftige Projekte und Veranstaltungen diese Kritik entsprechend berücksichtigt wird. In einer internen Schulung der Abteilung Repräsentationswesen wird diese Thematik gesondert aufgegriffen und künftig verstärkt auf Dokumentation und Überprüfung geachtet werden.

Zu Punkt 5.2.7. Allgemeine Feststellungen zur Förderungsabwicklung (Seite 64, 65)

Zu den Feststellungen, dass der Abteilung Kultur kein Entscheidungsspielraum verblieb und die Förderverfahren bloße Formalakte darstellten, wird angeführt, dass die Entscheidung über wesentliche Fragen der Förderung (Fördergegenstand, Förderhöhe) bereits von der Steuerungsgruppe getroffen und in die Finanzierungsvereinbarung aufgenommen wurden. Die Förderanträge wurden vor diesem Hintergrund in der bereits vorab zugesagten Höhe gestellt. Die Abteilung Kultur hat jedoch ein begleitendes Budgetcontrolling durchgeführt. Es wurden nur jene Förderungen ausbezahlt, die von den genannten Rechtsgrundlagen inhaltlich und budgetär gedeckt waren. Im Zuge der zum Teil noch offenen Abrechnungen wird zudem darauf geachtet werden, dass vom Landesrechnungshof zu Recht als nicht förderbar kritisierten Kostenbestandteile nicht anerkannt werden, soweit dies aufgrund der Förderverträge und im Rahmen der vorgelegten Gesamtkosten möglich ist.

Zu Punkt 5.4. Förderung aus dem allgemeinen Kulturbudget

Buchprojekte (Seite 70 iZm 34, 35)

Zu den Ausführungen bezüglich der Buchprojekte wird darauf hingewiesen, dass die von der Abteilung Kultur geförderten Buchprojekte entsprechend den Förderrichtlinien abgewickelt und abgerechnet wurden. Im Zuge der Prüfung des Verwendungsnachweises für die Publikation „Schwazer Kostbarkeiten – Maximilian und die Fugger“ wurde festgestellt, dass die Publikation nicht erschienen ist. Der Förderbetrag wurde daher zurückgefordert.

Feststellung (Seite 70, 71)

Zu den Feststellungen, dass die Abteilung Kultur die angeführten Förderverfahren entsprechend den Förderrichtlinien durchführte, eine Prüfung der förderbaren Kosten stattfand, und die generell höhere Förderquote (über 30 %) mit einem Hinweis auf die Zusage seitens des für Kultur zuständigen Mitglieds der Tiroler Landesregierung begründet war, wird festgehalten, dass die höhere Förderquote in den Förderrichtlinien gedeckt ist, da diese je nach Förderbereich eine Förderquote von 30 % oder 50 % vorsehen, wobei in besonders begründeten Fällen (z. B. bei besonderem öffentlichen Interesse) eine darüberhinausgehende Förderquote möglich ist. Dieses öffentliche Interesse konnte auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 18.04.2017 befürwortet werden.

Weitere Anmerkungen:

Zu Punkt 2.1. Regierungsbeschluss (Seite 2)

Um für den Regierungsbeschluss auch beschlussfähige Grundlagen zur Realisierung liefern zu können, wurde der Vorstand der Abteilung Repräsentationswesen beauftragt, die teils unterschiedlichsten Intentionen und Vorhaben von politischen Entscheidungsträgern, Fachabteilungen im Amt der Tiroler Landesregierung, von Kultur- und Bildungseinrichtungen und auch Tourismus- und Vermarktungsorganisationen, Wissenschaftlern und Historikern zu diesem Gedenkjahr zu koordinieren. Im Zeitraum vom 4. Februar 2016 bis zur Regierungssitzung am 18. April 2017 fanden 26 dokumentierte Abstimmungsgespräche statt, um diskutierte Projekte mit einem Finanzierungsvolumen von 15 bis 20 Millionen Euro schließlich in einem realistischen Kostenrahmen von rund 5 Millionen Euro zu bündeln.

Zu Punkt 3.1. Veranstaltungen und Projekte (Seite 9 f)

Aufgrund der festgelegten Kriterien Nachhaltigkeit und Klimaschutz wurden in enger Abstimmung mit dem Klimabündnis Tirol acht Veranstaltungen als Green Events konzipiert und umgesetzt. Elf Projekte wurden über das Maximilianjahr hinaus weitergeführt und erfüllen somit das Nachhaltigkeitskriterium, wie jene - vor allem wissenschaftliche Projekte - die durch eine Anschubfinanzierung erreicht wurden. Außerdem bekräftigen acht Publikationen diesen Nachhaltigkeitscharakter.

Zu Punkt 3.2. Einhaltung des Budgets - (Seite 10)

Der seinerzeit beschlossene Gesamt-Budgetrahmen lag bei kalkulierten EUR 5.165.000,--. Der in der Tiroler Landesregierung und durch den Tiroler Landtag beschlossenen Budgetrahmen von EUR 2.812.916,75 als Finanzierungsanteil des Landes Tirol konnte eingehalten werden. EUR 2.598.258,-- wurden von Seiten des Landes Tirol aufgewendet. EUR 214.677,-- wurden nicht verbraucht, somit wurde das Budget um rund 7 % unterschritten. Das Großprojekt „Maximilianjahr 2019“ wurde neben dem laufenden Regelbetrieb der Abteilung Repräsentationswesen, äußerst effizient und in den Strukturen schlank realisiert – sämtliche geplante Projekte, Veranstaltungen und Programmpunkte konnten erfolgreich realisiert werden.

Zu Punkt 4.2.2. Kommunikationsmaßnahmen (Seite 20 ff)

Über einen für Kaiser Maximilian I. angelegten Instagram- und Facebook-Account konnten im Jahr 2019 154.321 Personen erreicht werden. Die ganzjährig präsente Bewusstseinskampagne wurde neben dem „Out-of-Home-Award“ mit dem „Tirolissimo“ für die beste Tiroler Werbekampagne 2019 ausgezeichnet. Insgesamt konnten 86.078.352 Kontaktchancen aufgrund der Werbekampagne in Verbindung mit Print-Artikel, Online-Artikel und TV-Beiträgen erzielt werden. Der daraus errechnete Medienwert liegt für das Maximilianjahr im Beobachtungszeitraum vom 01.07.2018 bis 30.11.2019 bei EUR 3.094.184,--. Der wissenschaftlich errechnete Medienwert nimmt in der Gegenüberstellung zum Gesamtbudget 59,96 % ein. Diese mediale Leistung kann als wertvolle und nachhaltige „Rückvergütung“ zu den Aufwendungen im Maximilianjahr betrachtet werden.

Zu Punkt 5.1. Rechtsgrundlagen für Förderungen (Seite 42 ff)

Zur Darstellung der Rechtsgrundlagen der Kulturförderung wird darauf hingewiesen, dass die Förderung der Projekte des Maximilianjahres ergänzend zu den vom Landesrechnungshof angeführten Rechtsgrundlagen auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 18.04.2017 sowie der Finanzierungsvereinbarung vom 07.03.2018 erfolgte.

Zu Punkt 5.2. Kulturförderungen (Seite 45 ff)

Hinsichtlich der Ausführungen des Landesrechnungshofes zu Kulturförderungen wird festgehalten, dass sich das Land Tirol in der Finanzierungsvereinbarung vom 07.03.2018 verpflichtet hat, die im Anhang der Vereinbarung dargestellten Projekte entsprechend den festgelegten Prozentschlüsseln und Beträgen zu fördern. Die inhaltlichen und budgetären Rahmenbedingungen wurden von der Steuerungsgruppe unter Einbindung der Förderwerber festgelegt.

Die Förderanträge an die Abteilung Kultur wurden auf Grundlage dieser Vereinbarung gestellt. In die Förderverträge wurden daher die Rechtsgrundlagen (Regierungsbeschluss, Finanzierungsvereinbarung, Beschlüsse der Steuerungsgruppe) aufgenommen. Sihin war die Förderabwicklung nur in diesem Rahmen möglich, wodurch sich Abweichungen von den Förderungsrichtlinien ergaben.

Zu Punkt 5.2.5. Symposium der österreichischen Akademie der Wissenschaften

Verwendungsnachweis (Seite 63)

Zur Ansicht des Landesrechnungshofes, dass im Rahmen der Fristerstreckung für zwei getrennt abrechenbare Förderanteile zumindest eine Teilabrechnung für die mehr als ein Jahr zurückliegende Tagung einzufordern wäre, wird festgehalten, dass eine weitere Fristerstreckung für die Abrechnung der Tagung nicht mehr genehmigt werden wird.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung

Günther Platter
Landeshauptmann